BUNDESRAT

Stenografischer Bericht 956. Sitzung

Berlin, Freitag, den 31. März 2017

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des Terroranschlags in London am 22. März 2017		157 A	Gesetz zur Reform des Bauvertrags- rechts, zur Änderung der kaufrecht- lichen Mängelhaftung, zur Stärkung des	:- s	
Zu	r Tagesordnung	157 C	zivilprozessualen Rechtsschutzes und zum maschinellen Siegel im Grundbuch-		
1.	Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (GKV-Arzneimittel-		und Schiffsregisterverfahren (Drucksache 199/17)		
	versorgungsstärkungsgesetz – AMVSG) (Drucksache 195/17)	174 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Ent-		
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	203*C	schließung	1 <i>†</i> 4 A,B	
2.	Gesetz zur Verbesserung der Fahndung bei besonderen Gefahrenlagen und zum	6	Gesetz zur Änderung des Strafgesetz- buches – Strafbarkeit von Sportwett- betrug und der Manipulation von berufs- sportlichen Wettbewerben (Drucksache		
	Schutz von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei durch den Einsatz von		200/17)		
	mobiler Videotechnik (Drucksache 196/17)	174 A	Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)		
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG		
3.	Gesetz zur Änderung des Bundesdaten- schutzgesetzes – Erhöhung der Sicher- heit in öffentlich zugänglichen großflä- chigen Anlagen und im öffentlichen Personenverkehr durch optisch-elektro-	7	Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) (Drucksache 201/17)		
	nische Einrichtungen (Videoüberwa- chungsverbesserungsgesetz) (Drucksa-		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG		
	che 197/17)	174 A 8	a) Gesetz zu dem Übereinkommen vom		
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	203*C	19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht (Drucksache 202/17)		
4.	Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtli- cher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration (Drucksache 198/ 17)	174 A	b) Gesetz zur Anpassung patentrecht- licher Vorschriften auf Grund der eu- ropäischen Patentreform (Drucksache 203/17)		
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	204*A	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2, Artikel 74		

	Absatz 2 i. V. m. Absatz 1 Nummer 25 und Artikel 105 Absatz 3 GG		Immissionsschutzgesetz – BImSchG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –	
		203 C	(Drucksache 233/17)	174 C
9.	Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (Drucksache 204/17)	174 A	falen)	175 A 175 D
		1,111	Boris Pistorius (Niedersachsen)	176 D
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	203*C	Dr. Barbara Hendricks, Bundes- ministerin für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit	177 C
10.	Gesetz zur Änderung des Güterkraft- verkehrsgesetzes, des Fahrpersonalge-		Karoline Linnert (Bremen)	208*A
	setzes, des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfah- rern, des Straßenverkehrsgesetzes und		Beschluss zu 13 a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	179 B
	des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes (Drucksache 205/17, zu Drucksache 205/17)	174 A	Beschluss zu 13 b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – An-	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80		nahme einer Entschließung	179 B
	Absatz 2 GG	204*A	Beschluss zu 13 c): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe	179 C
11.	Drittes Gesetz zur Änderung des Binnenschifffahrtsaufgabengesetzes (Druck-		der beschlossenen Änderung	179 C
	sache 206/17)	174 A	Mitteilung zu 81: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	179 C
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	203*C 14	I. Gesetz zur Änderung raumordnungs- rechtlicher Vorschriften (Drucksache	-1.7
12	Neuntes Gesetz zur Änderung des Geset-		209/17)	174 A
12.	zes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 207/17)	174 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	
	$Stefan\ Studt\ (Schleswig-Holstein)..$			
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Ent- schließung		5. Gesetz zu dem Abkommen vom 19. Fe- bruar 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkür-	
13.	 a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens 		zung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 210/17)	174 A
	in der Stadt (Drucksache 208/17, zu Drucksache 208/17)		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	204*A
	b) Zweite Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Drucksache 121/17)	16	6. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Umfangs der Untersuchungen von DNA-fähigem Material – gemäß Artikel	
	c) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes- Immissionsschutzgesetz (Technische		76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern – An- trag des Landes Baden-Württemberg ge- mäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1	402 C
	Anleitung zum Schutz gegen Lärm –		GO BR – (Drucksache 117/17)	183 C
	TA Lärm) (Drucksache 708/16)		Guido Wolf (Baden-Württemberg) . Dr. Dorothee Stapelfeldt (Hamburg) .	183 C 209*D
in V	Verbindung mit		Mitteilung: Fortsetzung der Ausschuss-	
0.1	Enteron Constant 3		beratungen	184 B
81.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverun- reinigungen, Geräusche, Erschütterun- gen und ähnliche Vorgänge (Bundes-	17	des Strafgesetzbuchs – Strafzumessung bei kulturellen und religiösen Prägun- gen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG –	

	Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 214/17)	184 B	Heike Werner (Thüringen)	172 B
	Beschluss: Keine Einbringung des Ge-			172 D
	setzentwurfs beim Deutschen Bundes- tag	184 C	Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) . 2 Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) . 202°C, 2	
18.	a) Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Drucksache 148/17)		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel	173 D
	b) Entwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 144/16).	186 D	,	190 C
	Stefan Wenzel (Niedersachsen)	187 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	190 D
	Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen)	187 D 210*B	23. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 157/	190 D
	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 1	89 A.B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel	190 D
	Beschluss zu b): Die Vorlage wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundes- regierung zugeleitet – Dieser Beschluss umfasst die Zustimmung des Bundes- rates zum unmittelbaren Erlass einer		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel	191 A
	solchen Verordnung	189 B	76 Absatz 2 GG	191 A
19.	Entschließung des Bundesrates – Lebensmittelverluste in Deutschland verringern – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin – (Drucksache 180/17)	189 B 189 C	25. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 182/17) . 1	191 A
			Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel	10171
20.	Entschließung des Bundesrates "Für eine schlagkräftige Strafverfolgung von Terrorismus, Extremismus, Wohnungseinbruch und Cybercrime" – Antrag des		76 Absatz 2 GG	191 B
	Freistaates Bayern – (Drucksache 215/17) Beschluss: Keine Annahme der Entschließung	189 C 189 C	bung der Vorschriften für Blut- und Ge- webezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 159/ 17)	174 A
21.	Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz) (Drucksache 155/17).	170 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 2	204*B
	Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	170 A	27. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Europol-Gesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 160/17)	174 A
	Dr. Marcel Huber (Bayern)	1/1 A		117 A
	Monika Heinold (Schleswig-Hol-	171 D	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel	004 * B

28.	Entwurf eines Gesetzes über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681 (Fluggastdatengesetz – FlugDaG) – gemäß			Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe (Drucksache 167/17)	192 C
	Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 161/17)	191 B		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	192 D
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	191 B	36.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 168/17)	192 D
29.	Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bür -			Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	192 D
	gerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG –			Dr. Barbara Hendricks, Bundesmi- nisterin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.	194 A
	(Drucksache 162/17)			Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel	
	Rainer Robra (Sachsen-Anhalt)	211*A		76 Absatz 2 GG	194 D
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	191 C	37.	Entwurf eines Gesetzes zur Durchfüh-	
30.	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsaus- übung schweigepflichtiger Personen			rung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Drucksache 184/17).	194 D
	(Drucksache 163/17)	191 C		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	191 D		76 Absatz 2 GG	195 A
31.	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (7. BZRGÄndG) (Drucksache 183/17).	191 D	38.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Intelligente Verkehrssysteme Gesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 169/17)	174 A
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	191 D		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B
32.	Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 164/17)	192 A	39.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Januar 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Moldau über Soziale Sicher-	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	192 C		heit (Drucksache 170/17)	174 A
33.	Entwurf eines Gesetzes zur Einbezie-			Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B
	hung von Polymerisationsanlagen in den Anwendungsbereich des Emissionshan-		40.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-	
	dels (Drucksache 165/17)	174 A		men vom 29. Juni 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B		Republik Armenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinde- rung der Steuerverkürzung auf dem Ge-	
34.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes und zur Ände-			biet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 171/17)	174 A
	rung weiterer chemikalienrechtlicher Vorschriften (Drucksache 166/17)	192 C		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	192 C	41.	Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll	
35.	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponie- sickerwasser und zur Änderung der Vor- schriften zur Eignungsfeststellung für			vom 14. November 2016 zur Änderung des Abkommens vom 13. Juli 2006 zwi- schen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der mazedonischen Re- gierung zur Vermeidung der Doppelbe- steuerung auf dem Gebiet der Steuern	

	vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 172/17)	174 A	48.	Bericht und Einschätzung der Bundes- regierung zur Regelung für Langzeit- arbeitslose nach § 22 Absatz 4 Satz 2 des Mindestlohngesetzes – gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 Mindestlohngesetz –	
42.	Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen			(Drucksache 130/17)	195 A
	vom 21. November 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der			Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	211*B
	Republik Panama zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen betreffend den			Beschluss: Stellungnahme	195 A
	Betrieb von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 173/17)		49.	Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Ver- fahren und Methoden zur betäubungslo-	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß	174 A		sen Ferkelkastration – gemäß § 21 Tier-	105 4
	Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B		schutzgesetz – (Drucksache 774/16 [neu]) Beschluss: Stellungnahme	195 A 195 B
43.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll				
	vom 12. November 2012 zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Ta-		50.	Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder-	
	bakerzeugnissen (Drucksache 174/17).Beschluss: Keine Einwendungen gemäß	174 A		und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht –	
	Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B		und Stellungnahme der Bundesregierung	
44.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Überein-			– gemäß § 84 SGB VIII – (Drucksache 115/	405 D
	kommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Über -			17)	195 B 195 C
	einkommen) (Drucksache 175/17)	174 A		Descriuss: Stenungnamme	195 C
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B	51.	Fünfter Monitoring-Bericht "Energie der Zukunft" – gemäß § 63 Absatz 1	
45.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Protokolls vom 30. November 1999			EnWG i. V. m. § 98 EEG – (Drucksache 809/16 [neu])	195 C
	(Multikomponenten-Protokoll) zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträu-			Beschluss: Stellungnahme	195 D
	mige grenzüberschreitende Luftverun- reinigung betreffend die Verringerung		52.	Vorschlag für eine Richtlinie des Euro-	
	von Versauerung, Eutrophierung und bo- dennahem Ozon (Drucksache 176/17)	174 A		päischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß	1,111		Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitglied-	
	Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B		staaten über die Bereitstellung audio- visueller Mediendienste im Hinblick auf	
46.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung			sich verändernde Marktgegebenheiten COM(2016) 287 final	
	des Protokolls vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weit-			– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –	
	räumige grenzüberschreitende Luftver- unreinigung betreffend persistente orga-			(Drucksache 288/16, zu Drucksache 288/16)	
	nische Schadstoffe (POP) (Drucksache 177/17)	174 A		Mitteilung: Absetzung von der Tagesord-	157 C
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß	00.447		nung	15 <i>f</i> C
	Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B	53.	a) Mitteilung der Kommission an das	
47.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zu dem			Europäischen Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und So-	
	Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverun-			zialausschuss, den Ausschuss der Re- gionen und die Europäische Investi-	
	reinigung betreffend Schwermetalle	17/ ^		tionsbank: Saubere Energie für alle Europäer	
	(Drucksache 178/17)	174 A		COM(2016) 860 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –	
	Artikel 76 Absatz 2 GG	204*B		(Drucksache 738/16)	

54.

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinie 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 COM(2016) 759 final; Ratsdok. 15090/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –	
(Drucksache 3/17, zu Drucksache 3/17) 195	D
c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Ra- tes über die Risikovorsorge im Elek- trizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG COM(2016) 862 final; Ratsdok. 15151/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 4/17, zu Drucksache 4/17) 174	A
d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Ra- tes über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung) COM(2016) 861 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 186/17) 196	A
Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme . 196 B ₁	
205*	
Beschluss zu d): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	С
a) Vorschlag für eine Richtlinie des Euro- päischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im	

päischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems

COM(2016) 821 final

– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 6/17, zu Drucksache 6/17)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen und operativen Rahmen für die durch die Verordnung ... (ESC Regulation) eingeführte Elektronische Europäische Dienstleistungskarte COM(2016) 823 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 43/17, zu Drucksache 43/

- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungserleichterungen COM(2016) 824 final gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG (Drucksache 44/17, zu Drucksache 44/17)
- d) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen COM(2016) 822 final - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG -

Beschluss zu a) bis d): Stellungnahme . 197 A,B,C

55. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Vergütung, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen

COM(2016) 854 final; Ratsdok. 14776/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 38/17, zu Drucksache 38/17)

- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG, 2002/47/EG, 2012/30/EU, 2011/35/EU, 2005/56/EG, 2004/25/EG und 2007/36/EG COM(2016) 852 final gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG (Drucksache 47/17, zu Drucksache 47/17)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an

	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 COM(2016) 850 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –		zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinie 2009/101/EG COM(2016) 450 final; Ratsdok. 10678/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 392/16, zu Drucksache 392/16)	
	(Drucksache 87/17, zu Drucksache 87/17)	197 C	Beschluss zu c): Stellungnahme	205*A
	d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012 und (EU) Nr. 2015/2365 COM(2016) 856 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 103/17, zu Drucksache 103/17)	174 A	. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Einschränkung ihrer Anwendung auf Luftverkehrstätigkeiten und zur Vorbereitung der Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus ab 2021 COM(2017) 54 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 119/17, zu Drucksache 119/17)	198 B
	Beschluss zu a) bis d): Stellungnahme . 1	198 A,B 205*A	17)	198 B
56.	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft COM(2017) 9 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 144/17)	174 A	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik – Gemeinsame Herausforderungen und Anstrengungen für bessere Ergebnisse COM(2017) 63 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –	100 5
57.	a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Ra-		(Drucksache 120/17)	
	tes über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen COM(2016) 819 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 101/17, zu Drucksache 101/17) b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung	60	Beschluss: Kenntnisnahme	130 C
	der Geldwäsche COM(2016) 826 final		(Drucksache 211/17, zu Drucksache 211/17)	174 A
	 gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 116/17, zu Drucksache 116/17) 	61	und 5 EUZBLG	205*A
	c) Vorschlag für eine Richtlinie des Euro- päischen Parlaments und des Rates zur		128/17)	198 C
	Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849		Absatz 2 GG nach Maßgabe der be-	

	schlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	198 D	 b) Benennung von Beauftragten des Bun- desrates in Beratungsgremien der Eu- ropäischen Union (Ratsarbeitsgruppe 	
62.	Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der InVeKoS-Verordnung (Drucksache 129/17)	198 D	"Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 188/17)	174 A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme		Beschluss zu a): Zustimmung zu der	206*A
0.0	einer Entschließung	199 A	Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 188/1/17 .	206*A
63.	Erste Verordnung zur Änderung der InVeKoS-Verordnung (Drucksache 149/17 [neu])	6 174 A	9. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 191/17)	174 A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	205*D	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	206*A
64.	Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2017 (Drucksache 111/17)		0. a) Erstes Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes (Drucksache 240/17)	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	205*D	b) Gesetz zur Änderung des Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes (Drucksache 241/17)	157 D
65.	Verordnung zur Änderung von Rechts- vorschriften zur Durchführung des Bun- desentschädigungsgesetzes (Drucksache		Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	157 D
	150/17)	174 A	Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz)	159 A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG		Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur	160 C
66.	Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung (Drucksache		Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	201*A
	151/17)	174 A	Beschluss zu a) und b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	162 A
	Absatz 2 GG	205*D 7	Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (Drucksache	
67.	Erste Verordnung zur Änderung der Grundwasserverordnung (Drucksache		237/17)	174 A
	152/17)	199 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	203*C
	Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	199 A 7	2. Gesetz zur Umsetzung der Berufsaner- kennungsrichtlinie und zur Änderung	
68.	a) Benennung von Beauftragten des Bun- desrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe		weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (Drucksache 238/17)	174 A
	"Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskri-		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	203*C
	minierung" im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Um- setzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und	7	3. Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze (Drucksache 239/17)	179 C
	beruflichen Bildung ("ET 2020")) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Verein-		Stefan Wenzel (Niedersachsen)	179 D, 208*D
	barung – (Drucksache 147/17)		Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) . 180 D,	209*B

	Dr. Barbara Hendricks, Bundesmi-		Dr. Marcel Huber (Bayern)	215*C
	nisterin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	182 A	Mitteilung: Überweisung an die zustän-	400 G
	Dr. Marcel Huber (Bayern)	208*B	digen Ausschüsse	199 C
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	183 C	79. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – Verlust der Staatsangehörigkeit für Terror-	
74.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 6) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Ab-		milizionäre – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern ge- mäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 230/17)	199 C
	satz 2 GO BR – (Drucksache 234/17). . .	162 A	Dr. Marcel Huber (Bayern)	216*B
	Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)	162 A	Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Innere Angelegenheiten	199 C
	Kristin Alheit (Schleswig-Holstein) .		o o	
	Stefan Ludwig (Brandenburg)	163 C	80. Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung von genetischem und daktyloskopi-	
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	164 A	schem Fingerabdruck im Strafverfahren – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Ab-	
75.	Entwurf eines Gesetzes über Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichte-		satz 2 GO BR – (Drucksache 231/17)	185 C
	rungen in der Bundesrepublik Deutsch-		Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	185 D
	land als Gaststaat internationaler Einrichtungen (Gaststaatgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Lan-		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	186 D
	des Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 232/17)	184 C	82. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und	
	Franz-Josef Lersch-Mense (Nord-rhein-Westfalen)	184 C	weiterer Vorschriften – Zugriff der Ver- fassungsschutzbehörden von Bund und	
5 0	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	185 C	Ländern auf gespeicherte Verkehrsdaten – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Ab- satz 2 GO BR – (Drucksache 229/17)	199 C
<i>†</i> 0.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes –		Dr. Marcel Huber (Bayern)	215*C
	Aufhebung des Mindestalters für die Be- obachtung von Minderjährigen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Frei- staates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	199 D
	BR – (Drucksache 226/17)		83. Entschließung des Bundesrates zur "Be- teiligung der deutschen Länder an den	
	Dr. Marcel Huber (Bayern) Mitteilung: Überweisung an die zustän-	215*C	Brexit-Verhandlungen der Bundesregie- rung" – Antrag der Länder Mecklenburg-	
	digen Ausschüsse	199 B	Vorpommern, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Berlin, Bremen, Rhein-	
77.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Befugnis zur Online-Datenerhebung		land-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 235/	
	– gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Ab-		17)	164 A 164 A
	satz 2 GO BR – (Drucksache 227/17)	199 B	Dr. Carsten Sieling (Bremen)	165 C
	Dr. Marcel Huber (Bayern) Mitteilung: Überweisung an die zustän-	215*C	Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)	166 D
	digen Ausschüsse	199 B	Guido Wolf (Baden-Württemberg) .	168 A
78.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes –		Franz-Josef Lersch-Mense (Nord-rhein-Westfalen)	169 A
	Befugnis zum Einsatz der Quellen-Tele- kommunikationsüberwachung – gemäß		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	170 A
	Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 228/17)	199 B	84. Entschließung des Bundesrates zur Stär- kung der Gerechtigkeit in der Gesund -	

Richtung einer Bürg trag des Landes Ber satz 2 GO BR – (Drud Dilek Kolat (Ber Mitteilung: Überwei	rch erste Schritte in erversicherung – An- rlin gemäß § 36 Ab- cksache 236/17) 189 D rlin) 180 D isung an die zustän-	(Drucksache 257/17) 199 Beschluss: Zustimmung zu dem Vor-	
05 Entachlia (kuman das	Bundesrates zur Si-	Nächste Sitzung 200	С
3		-	
cherstellung der Blu	tversorgung – Antrag nd-Pfalz gemäß § 36	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge-	
cherstellung der Blu des Landes Rheinla	tversorgung – Antrag	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge-	
cherstellung der Blu des Landes Rheinlan Absatz 2 GO BR – (D	tversorgung – Antrag nd-Pfalz gemäß § 36	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR 200 A/	

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsidentin Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Vizepräsident Michael Müller, Regierender Bürgermeister des Landes Berlin – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Amtierender Schriftführer:

Stefan Studt (Schleswig-Holstein)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Bremen:

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Mecklenburg-Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Niedersachsen:

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen:

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung

Rheinland-Pfalz:

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Saarland:

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

Schleswig-Holstein:

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Thüringen:

Heike Taubert, Finanzministerin

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Von der Bundesregierung:

- Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
- Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
- Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

- Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales
- Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
- Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit
- Dr. Rainer Sontowski, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

956. Sitzung

Berlin, den 31. März 2017

Beginn: 9.30 Uhr

Präsidentin Malu Dreyer: Guten Morgen, meine sehr geehrten Herren und Damen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, ich eröffne die 956. Sitzung des Bundesrates.

Am 22. März 2017 hat erneut ein gewissenloser Attentäter einen Anschlag in einer europäischen Metropole verübt und fünf Menschen mit sich in den Tod gerissen. 40 Menschen wurden zum Teil sehr schwer verletzt. Dieses Mal galt der Angriff dem britischen Unterhaus in London. Selbst das massive Polizeiaufgebot rund um das Parlament vermochte nicht zu verhindern, dass wieder aus einem Fahrzeug eine gemeingefährliche Waffe wurde. Das macht uns besonders betroffen.

Gleichwohl geht unser aller Leben weiter. Auch das britische Parlament machte da keine Ausnahme und nahm am nächsten Tag die Beratungen zu den regulär angesetzten Themen wieder auf. Premierministerin Theresa May unterbrach die Debatte im Unterhaus kurz und sagte vor den Abgeordneten: "Am Mittwoch hat jemand versucht, unsere Demokratie zum Schweigen zu bringen, aber heute treffen wir uns hier wie immer." Die beste Antwort auf Terrorismus sei es, der Gewalt millionenfach mit gelebter Normalität zu begegnen.

Wobei "Normalität" nicht zu verwechseln ist mit "Gleichgültigkeit": Jedes so verlorene Leben ist eines zu viel, und wir alle sehnen die Zeit herbei, in der die Bedrohung durch Fehlgeleitete endet. Unser ganzes Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen. Wir fühlen mit ihnen und senden dem Vereinigten Königreich unsere Solidarität.

Bitte erheben Sie sich für einen Moment des Gedenkens.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Bevor ich mich nun der Tagesordnung zuwende, möchte ich gerne der Kollegin Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer aus dem Saarland zu der gewonnenen Landtagswahl sehr herzlich gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, liebe Annegret!

> (Beifall - Annegret Kramp-Karrenbauer [Saarland]: Vielen Dank!)

Jetzt zur Tagesordnung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 86 Punkten vor.

Punkt 52 wird abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn werden die Tagesordnungspunkte 70, 74, 83 und 21 - in dieser Reihenfolge - aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 12 werden die verbundenen Punkte 13 und 81 beraten. Anschließend wird Tagesordnungspunkt 73 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 17 werden die Punkte 75 und 80 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 20 wird Punkt 84 behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 70 a) und b) auf:

- a) Erstes Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes (Drucksache 240/17)
- b) Gesetz zur Änderung des Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes (Drucksache 241/17)

Es gibt Wortmeldungen. Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg hat zunächst das Wort.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat berät die Ausländermaut nun gewissermaßen zum vierten Mal. Wir hatten vor zwei Jahren schon zwei Runden und sind heute bei der zweiten Runde wieder in der zweiten Runde. Diese Maut ist rauf und runter diskutiert und debattiert worden.

Die Fachausschüsse des Bundesrates haben zahlreiche Einwände und Kritik vorgebracht und fundiert argumentiert. Man kann aber den Eindruck haben, dass das völlig an der Bundesregierung vorbeigegangen ist. Sie ist stur ihren Weg gegangen, gewisserma-

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

ßen wie der Ochs und der Esel – immer weiter, egal was hier gesagt worden ist.

Zum Beispiel der Verkehrsausschuss sagt: Wir müssen den Gesetzesbeschluss grundsätzlich aufheben. Der Umweltausschuss sagt: Er muss grundsätzlich überarbeitet werden. Der Finanzausschuss sagt – ebenfalls mehrheitlich –: Wenigstens müssen wir für die Grenzregionen etwas erreichen; denn dort ist der Schaden für die Wirtschaft und die Bürger besonders groß.

Alle diese Punkte sind vorgetragen und vorgebracht worden. Man hat aber den Eindruck: Sie bewegen nicht. Ich habe vernommen, dass selbst in dieser Nacht bis heute Morgen noch viel telefoniert wurde, dass auch gedroht worden und Politik nach dem Motto gemacht worden ist: Es gibt eine Koalitionspflicht, die einzuhalten ist.

An dieser Stelle will ich ganz klar sagen: Der Bundesrat ist nicht das Anhängsel einer Bundesregierungskoalition. Wir sind ein eigenständiges Organ. Wir müssen Länderinteressen vertreten, und diese sind fachlich begründet. Auch wir sind in Koalitionen und haben natürlich Absprachen. Aber es kann nicht sein, dass die Bundesregierung oder ein Vertreter einer Fraktion oder einer Partei den Ländern sagt: Ihr seid aber in der Koalition! – Das gibt es nicht. Das müssen wir zurückweisen. Wenn wir da nicht klar stehen, dann entwerten wir die Möglichkeit des Bundesrates, sich im Sinne der Länder zu äußern.

Meine Damen und Herren, ich möchte in wenigen
(B) Punkten nochmals die Kritik äußern, die nicht nur
von grüner Seite, sondern auch von vielen CDU-geführten Häusern und von SPD-geführten Regierungen immer wieder vorgebracht worden ist.

Erster Punkt: Wir haben nach wie vor Zweifel, dass es europarechtlich funktioniert. Auch wenn man von der Kommission gewisse Botschaften bekommen hat, dass es funktionieren könnte, ist doch klar, dass eine ganze Reihe von Nachbarländern bereits heute sagen: Wir werden vor den Europäischen Gerichtshof gehen; denn das ist nicht europarechtskonform. – Wir teilen diese Bedenken.

Noch problematischer ist die politische Seite dieses Aspektes. In dieser Zeit, da eigentlich gerade wir in Deutschland gefordert sind, uns positiv zu Europa zu äußern, ist es völlig unangebracht und führt es zu einem großen politischen Schaden, wenn wir eine Ausländermaut machen. Das ist kein gutes Zeichen für Europa. Auf diese Art und Weise stärken wir am Ende nur die antieuropäischen Kräfte, die wir bekämpfen müssen und sollten.

Es kommt ein Weiteres hinzu: Die Europäische Kommission hat vor langem angekündigt, ab 2019 eine einheitliche formale Struktur der Mautsysteme in Europa einzuführen. Es soll nicht so sein, dass es in einem Land eine Ausländermaut mit Vignette gibt, anderswo Barzahlung, wieder anderswo Kartenzahlung, und dass je nachdem auch noch unterschiedlich berechnet wird. Es soll eine einheitliche formale

Struktur geschaffen werden. Stellen Sie sich nur für einen kurzen Moment einmal vor, ob es möglich sein könnte, dass die deutsche Ausländermaut zur einheitlichen Struktur für Europa wird, dass alle Länder die anderen Länder zum Ausland erklären. Was für ein Europa ist das! Das ist eigentlich nicht vorstellbar. Dies soll verdeutlichen, wie groß der europapolitische Schaden dieses Vorschlags ist. Er hat eine verheerende Signalwirkung, wie wir meinen.

Zweiter Punkt. Dieses Projekt ist auch verkehrlich nicht wirklich sinnvoll. Der Bund hat immer wieder vorgebracht, dass es eine neue Form der Nutzungsfinanzierung ist, dass es außerdem hilfreich und verkehrslenkend ist. Das ist aber nicht der Fall; denn eine Maut, die nicht entfernungsabhängig ist, hat keine verkehrliche Lenkungswirkung. Genau das fehlt in Ihrem Modell. Es ist jeweils eine Flatrate für Zeiten, und es ist völlig egal, ob man viel oder wenig fährt. Der eigentliche Zweck von Entfernungsabgaben ist aber, dass man für die Benutzung der Straße je nach Entfernung zahlt. In Ihrem Modell wird das aber nicht verrechnet.

Im Übrigen zu Ihrem Kompensationssystem, das in der Tat jetzt ökologischer gestaltet ist: Je schadstoffärmer das Auto ist, desto mehr wird man bei der KfzSteuer entlastet. Das Komische daran ist, dass der
Staat hoffen muss, dass die Kompensation nicht erfolgreich ist; denn sonst hat man Einnahmeausfälle,
und das kann auch nicht Sinn und Zweck sein. Wir
wollen ja etwas Gutes bewirken und nicht gleichzeitig die Einnahmen wieder reduzieren. Eigentlich ist
der Zweck einer Maut, dass man Einnahmen erzielt.

Ein weiterer Grund sind die Grenzregionen. Wir haben in Europa von Nord bis Süd und Südwesten sehr viele Grenzen. Überall herrschen gute nachbarschaftliche Beziehungen, man fährt problemlos hin und her. Dort werden wir einen Schaden für die Wirtschaft haben und die nachbarschaftlichen Beziehungen beeinträchtigen. Und es wird natürlich zu Ausweichverkehren kommen. Es ist doch völlig klar: Wenn man neben der Autobahn im nachgelagerten Netz fahren kann, spart man sich die Maut. Darauf haben alle Länder hingewiesen. Übrigens haben auch alle CDU-Ministerien in Baden-Württemberg darauf hingewiesen, dass das ein negativer Effekt ist. Auch deswegen gibt es ja den Wunsch, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Und schließlich müsste eine Nutzerfinanzierung darauf abzielen, dass diejenigen, die am meisten nutzen, am meisten zahlen. Jetzt sind aber über 90 Prozent der Fahrenden Deutsche und nicht Ausländer. Und die allermeisten Schäden richten übrigens die Lkws an, nicht die Pkws.

Deswegen muss ich sagen: Es gibt zu diesem Konzept Alternativen. Wir haben sie in die Fachausschüsse eingeführt. Wir haben sie in allen Kommissionen – Daehre I, Daehre II, Bodewig I und Bodewig II – erarbeitet, übrigens parteiübergreifend im Konsens aller Länderminister. Die Alternativen heißen:

(D)

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) Wir wollen erstens, dass auch die kleinen Lkws
 – die sogenannte Sprinterklasse ab 3,5 Tonnen – endlich ins Mautsystem einbezogen werden.

Zweitens soll die Ausweitung der Maut auf das nachgelagerte Netz vorbereitet werden. Man kann nicht bei den Autobahnen stehen bleiben; denn die Lkws belasten auch die anderen Straßen schwer, und die Länder haben große Probleme, ihre Infrastruktur zu erhalten und zu sanieren.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt wirklich genügend Gründe, die von vielen als relevant angesehen worden sind. Allerdings hat die Bundesregierung sie nicht so gesehen.

Ich bin sehr gespannt, wie heute die Abstimmung ausgeht. Die Grünen haben sich überall gegen die Ausländermaut ausgesprochen. Wir in Baden-Württemberg sind aber, wie viele andere, in einer Koalition und können leider nicht einfach Nein sagen, sondern müssen uns enthalten, weil die CDU das Veto eingelegt hat. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 24. März 2017 war kein guter Tag für Europa. Er war kein guter Tag für die deutschen Grenzregionen und vor allen Dingen kein guter Tag für den dortigen Einzelhandel und das Gastgewerbe. An diesem Tag hat der Deutsche Bundestag ein schlechtes Gesetz beschlossen.

Erstens hat der Bundestag – einen Tag vor dem 60. Jahrestag der Römischen Verträge – ein Gesetz beschlossen, das dem Ziel eines weiter zusammenwachsenden Europas entgegenläuft, ein Gesetz, dessen mutmaßliche Europarechtswidrigkeit das Europäische Parlament eine Woche zuvor festgestellt hat. Im Gegenteil wäre es notwendig gewesen, ein Signal zu senden, dass wir mit unseren europäischen Partnern gemeinsame Lösungen für die Fragen unserer Zeit suchen und eben nicht – schon gar nicht gezielt – gesetzliche Regelungen gegen unsere europäischen Nachbarn auf den Weg bringen.

Zweitens hat der Bundestag ein Gesetz beschlossen, das unsere Bemühungen konterkariert, die Bürgerinnen und Bürger, die auf beiden Seiten unserer Staatsgrenzen gutnachbarschaftlich zusammenleben, noch näher zusammenzubringen. 140 Seiten lang ist der aktuelle Bericht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der aufzählt, was Rheinland-Pfalz im Verkehr und in anderen Politikbereichen in den letzten Jahren für die gute Nachbarschaft von Deutschen, Franzosen, Luxemburgern und Belgiern geleistet hat. Kaum länger als eine Seite ist der am 24. März beschlossene Gesetzestext, der vieles von dem Erreichten in Frage stellt und die Menschen vor den Kopf stößt, die sich für die grenzüberschreitende freundschaftliche Zusammenarbeit engagieren.

Drittens hat der Bundestag ein Gesetz beschlossen, das der Wirtschaft in unseren Grenzregionen schaden wird. Ich wiederhole, was ich vor drei Wochen in diesem Haus gesagt habe: Der traditionelle Einzelhandel steckt in einer Krise. Internet, Discounter und großflächiger Einzelhandel außerhalb der Innenstädte schmälern die Umsätze. Die Decke ist dünn geworden. Die Leerstände nehmen zu. Überall beklagen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, man müsse mehr für das Beleben der Innenstädte, für die nachhaltige Stärkung des Einzelhandels tun.

Wir für den Tourismus verantwortlichen Minister kämpfen dafür, dass die Gastronomie sich gut entwickelt, und freuen uns, wenn Menschen von außerhalb unseres Landes zu uns kommen. Wir wollen es ihnen so angenehm wie möglich und so einfach wie möglich machen. Wir wollen sie willkommen heißen. Und jetzt stößt der Deutsche Bundestag diese Menschen vor den Kopf. In Grenzregionen sind die Kunden aus den Nachbarländern existenziell – gerade dort, wo unser Handel auch in preislicher Sicht Wettbewerbsvorteile hat, etwa im Verhältnis zu Luxemburg, Dänemark oder der Schweiz.

Wenn man sich die Einnahmen anschaut: 600 Millionen Euro prognostiziert die Bundesregierung durch die Maut. Alleine in Trier bedeutet der Rückgang der Einnahmen im Einzelhandel und in der Gastronomie, wenn nur 10 Prozent der Luxemburger wegbleiben, einen Verlust von 10 Millionen Euro im Jahr. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass der Schaden weitaus größer ist als der Nutzen dessen, was der Deutsche Bundestag hier beschlossen hat.

Am besten wäre es daher gewesen, wenn der Bundestag dieses Gesetz nicht beschlossen hätte. Hierfür hat es leider keine Mehrheit gegeben. Die Warnungen wurden nicht gehört. Damit wurde in Kauf genommen, dass erst der Europäische Gerichtshof das Gesetz kippt.

Die zweitbeste Lösung wäre gewesen, im Gesetz ein Tor offen zu halten, um wenigstens die grenznahe Wirtschaft vor Schaden zu bewahren. Die Länder haben dafür in ihrer Stellungnahme vom 10. März eine Gesetzesformulierung für mögliche Ausnahmeregelungen vorgeschlagen, an die der Bundestag nur noch einen Haken hätte machen können. Aber nein, die Chance wurde nicht genutzt.

Den Ländern – und es gibt in Deutschland nur wenige Länder ohne nachteilig betroffene Grenzregionen – bleibt nur die Anrufung des Vermittlungsausschusses nach Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes, um die Interessen der Menschen im grenznahen Raum zu schützen. Hierfür bitte ich in diesem Haus um Unterstützung.

Soweit auf Koalitionsabsprachen auf der Bundesebene Rücksicht genommen werden soll, weise ich auf eines hin: Im Koalitionsvertrag steht kein Wort davon, dass die grenznahe Wirtschaft geschädigt, europafeindliche Regelungen in Kraft gesetzt, unverhältnismäßig hoher Aufwand produziert oder da-

(D)

Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz)

tenschutzrechtlich bedenkliche Begehrlichkeiten der Strafverfolgungsbehörden geweckt werden sollen.

Mit der von Rheinland-Pfalz und anderen Ländern unter Ziffer 3 der Empfehlungsdrucksache 240/1/17 vorgeschlagenen Gesetzesergänzung soll Schaden von Unternehmen und Beschäftigten abgewendet werden. Wer dies ablehnt, darf nicht auf Verständnis der Beschäftigten im Einzelhandel und im Gastgewerbe der Grenzregionen hoffen, auch nicht in Bayern

Ich fasse zusammen:

Am besten wäre es gewesen, dieses Gesetz im Bundestag zu verhindern, nicht weil das Ziel einer Ausweitung der Nutzerfinanzierung falsch wäre, sondern weil der Weg dorthin so, wie er eingeschlagen wurde, falsch ist.

Der Aufwand passt nicht zu den Einnahmen.

Die Kollateralschäden, die damit in Kauf genommen werden, sind unakzeptabel.

Der zeitabhängige Ansatz stammt aus der Zeit, als es weder Internet noch Mobilfunk noch Satellitennavigation gab.

Die EU-Kommission hat, wohl von ihrem schlechten Gewissen getrieben, vor einer Woche die europäische Lösung angekündigt: fahrleistungsabhängig, elektronisch und interoperabel. Mit nichts anderem sollte man sich heutzutage noch beschäftigen. Die europäische Pkw-Maut soll bis 2019 europarechtlich umgesetzt werden. Das ist das Jahr, in dem die von der Bundesregierung gewünschte deutsche Pkw-Maut kommen soll.

Es bleibt noch Zeit, auf den europäischen Zug aufzuspringen. Darauf sollte alle Energie verwendet werden. Wir sollten ein Zeichen setzen, dass wir auch in der Verkehrspolitik europarechtliche Lösungen anstreben, und keine nationalen Alleingänge auf den Weg bringen, schon gar keine, die gegen unsere europäischen Nachbarn gerichtet sind.

Hier und heute gilt es, mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses den Weg zu bereiten, das Gesetz aufzuheben oder es zumindest grundlegend zu überarbeiten. Es gilt, unsere Grenzregionen vor Benachteiligungen durch das Gesetz zu schützen und unseren europäischen Nachbarn das richtige Signal zu senden, nämlich das der ausgestreckten Hand, nicht das der Ablehnung.

Hierfür wirbt die Rheinland-Pfälzische Landesregierung. Hierfür werden hoffentlich auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich entscheiden. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) hat ihre **Rede zu Protokoll***) gegeben.

Ich darf Herrn Bundesminister Dobrindt um sein Wort bitten.

Alexander Dobrindt, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat einen Investitionshochlauf umgesetzt. Wir haben Finanzierungssicherheit für die Infrastrukturprojekte geschaffen. Wir haben die Finanzierungslücke der vergangenen Jahre geschlossen. Wir haben alle Projekte im Bereich der Infrastruktur, die Baurecht haben, zur Realisierung gebracht.

Jetzt geht es darum, dass wir dieses hohe Niveau der Investitionen dauerhaft sichern. 40 Prozent beträgt der Zuwachs in meinem Haushalt für die Infrastrukturinvestitionen in dieser Wahlperiode. Ich habe den Haushalt mit rund 10 Milliarden Euro Investitionsmöglichkeiten pro Jahr übernommen. Heute stehen wir bei über 14 Milliarden Euro jedes Jahr.

Das ist übrigens die Grundlage für die Finanzierung der Projekte, die wir gemeinschaftlich im Bundesverkehrswegeplan beschlossen haben: über 1 000 Projekte, 270 Milliarden Euro Investitionen für die nächsten Jahre, die dringend notwendig sind, um auch das, was in der Vergangenheit nicht geleistet werden konnte, nachzuholen.

Um die Finanzierungsmöglichkeiten für diese Projekte, für die wir alle in der Vergangenheit geworben haben, sicherzustellen, dürfen wir die Basis der Finanzierung nicht in Frage stellen. Zu dieser Basis gehört der Systemwechsel von der Steuer- auf die Nutzerfinanzierung, von der Steuerfinanzierung hin auf eine Zweckbindung der Mittel. Das schafft sowohl die Lkw-Maut als auch die Infrastrukturabgabe.

In Bezug auf die Lkw-Maut haben wir beschlossen, sie im Jahr 2018 auf alle Bundesstraßen zu erweitern. Damit werden Mehreinnahmen von 2 Milliarden Euro pro Jahr gesichert. Durch die Lkw-Maut kommt es aktuell zu Einnahmen von 4,5 Milliarden Euro jedes Jahr.

Mit der Infrastrukturabgabe, der Pkw-Maut, wollen wir weitere 4 Milliarden Euro jedes Jahr zweckgebunden für genau diese Investitionen und die Sicherstellung der Umsetzung unserer Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan zur Verfügung stellen.

Lieber Kollege Winni Hermann, Sie haben darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Gutachten von Kommissionen gegeben hat – Daehre, Bodewig I und Bodewig II –, die über diese Finanzierungsbasis immer gesprochen haben. Aus den Gutachten, die Teil der Beratungen und der Beschlussfassungen des Bundesrates waren, geht hervor, dass die Einführung einer Infrastrukturabgabe eine erweiterte Finanzierungsbasis für unsere Investitionen darstellt, und aus ihnen geht hervor, dass wir mit der Zweckbindung der Mittel die vollständige Realisierung unserer Investitionen erreichen können. Das heißt, die Experten in diesen Kommissionen haben sich mit der Finanzierung auseinandergesetzt und gefragt, wie man sie lösen kann. Ein Lö-

D)

(C)

^{*)} Anlage 1

Bundesminister Alexander Dobrindt

sungselement war dabei die Infrastrukturabgabe, die Pkw-Maut. Alle haben darüber beraten. Man darf halt nicht einen Teil der Kommissionsberichte, die es gegeben hat, weglassen.

Wir stellen die Finanzierung unserer Infrastruktur dadurch auf drei Säulen:

Die erste Säule war immer die Mineralölsteuer.

Die zweite ist die Kfz-Steuer.

Die dritte ist jetzt das Mautsystem.

Zurzeit stehen noch die ersten zwei Säulen für die Finanzierung zur Verfügung. Mit dem Mautsystem kommt die dritte Finanzierungssäule hinzu.

Damit machen wir das, was viele andere Länder schon seit Jahren kennen. Sie haben lange vor uns erkannt, dass sie eine dauerhafte Finanzierung nur dann sicherstellen können, wenn es eine jährliche Zweckbindung der Mittel gibt, das heißt wenn Mittel eingenommen werden, bei denen der Staat überhaupt keine andere Chance hat, als sie für Infrastrukturinvestitionen aufzuwenden. Mit der Maut ist das gegeben.

Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Vereinbarungen getroffen, was die Grundlagen der Infrastrukturabgabe betrifft. Unter anderem gab es die Forderung, es müssen substanzielle Einnahmen entstehen. Sie entstehen: 4 Milliarden Euro pro Jahr dauerhaft. Das kann man über eine Steuererwartung wahrscheinlich nie so sicherstellen, wie wir es mit dieser langfristigen Finanzierungsperspektive tun können.

Dabei gibt es keine Doppelbelastungen. Auch das war eine der Zusagen, die wir gegeben haben. Halter von in Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeugen werden durch die Maut nicht zusätzlich belastet. Aber zum allerersten Mal beteiligen sich alle, die unsere Straßen nutzen, auch an deren Finanzierung. "Wer nutzt, der zahlt" heißt das Prinzip. Aber keiner zahlt doppelt.

Wir haben gesagt, dass die Pkw-Maut europarechtskonform ist. Ich habe in den Verhandlungen mit der Kommission sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir natürlich Gesetze beschließen, die europarechtskonform sind.

Die Kommission selber hatte Anmerkungen dazu. Deswegen reden wir heute wieder darüber. Im Dezember letzten Jahres hat die Kommission aber deutlich gesagt - ich zitiere wörtlich -:

Die vereinbarte Lösung wahrt die Rechte der EU-Bürger auf Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, sorgt für eine gerechte Infrastrukturfinanzierung und erleichtert den Übergang zu einer emissionsarmen Mobilität.

Das ist das klare Prädikat der Kommission zu unserer Pkw-Maut.

Die Pkw-Maut hat auch eine ökologische Steuerungswirkung. Die Höhe der Maut richtet sich nämlich konsequent auch an den Umwelteigenschaften des Fahrzeugs aus. Besonders umweltfreundliche Fahrzeuge profitieren besonders.

Wir haben eine lange Diskussion auch darüber geführt, was den kleinen Grenzverkehr betrifft. Dazu hat es in der Vergangenheit Vereinbarungen gegeben, die eingehalten werden. Die Infrastrukturabgabe wird für ausländische Kraftfahrzeuge auf Autobahnen erhoben, Bundesstraßen bleiben frei. Wenn man sich das Verhältnis einmal anschaut, dann sieht man, dass das weitaus größere Netz unserer Fernstraßen von der Pkw-Maut für ausländische Fahrzeuge befreit bleibt. 13 000 Kilometer Autobahnen werden bemautet, 40 000 Kilometer Bundesstraßen bleiben frei. Damit wird es zu keinen Belastungen im Bereich des Grenzverkehrs kommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung, die wir heute zur Infrastrukturabgabe treffen, stellt sicher, dass wir den Erfolg dieser Wahlperiode, die Investitionen in die Infrastruktur erheblich zu steigern, fortführen können übrigens ein Erfolg dieser großen Koalition. Wir haben in den vergangenen Jahren 130 Projekte im Bereich Straße gestartet. Alle Bundesländer profitieren davon. Es sind Straßen, die lange erwartet worden waren. Auch Infrastrukturprojekte in den Bereichen Schiene und Wasserstraße, die wir auf den Weg gebracht haben, sind lange erwartet worden. Wir haben in dieser Wahlperiode eine Rekordsumme an Milliarden investiert, ausgegeben und zugesagt. Genau in diesem Sinn wollen wir weiter für die Stärkung der Infrastruktur in Deutschland werben.

Zum allerersten Mal in der Geschichte der Bundesverkehrswegepläne hat der Bundesverkehrswegeplan aus dem letzten Jahr eine Finanzierungsperspektive bekommen. Zum allerersten Mal war nicht (D) die Kritik der Länder zu hören, dass man ein Wunschpaket von Straßen, Schienen, Wasserwegen aufgeschrieben habe, von dem niemand wisse, wie er sie finanzieren solle. Jetzt haben wir ein Paket mit über 1000 Projekten in allen Bundesländern, die dringend realisiert werden müssen, die in dieser Periode des Bundesverkehrswegeplans auf den Weg gebracht werden sollen. Mit den Entscheidungen zur Infrastrukturabgabe haben wir zum allerersten Mal auch die notwendigen finanziellen Mittel, genau diese Projekte zu realisieren. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 70 a).

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte um Handzeichen, wer allgemein ein Vermittlungsverfahren anstrebt. - Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Ich stelle fest, dass der Bundesrat die **Einberufung** des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

Wir kommen zu **Punkt 70 b),** dem Verkehrsteueränderungsgesetz.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss unter der Bedingung anzurufen, dass der Bundesrat zu dem Gesetz unter Punkt 70 a) die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschließt.

Da diese Bedingung nicht erfüllt ist und keine Anträge vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zum Verkehrsteueränderungsgesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 74:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 6) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 234/17)

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schlagen heute einen neuen Absatz in Artikel 6 des Grundgesetzes vor, damit Kinder gestärkt werden, in ihren Rechten und ihren Möglichkeiten Gehör zu finden. Es geht darum, nicht weiter nur für, sondern stärker mit Kindern und jungen Menschen zu denken und zu handeln. Das ist unser Ziel

In Nordrhein-Westfalen und in vielen anderen (B) Länderverfassungen sind Kinderrechte bereits garantiert. Aber 25 Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland ist längst deutlich geworden, dass wir zusätzlichen Rückenwind für die Rechte der Kinder brauchen; denn die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention werden im geltenden Recht und in der Rechtspraxis nicht hinreichend beachtet.

Lassen Sie uns alle dafür sorgen, dass aus unseren Worten Taten werden und Kinder zu eigenständigen Rechtssubjekten im Grundgesetz werden! So abstrakt die juristische Begrifflichkeit klingt, es macht ganz praktisch einen Unterschied, ob ich Grundrechte auf ein Kind anwende oder ob es eigene Grundrechte bekommt.

Kinder sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts selbst Träger subjektiver Rechte sowie Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Das kommt aber in unserem Grundgesetz bisher nicht explizit und damit nicht deutlich genug zum Ausdruck. Die Folge ist, dass ihre Anliegen in der Rechts- und Verwaltungspraxis zu häufig kein Gehör und keine Berücksichtigung finden.

Mit unserem Gesetzesantrag greifen wir deshalb die beiden zentralen Bestimmungen aus der UN-Kinderrechtskonvention auf, die im geltenden Recht und in der Rechtspraxis derzeit noch nicht hinreichend beachtet werden. Ich spreche vom Kindeswohlvorrang, Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskon-

vention, ich spreche aber auch von dem Recht von Kindern auf Beteiligung und Berücksichtigung, Artikel 12 Absatz 1.

Wir wollen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung künftig verpflichten, die Rechte von Kindern und Jugendlichen maßgeblich zu berücksichtigen und zu fördern, wenn es um Entscheidungen geht, die sie betreffen. Damit stellen wir Kinder nicht pauschal Erwachsenen gleich. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern sie sind die Erwachsenen von morgen.

Sie haben spezifische, nach Alter differenzierte Bedürfnisse, die besonders geschützt werden können und müssen.

Sie haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen ohne Vernachlässigung.

Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Anliegen Gehör finden und bei Entscheidungen mit in die Waagschale geworfen werden.

Das hat nichts mit Symbolpolitik zu tun, sondern das ist ein echtes Umsteuern zugunsten der Kinder.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die verbrieften Kinderrechte endlich verfassungsrechtlich umsetzen, damit aus einer Verfassung allein von Erwachsenen für Erwachsene eine Verfassung für alle wird! Auch wenn es paradox klingt: Durch die Aufnahme von Kinderrechten haben wir die Chance, unsere Verfassung ein Stück reifer zu machen. Lassen Sie uns diese Chance nutzen! – Herzlichen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Kraft!

Frau Ministerin Alheit aus Schleswig-Holstein hat das Wort.

Kristin Alheit (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein unterstützt den eben vorgestellten Antrag auf Verankerung von eigenen Kindergrundrechten im Grundgesetz.

Damit sollen ein Vierteljahrhundert nach ihrer Ratifizierung ganz wesentliche Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention auch in unserer Verfassung Niederschlag finden. Dies sind namentlich das Kindeswohlprinzip und das Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung, wie es in der Antragsbegründung benannt ist.

Ebenso soll – wir haben es schon gehört – die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt werden, die Kinder als Träger eigener subjektiver Rechte und eines eigenen Rechts auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausweist. Unser Grundgesetz, das Kinder bisher explizit nur als Gegenstand des elterlichen Erziehungsrechts benennt, bildet diesen Gedanken noch nicht ab. Das will der vorliegende Antrag ändern.

Kinder sind eigenständige, gleichwertige Persönlichkeiten. Sie sind eben keine kleinen Erwachsenen.

C)

Kristin Alheit (Schleswig-Holstein)

Ihnen stehen Rechte eigener Art zu, und die Ausübung ihrer Rechte ist an besondere, ermöglichende Bedingungen gebunden. Dabei ist ihre besondere Schutzbedürftigkeit ebenso zu berücksichtigen wie ihr Recht auf Entwicklung und Förderung. Die UN-Kinderrechtskonvention zeigt dies. Ich bin überzeugt, das muss auch auf der Ebene der Grundrechte Niederschlag finden.

Sicher: Das Grundgesetz ist bewährt als ein knapp gehaltener Kernbestand fundamental bedeutsamer Grundsatznormen. Es gilt auch weiter, seine politisch-programmatische Überdehnung zu vermeiden. Nur: Warum die Verankerung des Anspruchs von Kindern auf Gewährleistung kindgerechter Lebensbedingungen für unsere Gesellschaft keine fundamentale Bedeutung haben soll, das erscheint mir schlechterdings nicht nachvollziehbar, zumal staatliches Handeln aller Gewalten - insbesondere das von uns Politikerinnen und Politikern – uns immer wieder der Frage aussetzt, ob wir diesem Anspruch tatsächlich gerecht werden. Leider müssen wir uns auch höchstrichterlich bescheinigen lassen, dass dies nicht

Es ist keine Kleinigkeit und keine Nebensächlichkeit, wenn eine Grundgesetzänderung zu einer entsprechenden Bewusstseinsbildung beiträgt. Das als Symbolpolitik zu bezeichnen und damit zu sagen, es handele sich im Grunde um etwas Folgenloses, verkennt grundlegend: Die Verständigung unserer Gesellschaft über unsere grundlegenden Normen ist, wenn man so will, immer Symbolpolitik. Sie ist unverzichtbar, um gemeinsam zu bestimmen, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Ich jedenfalls möchte in einer Gesellschaft leben, die die Rechte von Kindern als eines der höchsten und schutzwürdigsten Güter begreift. Deshalb ist es auch keine Nebensächlichkeit, ob Kinder als Subjekte aus eigener Bedeutung in das Grundgesetz aufgenommen werden oder ob sie, wie bisher, lediglich als Objekte elterlicher Erziehungsrechte vorkommen.

Es ist an der Zeit, das, was Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention längst anerkannt hat, in unserem Grundgesetz festzuschreiben. Dabei geht es selbstredend um mehr als um Symbolpolitik, auch wenn es, wie gesagt, ein Irrtum wäre, Symbolpolitik mit vermeintlich fehlender Praxisrelevanz gleichzusetzen. Denn jede Juristin, jeder Jurist weiß, dass es hohe praktische Relevanz hat, ob bei Abwägungen ein schutzwürdiges Interesse als grundrechtlich schutzwürdiges Interesse in die Waagschale geworfen wird. Kindergrundrechte haben damit handfeste Konsequenzen, weil sie den Interessen von Kindern gegenüber anderen Interessen auch juristisch mehr Gewicht geben.

Viele Bundesländer - auch Schleswig-Holstein haben die Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Wahrung der Anliegen und Rechte von Kindern in ihre Verfassungen aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass dies die politische und die Verwaltungspraxis in den Ländern und Kommunen besser und kinderfreundlicher gemacht hat. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass sich diese positive Wirkung nur

in den Grenzen der Landeszuständigkeit entfalten kann. Das ist gerade angesichts der zunehmenden Bedeutung bundesgesetzlicher Entscheidungen für die Lebenswirklichkeit und die Lebenschancen von Kindern nicht genug.

Es ist darum an der Zeit, die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten auch auf gesamtstaatlicher Ebene, im Grundgesetz, zu vollziehen. -Danke schön.

Präsidentin Malu Dreyer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Alheit!

Herr Minister Ludwig aus Brandenburg hat das Wort.

Stefan Ludwig (Brandenburg): Frau Präsidentin! Die Diskussion über die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wird seit vielen Jahren ge-

Es hat immer wieder Vorschläge gegeben – auch aus diesem Hause -, die subjektive Rechtsstellung von Kindern im Grundgesetz zu verankern, obwohl wir eine klare verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu dem Thema haben, die diese Rechte nicht nur umfangreich festgestellt, sondern auch ausgestaltet hat. Trotzdem stünde es dem Grundgesetz gut zu Gesicht, die Kinderrechte selbst auszuweisen, wie von Frau Ministerpräsidentin formuliert.

Ich erinnere an dieser Stelle auch an die Anregungen, die der für die Umsetzung der UN-Kin $derrechtskonvention \ zuständige \ Ausschuss \ immer \ (D)$ wieder gegeben hat. Insoweit ist der vorliegende Gesetzentwurf ausdrücklich zu begrüßen.

Als Justizminister des Landes Brandenburg, der im vergangenen Jahr den Vorsitz der Konferenz der Justizministerinnen und -minister sowie der Justizsenatorinnen und -senatoren innehatte, möchte ich darauf verweisen, dass wir im Herbst einstimmig beschlossen haben, eine Initiative der Jugend- und Familienministerkonferenz aufzugreifen. Wir haben uns ausdrücklich dafür ausgesprochen, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.

Wir haben der Anregung entsprochen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Jugend- und Familienministerkonferenz unter Einbeziehung des Bundes zu bilden. Wir wollen die Fülle der verschiedenen Vorstellungen, Anregungen und Erwartungen so zusammenführen, dass daraus ein Vorschlag an dieses Haus folgt, der mit einer möglichst großen Mehrheit beschlossen werden kann. Wir sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten, deren Arbeit in Kürze beginnen kann - die Vorbereitungen sind abgeschlossen -, bevor wir dann zu einer endgültigen Beschlussfassung in der Sache kommen.

Aber nochmals: Ich begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Minister Ludwig!

Präsidentin Malu Dreyer

(A) Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem Rechtsausschuss – federführend – sowie dem Ausschuss für Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten – mitberatend – zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 83 auf:

Entschließung des Bundesrates zur "Beteiligung der deutschen Länder an den Brexit-Verhandlungen der Bundesregierung" – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 235/17)

Dem Antrag sind die Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten.

Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Zunächst hat Herr Ministerpräsident Bouffier aus Hessen das Wort.

Volker Bouffier (Hessen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 29. März 2017 wird als historisches Datum in die Geschichte eingehen:

Zum ersten Mal hat ein Land – ein so großes und so wichtiges Land wie Großbritannien – die Scheidungsurkunde eingereicht und mitgeteilt, dass es die Europäische Gemeinschaft verlassen will. Das hat es noch nie gegeben, das ist einmalig. Die britische Bevölkerung hat die Entscheidung mit knapper Mehrheit getroffen, und sie ist zu akzeptieren. Trotzdem stehe ich nicht an, deutlich zu machen: Wir bedauern diese Entscheidung.

Ich befürchte, der 29. März wird auch als Datum einer negativen Entwicklung in die Geschichte eingehen. Es ist aus meiner Sicht keine gute Entscheidung für die Europäische Union, es ist keine gute Entscheidung für Europa, es ist auch keine gute Entscheidung für Großbritannien. Trotzdem: Es gilt nun, mit der Entscheidung umzugehen.

Die britische Premierministerin Theresa May hat in einem Weißbuch ihre Sicht bzw. die der Regierung dargestellt. Es geht um zwei Dinge: zum einen um eine Regelung, wie man auseinanderkommt, zum anderen um die spannende Frage, wie man zukünftig die Verhältnisse zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union regelt. Dies trifft alle Lebensbereiche. Ich kann mir im Moment überhaupt keinen Bereich vorstellen, der nicht betroffen ist.

Wir hören, dass man bei den europäischen Institutionen davon ausgeht, dass zigtausend Gesetze zu ändern sind, dass man in einem Zeitrahmen von zwei Jahren im Schnitt 1 000 Gesetze pro Woche ändern müsste, wenn man das hinbekommen wollte. Das ist eine gigantische Herausforderung, vor der wir noch nie standen. Weil das so ist, ist das eine historische Aufgabe.

Die Vorstellungen darüber, wie das funktionieren soll, gehen gewaltig auseinander. Die britische Regierung lässt gerade in den jüngsten Tagen wissen, dass zum Beispiel die gemeinsamen Finanzverpflichtungen, die noch über Jahre laufen, aus ihrer Sicht erledigt sind. Die verbleibenden europäischen Staaten sind der Auffassung, dass das nicht gelten kann.

Was bedeutet das alles für uns Länder? Wenn wir zum Beispiel den europäischen Kohäsionsfonds betrachten, wenn wir bedenken, dass in unseren Ländern jede Menge europäische Programme laufen, dann stellen wir fest: Wir sind in vielfältiger Weise betroffen.

Die europäischen Regierungschefs werden voraussichtlich in wenigen Wochen auf einem Sondergipfel ihre Verhandlungsleitlinien beschließen. Der Europäische Rat wird dann einen Rahmen vorgeben, in dem die Europäische Kommission die Verhandlungen zu führen hat. Es sind Verhandlungen der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich. Die Bundesrepublik Deutschland wirkt durch die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Rates mit. Aber: Sie wirkt mit.

Der Ihnen heute vorliegende Mehr-Länder-Antrag von Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen setzt genau hier an. Es kann nicht darum gehen, aus übersteigertem Föderalismus oder gar aus überschätzter Bedeutung der Länder eine besondere Zuständigkeit herauszukitzeln. Nein, es muss darum gehen, dass wir in einer Situation, die wir noch nie hatten, von der, wenn wir ehrlich sind, zur Stunde niemand genau weiß, wie es überhaupt gehen könnte – man wird in dem Prozess erkennen, welche konkreten Sachverhalte geregelt werden müssen –, sehr früh und sehr eindeutig unsere gemeinsamen Interessen identifizieren und versuchen, sie bei der Neugestaltung zu wahren, und zwar im Sinne des gesamten Landes.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man sich in den Verhandlungen alleine mit der Frage beschäftigen wird, wie man auseinanderkommt. Es wird sehr schnell eine Parallelverhandlung darüber geben, wie die Neuregelung nach der Trennung aussieht. Deshalb bitten wir in unserem Antrag darum, dass die Bundesregierung die Rechte der Länder frühzeitig berücksichtigt. Wir möchten nicht eine Diskussion führen, die sich in Zuständigkeitsfragen erschöpft. Das halte ich, mit Verlaub, für kleinkariert. Die Zuständigkeiten sind in Artikel 23 und in den Folgegesetzen hinreichend beschrieben. Darum kann es nicht gehen, sondern es muss darum gehen, wie wir diese Aufgabe intelligent, klug und zukunftsfest miteinander stemmen.

Ich habe deshalb mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass uns der Staatsminister im Auswärtigen Amt ein nettes Schreiben – wie er schreibt, abgestimmt mit der Bundesregierung – geschickt hat. Das ist, höflich formuliert, ein netter Hinweis darauf, wofür wir zuständig sind und wofür nicht. Dieses Schreiben ist nett, es ist auch kühn, aber es ist nicht wirklich hilfreich. Darin steht zum Beispiel, die Länder seien in der Regel nicht betroffen. Mit Verlaub und bei allem Respekt: Das ist schlicht Unsinn.

In Ziffer 3 unseres Antrags haben wir beschrieben, worum es eigentlich geht. Da gibt es vieles. Es geht D)

Volker Bouffier (Hessen)

um den mehrjährigen Finanzrahmen, um die Kohäsionspolitik, das Personenstandswesen, Wahlen, Medien, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, die Hochschulen. Darunter sind Bereiche, in denen der Bund gar keine Kompetenz hat, Bereiche, in denen der Bund keine alleinige Kompetenz hat, und Bereiche, in denen der Bund so gut wie keine Erfahrungen hat. Umso klüger ist es, wenn wir uns gemeinsam darauf verständigen, unsere Interessen sehr früh zu identifizieren und sie in diesen Prozess einzubringen. Deshalb werben wir dafür: Wir sollten uns nicht wechselweise mit Hinweisen auf Zuständigkeiten aufhalten, sondern wir sollten eine kluge Politik betreiben.

Ich darf an zwei Beispielen deutlich machen, was das für die Länder bedeutet – das gilt für den einen mehr, für den anderen weniger –:

Viele Bundesländer haben eine sehr enge Verflechtung mit dem Vereinigten Königreich. Alleine 8 Prozent seines Exports wickelt das Land Hessen mit dem Vereinigten Königreich ab. Das tun große Weltfirmen, bekannte Unternehmen, aber auch viele Mittelständler. Es wird sehr bald um die spannende Frage gehen, wie diese mit der neuen Situation umgehen. Ich halte es für klug, wenn wir die Erfahrungen, die wir vor Ort miteinander haben, so früh wie möglich in den Veränderungsprozess einbringen.

Das zweite Beispiel: Frankfurt Rhein-Main ist der mit Abstand größte Finanzplatz in Deutschland und einer der größten in Europa. Die Bankenaufsicht sitzt zurzeit in London, die berühmte EBA. Wir haben in Europa mehrere Bankenaufsichten: zum einen die Europäische Zentralbank, zum anderen die EBA in London. Wenn nun das Vereinigte Königreich austritt, dann kann die Europäische Bankenaufsicht nicht mehr in London verbleiben. Folglich wird es um die Frage gehen, wo diese Einrichtung hinkommt. Aus hessischer Sicht gibt es natürlich nur eine Antwort darauf. Das ist doch klar.

Dies ist nicht nur ein Bundesländerthema, es ist eine Frage von nationaler und letztlich von europäischer Bedeutung. Denn wir haben eine Besonderheit, die so keiner ins Feld führen kann: Wir haben die größte Kompetenz und Ballung an Regulatorik, die es überhaupt gibt. Mit dem Sitz der Europäischen Zentralbank, der Bundesbank und der BaFin weisen wir schon heute ein hohes Maß an zentraler Kompetenz auf, die es als sinnvoll erachten lässt, eine Veränderung dann auch zu unserem Nutzen zu vollziehen. Insofern liegen in dem Brexit, den ich nach wie vor bedauere, durchaus Chancen. Eine Chance könnte zum Beispiel sein, den gespaltenen Aufsichtsmarkt in Europa zusammenzuführen und eine erhebliche Verbesserung der Finanzaufsicht herbeizuführen.

Das sind zwei sehr konkrete Beispiele, an denen man zeigen kann, dass es durchaus besondere Interessen der einzelnen Bundesländer, aber auch des gesamten Landes gibt. Die Antragsteller möchten, dass wir uns in diesem Prozess, von dem bisher niemand weiß, wie er konkret abläuft, nicht lange mit Zuständigkeitsfragen aufhalten, sondern dass wir unsere Interessen so früh wie möglich gemeinsam identifizieren und dann im deutschen Interesse umsetzen.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die Brexit-Arbeitsgruppe der Bundesregierung bereits am 12. April zusammentreten wird. Wir wären der Bundesregierung sehr verbunden, wenn sie den vorliegenden Antrag nicht als Beitrag zur Zuständigkeitsdiskussion versteht, sondern als Angebot, unsere gemeinsame Aufgabe noch intelligenter zu erfüllen, als es alleine möglich ist. Wir haben unbegrenztes Vertrauen in die Leistungskraft der Bundesregierung. Auf der anderen Seite erweist es sich immer als klug, wenn wir 16 Länder und der Bund solche Aufgaben gemeinsam schultern. Dann werden wir mehr erreichen als der Bund allein. – Herzlichen Dank.(

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Kollege Bouffier!

Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Sieling aus Bremen.

Dr. Carsten Sieling (Bremen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist dieser Schritt Großbritanniens historisch. Er bedeutet auch die erste historisch gewichtige Gefährdung des Zusammenhalts der Europäischen Union.

Ich bedauere das ebenfalls, will aber auch sagen, dass der harte Weg, den die britische Regierung gewählt hat, um den Austritt zu realisieren, nicht erforderlich gewesen wäre. Es hätte Alternativen gegeben. So müssen wir uns heute mit den politischen und wirtschaftlichen Folgen auseinandersetzen.

Deutschland ist insgesamt betroffen, aber natürlich – das ist doch unabweisbar – werden auch die Länder in den unterschiedlichen Bereichen enorm betroffen sein. Daher ist die Beteiligung der Länder an den Verhandlungen nicht nur notwendig, sie ist auch politisch weise. Das sage ich in Richtung der Bundesregierung, die ich im Sinne des Antrags sehr bitten möchte, diese Beteiligung zu realisieren. Wir müssen von Anfang an unsere Positionen, unsere Betroffenheiten, aber auch unsere Kompetenzen einbringen können, obwohl wir wissen, dass die Verhandlungen einen offenen Ausgang haben.

Es geht um die Trennung des Vereinigten Königreichs von der Europäischen Union. Das wird in vielerlei Hinsicht, gerade was Handelsbeziehungen und wirtschaftliche Verhältnisse betrifft, große Wirkungen haben, die in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen intensiv diskutiert worden sind.

Ich teile die Auffassung derjenigen, die die Verhandlungsgegenstände so weit wie möglich trennen wollen. Erst sollten die Bedingungen der Trennung verhandelt werden, dann wird über die Gestaltung der Zukunft gesprochen. Nur diese Abfolge wird es der EU ermöglichen, die Einlösung der bestehenden Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft Großbritanniens durchzusetzen.

Wo es Überschneidungen dieser beiden Fragen gibt, wird es spannend, und dort wird es notwendig D)

Dr. Carsten Sieling (Bremen)

sein, die Dinge parallel zu verhandeln, aber nur unter der Bedingung: Erst wenn der Ausstieg geregelt ist, können Vereinbarungen über die Zukunft abgeschlossen werden. Dies sage ich deshalb so klar, weil auch wir Länder vom Ausgang der Verhandlungen sehr betroffen sind.

Im Antrag machen wir alle gemeinsam deutlich, dass es um die Frage der EU-Fördermittel und den aktuellen Finanzrahmen geht – Zahlungen, die bis 2023 reichen und bedroht wären, wenn die Briten aus ihren Verpflichtungen gegenüber dem EU-Haushalt entlassen würden. Damit bewegen sich die Verhandlungen auf einem sehr schmalen Grat. Wir alle müssen Interesse daran haben, auch nach dem Brexit gute Nachbarschaft und eine ertragreiche wirtschaftliche Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen zu bewahren.

Aber eines muss klar sein: Rosinenpickerei darf es nicht geben. Das ist schon deshalb notwendig, weil die vor uns liegenden Verhandlungen Bedeutung weit über die Regelung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich hinaus haben. Der Verlauf und das Ergebnis werden am Ende auch danach beurteilt, ob andere zu der Einschätzung kommen, ein Austritt könne sich lohnen. Viele Populisten in so manchem europäischen Staat warten nur darauf, Argumente für die Nachahmung eines solchen Referendums zu finden. Wir müssen an dieser Stelle sehr aufpassen und dem entschieden entgegentreten; denn sonst kommt es zu einer weiteren Einschränkung der Freizügigkeit und zu einer Belastung von Lebensqualität und Wirtschaftskraft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes Bundesland wird vom Brexit betroffen sein. Ich darf das Beispiel Bremen ansprechen:

Die Freie Hansestadt Bremen hat mit 60 Prozent die höchste Exportquote aller deutschen Bundesländer. Bremen ist deutscher Meister im Export, nicht nur als Hafen- und Handelsplatz, sondern vor allem als Industriestandort. Natürlich ist das Vereinigte Königreich einer der bedeutendsten Handelspartner Bremens. Insgesamt werden Waren in Höhe von etwa 2,6 Milliarden Euro geliefert und von dort bezogen. Mit knapp 9 Prozent steht das Vereinigte Königreich nach Frankreich und den USA auf Platz drei der Liste der bremischen Handelspartner.

Eine Umfrage der Bremer Handelskammer hat die bekannte Belastung und die Sorge der Wirtschaft unterstrichen. Im Bereich der Import- und Exporterwartungen wird mittelfristig von einem Rückgang um bis zu 40 Prozent ausgegangen. Dies gilt aber nur für das allgemeine Brexit-Szenario. Der jetzt verkündete harte Brexit wird ein Fiasko für Unternehmen und Arbeitsplätze, wenn wir das nicht vernünftig regeln.

Ein weiteres Beispiel ist die deutsche Hochseefischerei. Auch das ist ein Thema für viele Bundesländer. Es ist nötig, dass die Fischer aus der EU weiterhin Fang- und Zugangsrechte für britische Gewässer erhalten; denn die britische Fischereiwirtschaft ist entscheidend dafür, dass die Hochseefischerei funk-

tioniert. Zwei Drittel der Jahresgesamtanlandungen und -erlöse werden in diesen Gewässern erzielt. Auch da besteht eine enge Verflechtung, die wir erhalten müssen.

Trotz des Austritts müssen wir dafür sorgen, dass sich die Beziehungen weiter gut entwickeln können. Dem dient der Antrag mit der Forderung des Bundesrates, an den weiteren Verhandlungen beteiligt zu werden. Das betrifft nicht nur die unmittelbar ökonomischen Fragen von Arbeitnehmermobilität, Wirtschaft und Handel, sondern viele Politikfelder. Zu nennen sind die Bereiche Bildung und Medien, Wissenschaft und Forschung, aber auch polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wollen wir Länder an den nun beginnenden Verhandlungen beteiligt werden. Damit nicht nur die Verantwortungsbereiche der Länder, sondern auch unsere spezifischen Kompetenzen, insbesondere in außenwirtschaftlichen Fragen, in die Verhandlungen einfließen, fordern wir die Beteiligung von zwei Bundesratsbeauftragten an der Ratsarbeitsgruppe Brexit sowie letztendlich die frühzeitige Einbeziehung in die Vorbereitung der nationalen gesetzgeberischen Maßnahmen.

Ich will unterstreichen: Zuständigkeitsfragen helfen uns nicht weiter. In dieser historischen Situation geht es darum, die richtige Aufstellung zu finden und zu einem von allen getragenen erfolgreichen Ergebnis zu kommen, damit Deutschland mit seiner gesamten föderalen Kraft in diese für Wirtschaft und Gesellschaft so wichtigen Verhandlungen gehen kann. – Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Vielen Dank, Herr Kollege Carsten Sieling!

Das Wort hat Minister Caffier aus Mecklenburg-Vorpommern.

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern, am 29. März, hat die britische Regierung, wie angekündigt, den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union beantragt.

Ja, wie schon ausgeführt worden ist: Das ist ein einschneidender Bruch. Seit 44 Jahren war das Vereinigte Königreich Mitglied der Europäischen Union. Wir haben ein gemeinsames Projekt verfolgt, zusammen einen gemeinsamen Markt und die europäische Staatsbürgerschaft errichtet, die europäische Einigung nach dem Fall der Berliner Mauer gestaltet. Nun wird die EU ohne Großbritannien weitergehen. So hat das britische Volk es entschieden.

Klar ist: Der Brexit wird einschneidende Folgen für die Wirtschaft, das Finanzsystem, die Politik und nicht zuletzt für die Menschen in ganz Europa haben. Die konkreten Folgen des Austritts für die mehr als 4 Millionen direkt betroffenen EU-Bürger, für Wirtschaft und Finanzen der EU-Staaten und für das politische und kulturelle Miteinander hängen maßgeblich von den bevorstehenden Verhandlungen ab.

(D)

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)

(A)

Was es dabei aus meiner Sicht nicht geben darf, ist, wie von meinen Kollegen schon angeführt, Rosinenpickerei im Sinne von Binnenmarkt ja, Freizügigkeit nein. Es muss meiner Meinung nach gelten: Der volle Zugang zum EU-Binnenmarkt ist gekoppelt und untrennbar verbunden mit der Akzeptanz der vier Grundfreiheiten. Dazu gehört auch die Freizügigkeit für Personen.

Es ist davon auszugehen, dass der Europäische Rat nun, nach dem Austritt, zügig Verhandlungsleitlinien beschließt. Die EU-Kommission wird sodann einen Vorschlag für das Verhandlungsmandat dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten vorlegen und nach dessen Billigung für die EU mit den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich beginnen.

Der beabsichtigte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und die vorgesehene neue Partnerschaft mit der EU sollen durch rechtlich und verfahrensmäßig voneinander zu trennende Abkommen geregelt werden.

An diesen Verhandlungen haben wir deutschen Bundesländer elementares Interesse; denn wir sind in vielfältiger Weise direkt oder indirekt vom Brexit betroffen:

Da sind zum einen die vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen. Das Vereinigte Königreich und Deutschland sind füreinander sowohl wichtige Handels- als auch Investitionspartner. Für das Vereinigte Königreich ist Deutschland vor den USA im Warenhandel der wichtigste Handelspartner. Für Deutschland liegt das Vereinigte Königreich unter den Handelspartnern an fünfter Stelle, es ist aber mit 89 Milliarden Euro der drittwichtigste Exportmarkt. Bezieht man die Dienstleistungen in die Betrachtung ein, die für die britische Außenwirtschaft eine größere Bedeutung haben, rückt das Vereinigte Königreich auf Platz drei der wichtigsten Handelspartner Deutschlands auf, während Deutschland nach den USA für das Vereinigte Königreich an zweiter Stelle liegt.

Mehr als 2 500 deutsche Unternehmen verfügen über Niederlassungen im Vereinigten Königreich und beschäftigen rund 370 000 Mitarbeiter. Damit ist mehr als 1 Prozent der britischen Beschäftigten in Niederlassungen deutscher Unternehmen beschäftigt. Umgekehrt sind in Deutschland circa 3 000 britische Unternehmen engagiert.

Die deutschen mittelbaren und unmittelbaren Direktinvestitionen im Vereinigten Königreich und die britischen mittelbaren und unmittelbaren Direktinvestitionen in Deutschland sind ausgesprochen hoch.

Eine Unterbrechung der Wertschöpfungsketten oder eine unkontrollierte Wiedereinführung von Zöllen und Grenzkontrollen würden Handel, Warenaustausch und Verkehr massiv beeinträchtigen.

Hinzu kommen die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und die Mobilität von Arbeitnehmern.

Hier sind klare Vereinbarungen erforderlich, um zu krasse Brüche zu vermeiden.

Der angekündigte Austritt wird sich auch auf zahlreiche weitere Materien auswirken, bei denen innerstaatlich die Mitwirkung des Bundesrates erforderlich wäre, bei denen die Länder innerstaatlich zuständig wären oder die Einrichtung ihrer Behörden bzw. ihre Verwaltungsverfahren oder Länderinteressen betroffen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dazu gehören aber auch die direkten finanziellen Folgen, die sich aus der Neujustierung für den mehrjährigen Finanzrahmen und die Kohäsionspolitik ergeben.

Gemeinsam mit dem Bund müssen wir deshalb dafür Sorge tragen, die negativen Folgen für die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer zu begrenzen. Wir dürfen es nicht zulassen, dreifach zu verlieren: indem es nämlich in Zukunft drastisch weniger Handel mit dem Vereinigten Königreich gibt und gleichzeitig Deutschland insgesamt höhere Beiträge für den EU-Haushalt aufbringen muss, um den Ausfall der Briten zu kompensieren, während die Zuweisungen aus den europäischen Fonds drastisch zurückgehen.

Wir Länder sind deshalb gefordert, uns mit einzubringen. Das setzt voraus, umfassend und rechtzeitig beteiligt zu werden.

Deshalb hat die Europaministerkonferenz am 9. März in Brüssel unter dem Vorsitz meines Landes einen Beschluss gefasst, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Länder in den Prozess der Brexit-Verhandlungen rechtzeitig und umfassend einzubeziehen.

Gleichzeitig wurde der EMK-Vorsitz beauftragt, (D) einen gleichlautenden Entschließungsantrag in das Plenum des Bundesrates am heutigen Tag einzubringen. Dieses tue ich hiermit gern.

Damit sich der Bundesrat rechtzeitig zu den Brexit-Verhandlungen positionieren kann, fordert er die Bundesregierung auf, die Länder bereits vor Aufnahme sowie während der Verhandlungen an den Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung zu beteiligen; sie durch zwei Bundesratsbeauftragte an der Ratsarbeitsgruppe Brexit zu beteiligen; sie frühzeitig an gesetzgeberischen Maßnahmen zur Anpassung an den Brexit auf nationaler Ebene sowie der Begleitgesetzgebung entsprechend den verfassungs-, insbesondere kompetenzrechtlichen Vorgaben zu beteiligen.

Zu diesem Beschlussvorschlag hat, noch bevor wir ihn heute beschließen, bereits gestern Herr Staatsminister Roth die in der Bundesregierung abgestimmte Stellungnahme in einem Schreiben übermittelt

Dazu schlage ich verfahrensmäßig vor: Lassen Sie uns heute erst einmal den Beschluss fassen! Im Anschluss sollten die Länder in den entsprechenden Gremien eine Bewertung der Stellungnahme vornehmen und dies der Bundesregierung zukommen lassen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir sollten heute an einem Strang ziehen, damit aus dem Bruch, den C)

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)

der Brexit zweifellos darstellt, die 27 EU-Staaten geeint und stark hervorgehen und damit unsere Interessen der deutschen Bundesländer Beachtung finden. Deswegen werbe ich für unseren Antrag. Stimmen Sie ihm zu! - Herzlichen Dank für die Aufmerksam-

Präsidentin Malu Dreyer: Danke, Herr Minister

Herr Minister Wolf aus Baden-Württemberg hat das Wort.

Guido Wolf (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manches im Terminkalender ist planbar. Manches ergibt sich so. Und so hat es sich ergeben, dass mich eine seit längerem geplante Reise nach Großbritannien in den vergangenen drei Tagen nach London und Edinburgh geführt hat. Natürlich steht diese Debatte auch unter dem Eindruck der dort geführten Gespräche und der dort diskutierten Themen.

Es ist vernehmbar, dass es vor allem künstlicher Optimismus ist, der eine weit verbreitete Unsicherheit überspielen soll. Mir ist in den Ministerien, bei den Gerichten, in den Verbänden, an den Hochschulen niemand begegnet, der ernsthaft daran glaubt, dass der anstehende Prozess innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren tatsächlich zum Abschluss gebracht werden kann.

Dass die britische Regierung just an diesem Mittwoch ihr Austrittsgesuch nach Artikel 50 EU-Vertrag notifiziert hat, war und ist dort vernehmbar. Es verunsichert die Menschen spürbar. Die Reise hat mir bewusst gemacht, in welcher Intensität die politischen und gesellschaftlichen Institutionen Großbritanniens nach der künftigen Rolle des Vereinigten Königsreichs in Europa suchen, wie vielfältig die diesbezüglichen Ansätze und wie unterschiedlich die Bedürfnisse und Meinungen sind. Dass der Brexit kommen wird, daran zweifelt niemand mehr. Was er für Großbritannien, für die EU und für uns Länder bringen wird, da ist noch vieles, zu vieles offen. Da blickt man gerade in Großbritannien in viele ratlose Gesichter.

Das politische Ziel, am Positiven weiterhin zu partizipieren und sich bei der Übernahme von Verantwortung in schwierigen Fragen zurückzunehmen, ist dort hörbar, für uns indes nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir die heutige Bundesratsbefassung ein besonderes Anliegen. Die Vorredner haben es zum Ausdruck gebracht: Die bevorstehenden Verhandlungen über den EU-Austritt Großbritanniens und die damit verbundenen Konsequenzen für die deutschen Länder sind von immenser Relevanz.

Großbritannien ist – um für Baden-Württemberg zu sprechen - mit einem Handelsvolumen von mehr als 16 Milliarden Euro einer unserer wichtigsten Handelspartner.

Großbritannien ist ein wichtiger Partner in Sachen Hochschule und Wissenschaft - nach meinem Eindruck der nach den Fragen des Handels und der wirtschaftlichen Beziehungen zweitwichtigste Bereich, weil es eine Vielzahl von Projekten zwischen deutschen und britischen Hochschulen gibt. Es steht in Frage, ob diese Forschungskooperationen nach einem Brexit in dieser Weise fortgeführt werden kön-

Großbritannien war zudem bis zum Brexit-Referendum wertvoller Mitstreiter für Freihandel, Haushaltsdisziplin und Haushaltsgerechtigkeit. Auch in dieser Hinsicht wird die zweitgrößte Volkswirtschaft der EU uns Deutschen fehlen.

Insgesamt berührt der Brexit die Landespolitik in nahezu allen Themenfeldern: vom Handel über Wissenschaft, Forschung und Medien bis zur politischen und justiziellen Zusammenarbeit und zum Kommunalwahl- und Beamtenrecht.

Weil der Brexit uns Länder als aktive und engagierte Regionen im Herzen Europas unmittelbar betrifft, werbe ich ebenso für eine aktive Länderbeteiligung im bevorstehenden Brexit-Prozess. Ich werbe dafür, dass wir Länder unsere Beteiligungsrechte in diesem Kontext engagiert und selbstbewusst einfordern. Artikel 23 des Grundgesetzes und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten bieten uns dafür die rechtliche Handhabe, und wir sollten sie nutzen.

Besonders gilt das für eine Länderbeteiligung im Vorfeld der Leitlinien des Europäischen Rates und für eine Länderbeteiligung an der Ratsarbeitsgruppe $^{(D)}$ Brexit. Diese Arbeitsgruppe wird nach dem für den 29. April geplanten Sondergipfeltreffen zur Verabschiedung der politischen Leitlinien die konkreten Brexit-Verhandlungen vorantreiben. Und bei diesen Verhandlungen müssen die Länder am Tisch sitzen. müssen wir die Chance haben, unsere Interessen zu wahren. Diese klare Botschaft gilt es heute im Namen aller Länder an die Bundesregierung zu übermitteln.

Die Bundesregierung – das respektiere ich – äußert zwar, den Bundesrat auch mündlich auf politischer Ebene zu unterrichten. In der Praxis gestaltet sich das aber häufig schwierig. Umso mehr bedauere ich es, dass die Bundesregierung der Einladung zur Politischen Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates in der nächsten Woche – am 5. April – zum Thema Brexit nicht gefolgt ist. Wir hätten uns gewünscht, dass wir dort die Möglichkeit zum Austausch mit Vertretern der Bundesregierung haben. Es wäre eine gute Gelegenheit, um die Zusage der mündlichen Unterrichtung auf politischer Ebene einzuhalten. Dafür werden uns nun Vertreter des britischen Oberhauses für einen Dialog zur Verfügung stehen. Sie nehmen den Weg nach Berlin gerne auf sich.

Unerfreulich ist im Übrigen, dass die Länder in den Medien lesen müssen, dass Entwurfsfassungen der politischen Leitlinien für die Brexit-Verhandlungen bereits zwischen den Hauptstädten kursieren, während wir Länder nicht offiziell unterrichtet wurden.

Guido Wolf (Baden-Württemberg)

Auch dem soll unser heutiger Entschließungsantrag entgegenwirken. Er soll ein Zeichen an den Bund sein, uns Länder unserer verfassungsmäßigen Stellung entsprechend zu beteiligen, damit wir gemeinsam aus dieser historischen Situation das Beste für die Menschen unseres Landes und für Europa bewirken können.

Ich danke deswegen den Mitantragstellern und allen beigetretenen Ländern und werbe aus voller Überzeugung um Unterstützung unseres Antrags. -Vielen Dank.

Präsidentin Malu Dreyer: Danke, Herr Minister

Herr Minister Lersch-Mense aus Nordrhein-Westfalen hat das Wort.

Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ankündigung der britischen Regierung, die Europäische Union verlassen zu wollen, bedauern wir alle zutiefst. Das ist schon in allen Reden deutlich geworden.

(Vorsitz: Vizepräsident Michael Müller)

Nordrhein-Westfalen verbindet, wie Sie alle wissen, eine ganz besondere historische Beziehung mit dem Vereinigten Königreich. Ohne die kluge Entscheidung der britischen Besatzungsmacht gäbe es unser Bundesland nicht, hätte es die erfolgreiche Vereinigung des Rheinlandes, Westfalens und Lippes so nicht gegeben.

Die Entscheidung einer knappen Mehrheit der britischen Wahlberechtigten für den Brexit kann die Errungenschaften von 60 Jahren europäischer Gemeinschaft und 72 Jahren Frieden im Herzen Europas natürlich nicht schmälern. Sie wirft aber Fragen auf, etwa warum es nicht gelingen konnte, die Mehrheit der Briten dazu zu bewegen, sich für den Verbleib auszusprechen. Warum ist die Mehrzahl der jungen Menschen, die ja für den Verbleib waren, nicht zur Abstimmung gegangen?

Das Brexit-Votum verdeutlicht auch, dass jahrelanges Brüssel-Bashing nicht ohne Konsequenz bleibt. Die jahrelange Diffamierung der Europäischen Union in der englischen Presse und auch in Teilen der Mainstream-Parteien hat den UKIP-Demagogen den Boden bereitet. Das muss auch uns eine Warnung sein, den Europakritikern nicht leichtfertig hinterherzureden.

Wir müssen nun aber mit der britischen Entscheidung umgehen. Es ist zu befürchten, dass keine der Superlative übertrieben sind, die jetzt in Reden und in der Presse für die Komplexität der bevorstehenden Verhandlungen bemüht werden. Es gibt kein Politikfeld in den Mitgliedstaaten der EU, das von den Verhandlungen nicht betroffen wäre; darauf ist hingewiesen worden.

Auch viele Bereiche des Landesrechts sind betroffen. Deshalb ist es richtig, dass die Länder heute mit dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag ihre Betroffenheit grundsätzlich ansprechen und die im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union verbrieften Informations- und Beteiligungsrechte auch in diesem Fall bekräftigen und einfordern.

In einem nächsten Schritt werden die Länder diese Betroffenheit konkretisieren müssen. Nordrhein-Westfalen hat in einer ersten Bestandsaufnahme - neben den engen wirtschaftlichen Beziehungen, die natürlich auch wir haben - mehr als 30 Sachgebiete identifiziert, in denen wir als Land unmittelbar betroffen sind. Es geht dabei um die großen Themen wie die Auswirkungen des Brexit auf den EU-Haushalt und damit zusammenhängend auf die Strukturfondsförderung. Es geht aber auch um Details, beispielsweise die Anerkennung britischer Berufsqualifizierungen, die Fortführung konkreter Forschungskooperationen, Schüleraustauschprogramme oder Export und Import biologisch zertifizierter Nahrungsmittel.

Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung diese Anliegen der Länder aufnimmt und bei den Verhandlungen berücksichtigt. Dies ist bei unmittelbarer und direkter Beteiligung der Länder an den Verhandlungen natürlich leichter.

Wir haben aber auch legitime Interessen, wenn es um die Frage geht, was mit den aktuell noch im Vereinigten Königreich angesiedelten EU-Institutionen geschieht; darauf hat Ministerpräsident Bouffier aus der Sicht Hessens zu Recht hingewiesen. Seit der Brexit-Entscheidung ist klar, dass beispielsweise die Europäische Arzneimittelagentur einen neuen Sitz (D) suchen muss. Es laufen die Vorbereitungen für die Umsiedlung. Es ist nicht nur die Überzeugung der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, dass Bonn als derzeitiger Sitz des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte für die Europäische Arzneimittelagentur ein idealer Standort wäre. Hier sind alle personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben, die Arbeit schnell, bruchlos und fachlich kompetent fortsetzen zu können.

Deshalb hoffen wir sehr, dass sich die Bundesregierung in dieser dringlichen Frage für den Standort Bonn einsetzt und gegenüber der Europäischen Union ein klares Signal setzt, dass Deutschland ein ernsthaftes und abgestimmtes Interesse hat, die Europäische Arzneimittelagentur nach Bonn zu holen.

Neben den großen Fragen der Brexit-Verhandlungen sollten auch die Standortentscheidungen transparent und nach festgelegten sachlichen Kriterien erfolgen. Dann können diese - immer schwierigen -Entscheidungen dazu beitragen, dass die Europäische Union insgesamt gestärkt aus diesem Prozess hervorgeht. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Vizepräsident Michael Müller

(A) Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Gleichwohl sind wir übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21:

Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz) (Drucksache 155/17)

Wir haben Wortmeldungen. Ministerpräsident Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) beginnt.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz, das die Renten in Ost und West bis 2025 vereinheitlichen soll, 35 Jahre nach der Deutschen Einheit.

Ost und West sind seit 1990 in vielen Bereichen gut zusammengewachsen. Die ostdeutschen Länder haben insgesamt einen gewaltigen Aufholprozess durchlaufen. Sie haben erheblich an Wirtschaftskraft gewonnen. Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie nie zuvor. Ost und West sind sich insgesamt nähergekommen.

Viele Menschen haben sich mit großem Engagement eingebracht für das große Ziel, eine echte Einheit mitzugestalten, das Zusammenwachsen von Ost und West auf allen Ebenen voranzubringen. Ich meine, wir können inzwischen eine wirklich positive Bilanz des Zusammenwachsens von Ost und West ziehen.

Aber es gibt einige wichtige Punkte, die noch zu erledigen sind, um die innere Einheit zu vollenden. An erster Stelle steht für mich die Angleichung der

Die unterschiedlichen Rentenwerte in Ost und West, das ist eine der letzten noch verbliebenen wirklich großen Ungleichheiten. Das ist in Ostdeutschland nicht allein ein Thema der älteren Generation, die unmittelbar betroffen ist, es ist ein Thema, das viele Menschen bewegt. Ich weiß aus zahlreichen Gesprächen, dass auch viele Jüngere die unterschiedlichen Renten in Ost und West als Ungerechtigkeit empfinden.

Die Angleichung der Renten, die wir dringend brauchen, ist nicht nur eine Frage der materiellen Gerechtigkeit. Es geht um viel mehr: Mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit geht es um die Anerkennung von ostdeutschen Lebensleistungen und um Augenhöhe im vereinten Deutschland.

Die Rentenangleichung ist seit vielen Jahren eine gemeinsame Forderung der ostdeutschen Länder. Wir haben sie 2013 mit Erfolg zum Gegenstand der Koalitionsverhandlungen im Bund gemacht. Mein herzlicher Dank an alle, die das engagiert unterstützt haben!

Vereinbart worden ist die vollständige Angleichung der Renten bis Ende dieses Jahrzehnts, nicht bis 2025. Der Vertrag, den Union und SPD seinerzeit geschlossen haben, trifft dazu klare Aussagen. Dort heißt es:

Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung ... wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpakts

- Ende 2019 -,

also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte.

Eine klare Festlegung!

Im vergangenen Jahr hat die zuständige Bundesministerin Nahles einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Vereinbarung umgesetzt hätte. Der Vorschlag ist allerdings von der Union blockiert worden, erst vom Finanzminister, dann von der Bundestagsfraktion, am Ende auch von der Kanzlerin. Das hat dazu geführt, dass die jetzt vom Bundestag vorgelegte Regelung diese klare Koalitionsvereinbarung kippt, ohne dass ein einziges neues Argument dafür vorgebracht werden könnte, das nicht schon bei den Verhandlungen 2013 angesprochen und bei der damaligen Einigung berücksichtigt worden ist.

So erfreulich es ist, dass die Rentenangleichung erstmals gesetzlich festgeschrieben werden soll - die Verschiebung auf das Jahr 2025 ist leider ein sehr (D) eindeutiger Fall einer willentlich gebrochenen verbindlichen Zusage. Das ist eine herbe Enttäuschung für die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner.

Und was die Sache noch schlimmer macht: Es ist schon das zweite Mal, dass die Union zu Beginn einer Wahlperiode eine Lösung dieses Problems – damals zusammen mit der FDP - angekündigt und die Zusage nicht eingehalten hat. Ich sage noch einmal sehr klar: Das ist eine wirklich große Enttäuschung für die Menschen in Ostdeutschland.

Meine Damen und Herren, ich weiß: Die Renten steigen in diesem Jahr und damit auch die Rentenwerte, in Ostdeutschland auf Grund einer guten Lohnentwicklung sogar ein wenig stärker als im Westen. Das ist sehr erfreulich und zeigt, dass der Aufholprozess der ostdeutschen Länder Substanz hat.

Das kann aber kein Argument dafür sein, die notwendige gesetzliche Angleichung immer weiter zu verschieben in der Hoffnung, dass die steigenden Löhne schon das Nötige beitragen. Wir benachteiligen heute Rentnerinnen und Rentner, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, die nach 1990 schlechtere Chancen hatten, die große Lasten tragen mussten. Die Menschen in Ostdeutschland haben die schwierigen Umbrüche nach 1990 gut gemeistert und maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die ostdeutschen Länder nach der Einheit so gut entwickelt haben. Es wäre ein Zeichen der Missachtung, denen, die sich so eingebracht haben, für weitere fünf oder

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

sechs Jahre gleiche Renten – entgegen den klaren Versprechungen – zu verweigern.

Sie können sich vorstellen: Auf die Angleichung der Renten wird man als ostdeutscher Ministerpräsident immer wieder angesprochen. Viele sagen mir jetzt: Sollen wir das vielleicht gar nicht mehr erleben?

Deshalb, meine Damen und Herren, haben Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gemeinsam diesen Plenarantrag vorgelegt. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank!

Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Huber das Wort

Dr. Marcel Huber (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Mit dem Gesetzentwurf über den Abschluss der Rentenüberleitung und der Angleichung der aktuellen Rentenwerte wird die Deutsche Einheit für die Rentnerinnen und Rentner endgültig vollendet.

Wir müssen aber auch an die Spätaussiedler denken und die geltenden rechtlichen Vorgaben im Licht dieses Gesetzes neu bewerten. Bayern hat dazu einen Landesantrag eingebracht, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, hier tätig zu werden.

Ich darf daran erinnern: Die Spätaussiedler haben nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Vertreibungsdruck, dem sie in ihren Herkunftsländern ausgesetzt waren, ihre soziale Sicherung in ihren Heimatgebieten verloren. Mit der Deutschen Einheit mussten sie dann sukzessive Leistungsverschlechterungen nach dem Fremdrentenrecht hinnehmen.

Das Fremdrentenrecht, wie es angelegt war, war sehr sinnvoll. Es hat ursprünglich das Ziel verfolgt, die Vertriebenen und Spätaussiedler in das Rentenversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland einzugliedern. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs in Europa war seine unveränderte Beibehaltung sachlich jedoch nicht mehr zu rechtfertigen. Es sollte eigentlich dem Vertreibungsdruck Rechnung tragen, der so nun nicht mehr bestand.

Mit Rücksicht auf das niedrigere Lohnniveau im Osten mussten Spätaussiedler, die in den 90er Jahren nach Deutschland kamen, deutliche Kürzungen ihrer Rentenansprüche hinnehmen. Mit den Kürzungen wollte man Ungleichgewichte zu den Rentenansprüchen in den neuen Ländern vermeiden. Damals wurden für die Spätaussiedler die Entgeltpunkte für die im Herkunftsland zurückgelegten Zeiten auf 60 Prozent abgesenkt. Außerdem wurden die nach dem Fremdrentenrecht berücksichtigungsfähigen Entgeltpunkte auf 25 Entgeltpunkte begrenzt, bei Ehepaaren auf 40 Entgeltpunkte.

Diese Leistungsbeschränkungen haben sich auf die Renten der Spätaussiedler massiv ausgewirkt. Derzeit sind von den Kürzungen etwa 760 000 Rentnerinnen und Rentner betroffen. Die monatlichen Höchstrenten liegen, soweit nur Zeiten im Herkunftsland vorhanden sind, bei monatlich – sage und schreibe – 761,25 Euro, bei Ehepaaren bei 1 218 Euro. Das ist Grundsicherungsniveau. Die Vertriebenenverbände weisen zu Recht auf die drohende Altersarmut von Spätaussiedlern hin.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, die Deutsche Einheit ist eine Erfolgsgeschichte auch für die Rentnerinnen und Rentner im Osten. Ich darf daran erinnern: 1991 betrugen die Renten im Osten noch 51 Prozent des Westwertes. Mit der nächsten Rentenanpassung heuer am 1. Juli haben sie 95,7 Prozent des Westwertes erreicht. Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz werden die Renten in ganz Deutschland bald in vollem Umfang angeglichen.

In dieser Situation bitte ich Sie: Denken Sie auch an die Spätaussiedler! Mit der bisherigen Angleichung von Ost- und Westrenten sind inzwischen neue Ungleichgewichte entstanden, die diesmal zum Nachteil der Vertriebenen und Spätaussiedler gehen. Spätestens jetzt, mit dem Abschluss der Rentenangleichung, ist der Zeitpunkt gekommen, eine Neubewertung der rentenrechtlichen Behandlung von Spätaussiedlern vorzunehmen. Wir müssen die damals getroffenen – und damals auch sinnvollen – Einschränkungen für Spätaussiedler auf den Prüfstand stellen. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Die Komplexität des Themas erfordert eine eingehende Prüfung durch die Bundesregierung im Anschluss an dieses Gesetzgebungsverfahren. Dazu wollen wir die Bundesregierung auffordern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank!

Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Heinold das Wort.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch über 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist das Ziel nicht erreicht, das Rentenniveau von Ost- und Westdeutschland vollständig anzugleichen. Und mit der bisherigen gesetzlichen Regelung würde es viele weitere Jahre dauern. Deshalb ist es richtig, den Prozess mit einem neuen Gesetz zu beschleunigen und die Unterschiede bei der Rente zwischen den neuen und den alten Bundesländern auf diese Weise bis 2024 endgültig zu beseitigen.

Schleswig-Holstein begrüßt den historischen Schritt zu einer Gleichbehandlung der Rentnerinnen und Rentner in der gesamten Bundesrepublik 35 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Zu beantworten ist allerdings die Frage, wie die beschleunigte Anpassung finanziert werden soll. Bis 2025 entstehen nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Mehrkosten von etwa 19,6 Milliarden Euro. Es ist vorgesehen, dass sich der Bund durch Erhöhung des Bundeszuschusses lediglich in Höhe von 4,4 Milliarden Euro an diesen Mehrkosten beteiligt.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein)

Der verbleibende Rest in Höhe von 15,2 Milliarden Euro soll hingegen von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert werden. Ab 2025 soll der Anteil des Bundes an den jährlichen Mehrausgaben dann circa 50 Prozent betragen.

Schleswig-Holstein hält dieses Finanzierungsmodell für in der Sache falsch. Es kann nicht sein, dass die Finanzierung der Rentenanpassung überwiegend auf die gesetzlich Rentenversicherten verlagert

Die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entsprechend muss diese Aufgabe von der Allgemeinheit geschultert und aus Steuermitteln finanziert werden - so, wie die Aufbauleistungen in Ostdeutschland von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern über den Solidaritätszuschlag finanziert werden.

Aus meiner Sicht hat es nichts mit fairer Lastenverteilung zu tun, wenn Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und, meine Damen und Herren, wir Politiker und Politikerinnen von der Mitfinanzierung der Rentenanpassung verschont bleiben, während viele Geringverdienerinnen und Geringverdiener, die später selbst nur eine minimale Rente erwarten können, durch ihre Versicherungsbeiträge belastet werden.

Gerade auch angesichts des demografischen Wandels, der dazu führt, dass immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, ist es für mich nicht nachvollziehbar, den Großteil der Finanzierung der Rentenangleichung diesem Personenkreis aufzuerle-

Aus Gründen der Fairness und der Gerechtigkeit fordert Schleswig-Holstein daher, die Angleichung der Renten ausschließlich aus Steuermitteln zu finanzieren. Das wäre verantwortungsbewusst, solidarisch und gerecht.

Vizepräsident Michael Müller: Danke!

Dann hat Frau Ministerin Werner aus Thüringen das Wort.

Heike Werner (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz, das heute zur Abstimmung steht, soll nach über 25 Jahren Deutscher Einheit einen Schlusspunkt in Sachen Rentengerechtigkeit setzen. Leider ist dies nicht uneingeschränkt gelungen.

Für alle Rentnerinnen und Rentner aus den neuen Bundesländern bringt die bis 2025 erfolgende Angleichung ein deutliches Plus und eine Verbesserung ihres Lebensstandards. Das Gleiche gilt für heute rentennahe Versichertenjahrgänge, die bis 2025 in Rente gehen. Auch sie profitieren uneingeschränkt von der geplanten Rentenreform. Das begrüße ich ausdrücklich.

Ich hätte mir allerdings einen kürzeren Zeitraum für den Angleichungsprozess gewünscht. Es ist nicht sachgerecht, dass die Rentenangleichung erst 34 Jahre nach der Wiedervereinigung abgeschlossen sein wird.

Darüber hinaus verstehe ich dieses Anliegen immer noch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, so dass eine Finanzierung ausschließlich aus Steuermitteln sicherlich die richtige Entscheidung wäre.

Problematisch ist allerdings der gleichzeitige Wegfall der Hochwertung, mit der derzeit noch die Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den alten und den neuen Ländern ausgeglichen werden. Der behauptete Sachzusammenhang zwischen der Angleichung der Renten und dem Wegfall des Hochwertungsfaktors erschließt sich mir dabei nicht. Es ist davon auszugehen, dass das Durchschnittsentgelt in den neuen Ländern derzeit erst 89,3 Prozent des Wertes der alten Länder erreicht hat. Somit bestehen immer noch markante Unterschiede.

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, die Hochwertung der Entgelte in sieben Teilschritten bis zum 1. Januar 2025 abzuschaffen. Hingegen ist nicht zu erwarten, dass die Durchschnittsentgelte bis zu diesem Zeitpunkt de facto das Niveau der alten Länder erreicht haben. Die Auswirkung des Wegfalls des Hochwertungsfaktors in den neuen Ländern sind künftig deutlich niedrigere Renten als nach geltendem Recht. Da die gesetzliche Rente in den neuen Ländern oftmals aber die einzige Einnahmequelle im (D) Alter ist, steigt damit auch das Risiko der Altersarmut. Ich plädiere daher ausdrücklich für die Beibehaltung des Hochwertungsfaktors, bis das Durchschnittsentgelt Ost annähernd den Wert der alten Länder erreicht hat.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, nochmals auf das Problem der DDR-Geschiedenen hinzuweisen, deren nachehelicher Unterhaltsanspruch sich nach dem im Beitrittsgebiet geltenden Recht bestimmt. Es wäre eine gute Möglichkeit gewesen, im Rahmen dieses Gesetzes diese und andere Gerechtigkeitslücken, die mit der Rentenüberleitung im Zuge der Deutschen Einheit entstanden sind, zu schließen. Ich erinnere daran, dass in diesem Zusammenhang bereits vor geraumer Zeit das Ergreifen von Härtefallmaßnahmen gefordert wurde. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank!

Nun hat Frau Ministerin Grimm-Benne aus Sachsen-Anhalt das Wort.

Petra Grimm-Benne (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir debattieren heute den Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung. Einen Schlusspunkt unter die Diskussionen über die Angleichung von Ost- und Westrenten wird dieses

(C)

Petra Grimm-Benne (Sachsen-Anhalt)

(A) Gesetz leider nicht setzen. Das kann man heute schon sagen.

Es wird in den neuen Bundesländern nach wie vor als große Ungerechtigkeit empfunden, dass die Angleichung noch immer nicht vollzogen wurde; Herr Ministerpräsident Sellering hat es gesagt. Vor diesem Hintergrund werbe ich dafür, dass sich die Länder für Korrekturen einsetzen. Ich hoffe auf gute Signale heute aus dem Bundesrat für eine steuerfinanzierte Rentenangleichung, die bis 2020 erreicht ist.

Meine Damen und Herren Kollegen, dennoch rede ich – anders als meine Vorrednerin aus Thüringen – einer längerfristigen Fortführung der Hochwertung nicht das Wort. Wenn wir die Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts fordern, kann die bisherige Hochwertung allein ostdeutscher Einkommen nicht aufrechterhalten werden. Schließlich gibt es auch in den neuen Ländern Branchen, die bereits heute auf der Grundlage von Tarifverträgen Löhne und Gehälter zahlen, die denen vergleichbarer Branchen in den alten Ländern entsprechen. Diese rentenrechtlich höher zu werten würde jeglicher Grundlage entbehren und zu Recht Unmut provozieren. Das ist die eine Seite der Medaille.

Es gibt aber trotz aller guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt viele Menschen, deren Erwerbseinkommen und die daraus resultierenden Rentenbeiträge und -anwartschaften deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Für diese Menschen müssen wir Antworten finden, und zwar in Ost und West.

Um es noch einmal zu betonen: Ich unterstütze das Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, die rentenrechtliche Differenzierung zwischen Ost und West zu beenden. Ich sehe aber auch den Zeitpunkt für eine bundesweit gleiche Regelung im Umgang mit unterdurchschnittlichen Rentenanwartschaften gekommen.

Und auch wenn dies heute wohl noch nicht mehrheitsfähig ist: Es wäre richtig, in einem ersten Schritt die aus Erwerbsarbeit resultierenden Anwartschaften zu betrachten. Auf lange Sicht sind jedoch auch rentenrechtliche Zeiten, die durch Erziehung von Kindern oder Zeiten der Pflege erworben wurden beziehungsweise noch werden, im Hinblick auf eine angemessene Aufwertung zu überprüfen. Im Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages war dies angedacht, wird aber wohl nicht mehr umzusetzen sein. Ich wünsche, dass wir möglichst bald in eine erneute Diskussion darüber eintreten, wie dies realisiert werden kann.

Es gibt aber wichtige Schritte, die noch in dieser Legislaturperiode getan werden sollten:

Erstens. Die Rentenangleichung sollte komplett aus Steuermitteln finanziert werden. Das Ziel der vollständigen Rentenangleichung steht nicht erst seit dieser Legislaturperiode auf der bundespolitischen Agenda. Insoweit ist es sehr schade, dass eine Finanzierung der Mehrkosten aus Bundesmitteln nicht im

Bundeshaushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen wurde. (C)

Auch der Sozialbeirat fordert in seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2016, dass die Ost-West-Angleichung als einigungsbedingte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe steuerfinanziert werden sollte. Für mich ist die Finanzierung solcher Aufgaben durch die Beitragszahlerinnen und -zahler sowohl aus systematischen als auch aus verteilungspolitischen und ökonomischen Gründen nicht geboten. Deshalb halte ich es für unerlässlich, dass die Länderkammer diesen Punkt in ihrer Stellungnahme noch einmal explizit fordert.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, noch ein Zweites: Die Rentenangleichung muss schneller kommen. Bis 2020 sollte sie erreicht sein. Auch hierzu können wir heute in der Länderkammer ein Zeichen setzen. Nach der jüngst angekündigten Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 wird der aktuelle Rentenwert Ost 95,7 Prozent des aktuellen Rentenwertes West betragen. Es fehlen also nur 4,3 Prozent bis zur vollständigen Angleichung. Angesichts dieser Entwicklung ist es allerdings wenig ambitioniert, einen einheitlichen Rentenwert in ganz Deutschland erst zum 1. Juli 2024 erreichen zu wollen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass für diese in Kürze relevanten 4,3 Prozent tatsächlich sieben Anpassungsschritte benötigt werden. Das ist bis 2020 zu schaffen

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Plenarantrag der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Ministerpräsident Dr. Woidke (Brandenburg) und Staatsminister Dr. Jaeckel (Sachsen) haben Erklärungen zu Protokoll*) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowie ein Antrag Bayerns.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dafür ist. – Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Jetzt wird der Antrag Bayerns aufgerufen. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

(D)

^{*)} Anlagen 2 bis 4

Vizepräsident Michael Müller

(A) Wir kommen zu unserer grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/2017*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1 bis 4, 7, 8 b), 9 bis 11, 14, 15, 26, 27, 33, 38 bis 47, 53 c), 55 d), 56, 57, 60, 63 bis 66, 68, 69, 71 und 72.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

So beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts, zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung, zur Stärkung des zivilprozessualen Rechtsschutzes und zum maschinellen Siegel im Grundbuch- und Schiffsregisterverfahren (Drucksache 199/17)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2! - Mehrheit.

(B)

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6:

... Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (Drucksache 200/17)

Wir haben keine Wortmeldung. – Eine **Erklärung** zu **Protokoll****) hat **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) abgegeben.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8 a):

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein **Einheitliches Patentgericht** (Drucksache 202/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Länder.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **einstimmig zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 12:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 207/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Minister Studt (Schleswig-Holstein) hat eine Erklärung zu Protokoll*) abgegeben.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht angerufen hat.

Es bleibt abzustimmen über die Entschließungsanträge von Schleswig-Holstein sowie Bayern und Thüringen.

Ich beginne mit dem Antrag Schleswig-Holsteins. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Zwei-Länder-Antrag! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Punkte 13 a) bis c) sowie 81 auf:

- 13. a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/ 52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung (D) des neuen Zusammenlebens in der Stadt (Drucksache 208/17, zu Drucksache 208/17)
 - b) Zweite Verordnung zur Änderung der **Sportanlagenlärmschutzverordnung** (Drucksache 121/17)
 - c) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm) (Drucksache 708/16)

in Verbindung mit

81. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 233/17)

Dem Gesetzesantrag unter **Punkt 81** ist das **Saarland beigetreten.**

Es gibt Wortmeldungen. Minister Remmel aus Nordrhein-Westfalen beginnt.

^{*)} Anlage 5

^{**)} Anlage 6

^{*)} Anlage 7

(A) Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ergreift die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Initiative zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit dem Ziel, den von Sportanlagen ausgehenden Kinderlärm zu privilegieren. Wir wollen damit ein klares Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft setzen; denn – so hat es der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler treffend formuliert –: Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

Bereits 2011 hat der Gesetzgeber im Bundes-Immissionsschutzgesetz klargestellt, dass Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen, beispielsweise Ballspielplätzen, ausgeht, grundsätzlich zulässig und keine schädliche Umwelteinwirkung ist. Bei der Beurteilung dieser Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.

Diese Klarstellung war sinnvoll und hat sich in der Verwaltungspraxis bewährt. Es kann nicht Aufgabe des Ordnungsrechts sein, spielende Kinder Grenzwerten zu unterwerfen. Es ist nicht Aufgabe des Umweltschutzes, die Umwelt vor Kinderlärm zu schützen. Allerdings besteht hier eine Regelungslücke, die wir mit dem vorliegenden Antrag schließen wollen.

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung trifft Regelungen zum Schutz vor Sportlärm, ohne danach zu differenzieren, von welchen Personen die Sportanlagen genutzt werden. Wir meinen, dass auch für diese Anlagen die Privilegierung des Kinderlärms gelten soll. Es ist wenig überzeugend, den Sport von Kindern auf den Anlagen der Sportvereine zu untersagen, während er berechtigterweise auf Ballspielplätzen zulässig ist. Im Gegenteil, es ist wünschenswert, dass gerade Anlagen, die der Ausübung etwa von Vereinssport dienen, auch durch Kinder genutzt werden, ohne dass hierbei die für den Erwachsenensport geltenden Begrenzungen angewendet werden.

Gerade für Kinder ist der Sport von besonderer Bedeutung für die gesundheitliche Entwicklung und insgesamt. Ein leichter und niederschwelliger Zugang zu wohnortnahen Sportmöglichkeiten kann die soziale Integration und Gerechtigkeit fördern und zusätzliche Möglichkeiten eröffnen. Daher sollte die Privilegierung, die schon für Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen gilt, auch für Sportanlagen im Sinne der Sportanlagenlärmschutzverordnung gelten.

Wir sprechen unter diesem Tagesordnungspunkt nicht nur über unsere Gesetzesinitiative zum Kinderlärm, sondern auch über ein Paket, bestehend unter anderem aus der TA Lärm und dem Gesetz der Bundesregierung zum Städtebaurecht. Erlauben Sie mir hierzu einige Anmerkungen!

Im Rahmen der Baurechtsnovelle ist vorgesehen, eine neue Gebietskategorie, die Urbanen Gebiete, einzuführen. Den Kommunen soll damit mehr Flexibilität zur Erleichterung des Bauens in stark verdichteten Gebieten eingeräumt werden. Diese Flexibilisierung begrüßt die Landesregierung ausdrücklich, ebenso die Übernahme der neuen Gebietskategorie in die Regelwerke der TA Lärm und die Sportanlagenlärmschutzverordnung.

Kritisch wird jedoch gesehen, dass in Urbanen Gebieten um 3 dB(A) höhere Immissionsrichtwerte als in sogenannten Mischgebieten gelten sollen, wo bereits die höchsten Immissionsrichtwerte für Wohnbebauung ausgeschöpft werden dürfen. Eine Erhöhung der Mischgebietswerte ist unter dem Gesichtspunkt des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes schwer vertretbar und steht nicht im Einklang mit den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Bei diesen Lärmpegeln sind dauerhaft gesunde Wohnverhältnisse nicht gewährleistet. Das bisherige Schutzniveau und die bewährten Grundsätze des Schutzes vor schädlichen Immissionen werden insoweit aufgehoben. Aus diesem Grunde bitten wir, die Änderungen zu überdenken.

Ein weiterer Punkt ist die Einführung von passiven Schallschutzmaßnahmen und die Festlegung von Innenraumpegeln in der TA Lärm. Diese sehen wir vor dem Hintergrund des Verursacherprinzips des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sehr kritisch. Bei alleiniger Geltung von Innenraumpegeln werden Außenwohnbereiche nicht mehr geschützt, und eine ausreichende Belüftung von Wohnungen wird gefährdet. Dies stellt einen deutlichen Abbau des vorhandenen Niveaus des Lärmschutzes dar.

Den Anträgen auf Einführung von Innenraumpegeln und verpflichtenden passiven Schallschutzmaßnahmen kann daher nicht zugestimmt werden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Als Nächste hat Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt aus Hamburg das Wort.

Dr. Dorothee Stapelfeldt (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung und Beschlussfassung über die Baugesetznovelle erfolgt eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung unserer Städte.

Es geht um die Einführung einer neuen Gebietskategorie, die Urbanen Gebiete. Diese Gebietskategorie ermöglicht uns eine zeitgemäße, flexible Nutzungsmischung und eine höhere bauliche Dichte. Genau das benötigen wir für eine moderne Stadtentwicklung.

Wir haben eine Zeit des Wachstums der Städte. Die Großstädte erwarten mindestens in den kommenden 15 Jahren einen weiteren Zuzug in erheblichem Umfang. Natürlich stellt das die Stadtplanung vor immense Herausforderungen. Die neuen Einwohnerinnen und Einwohner müssen mit Wohnraum versorgt werden, der bereits heute in vielen deutschen Städten knapp ist. Sie benötigen gute Bildungs- und Arbeitsbedingungen. Das sind nur einige Rahmenbedingun-

(B)

Dr. Dorothee Stapelfeldt (Hamburg)

gen, die die moderne Stadtentwicklung erfüllen

Wenn wir in unseren Städten dafür sorgen wollen, dass sie sich auch in Zukunft in ihrem Inneren weiterentwickeln können, muss es in der Stadtplanung zu Veränderungen kommen.

Mit dem derzeitigen Bauplanungsrecht und den uns zur Verfügung stehenden Gebietskategorien sind die zukünftigen Herausforderungen nur schwer zu meistern. Im vergangenen Jahrhundert sind Wachstum und Stadtentwicklung überwiegend durch Flächenerweiterungen an den Siedlungsrändern erfolgt. Die Stadtentwicklung wurde geprägt von der Vision einer aufgelockerten und funktional gegliederten Stadt, in der insbesondere die Lebensbereiche Wohnen und Arbeiten räumlich voneinander getrennt sind. Die Baunutzungsverordnung beruht auf dieser Idee der räumlichen Funktionstrennung.

Das Leitbild der Stadtentwicklung hat sich jedoch seitdem stark gewandelt: weg von der Flächenerweiterung an den Siedlungsrändern hin zur Verdichtung mit höherer Nutzungsmischung. Mit der Charta von Leipzig, die in diesem Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum feiert, wurde das bis dahin geltende Leitbild der Funktionstrennung endgültig aufgegeben. Die Entwicklung funktionsgemischter und kompakter Städte bildet seitdem das neue Leitbild der Stadtplanung.

Dem aktuellen Bauplanungsrecht fehlt es jedoch an den notwendigen Instrumenten, um funktionsgemischte und kompakte Stadtviertel entwickeln zu können. Die bisherigen Mischgebiete haben sich in der Praxis als sperrig und unflexibel erwiesen. Im täglichen und praktischen Planungsprozess sind die begrenzten Spielräume der geltenden Baunutzungsverordnung spürbar. Die Flächen sind begrenzt, die dadurch entstehenden Nutzungskonkurrenzen allgegenwärtig. Herausforderungen ergeben sich insbesondere dann, wenn Wohnen und Gewerbe näher zusammenrücken sollen.

Mit den Urbanen Gebieten als neuer Typus der Baunutzungsverordnung werden diese Hindernisse leichter überwindbar sein. Neue Stadtteile wie die Hafencity in Hamburg bedürfen künftig keiner aufwendigen Ausnahmebegründungen mehr. Das ist ein großer Fortschritt; denn dichtes und nutzungsgemischtes Bauen wird in den größeren Städten bald zum Normalfall werden.

Mit den Urbanen Gebieten kann die Stadtplanung an den jeweiligen Bedürfnissen und an der individuellen Ausgangslage der Gebiete ausgerichtet werden. Die Mischung der unterschiedlichen Nutzungen kann fortan flexibel und individuell für jedes Quartier gestaltet werden.

Aber nicht nur das hilft uns, den ungebrochenen Trend des Einwohnerwachstums in den großen Städten qualitätsvoll zu bewältigen. Ein weiteres wichtiges Merkmal der Urbanen Gebiete ist ihre kompakte Bauweise. Die Urbanen Gebiete bieten die Möglichkeit, dichter und vor allen Dingen höher zu bauen.

Diese Bauweise ist nicht neu für uns. Mit den sanierten ehemaligen Gründerzeitvierteln finden sich in sehr vielen großen Städten Quartiere, die sich durch eine funktionsgemischte und kompakte Bebauung auszeichnen, die Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur und Freizeitangebote eng verzahnen. Nicht zuletzt deswegen erfreuen sich diese Stadtviertel in der heutigen Zeit besonderer Beliebtheit und werden als lebenswert empfunden.

Durch die Urbanen Gebiete wird zudem der Gedanke der "Stadt der kurzen Wege" besser umgesetzt, wodurch wir auch für den Umweltschutz positive Effekte erreichen.

Auch wird durch die Verdichtung und die kompakte Bauweise ein schonender Umgang mit den knapper werdenden Flächenressourcen in den Großstädten gewährleistet.

Meine Damen und Herren, seit 2014 hat Hamburg in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe der Bauministerkonferenz zur sogenannten Großstadtstrategie beharrlich an der Einführung einer neuen, modernen Gebietskategorie gearbeitet. So ist es mir heute eine besondere Freude, dass unsere Beratungen über die Jahre zu der Einführung der Urbanen Gebiete führen.

Gleichwohl hätte sich Hamburg einen differenzierteren Umgang mit dem wichtigen Thema des Lärmschutzes gewünscht. Durch die intensivere Nutzungsmischung können insbesondere bei heranrückender Wohnbebauung Lärmsituationen entstehen, die planerisch bewältigt werden müssen. Diese Lärmkonflikte hätten wir durch die Einführung einer innovati- (D) ven Regelung lösen können, die es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt hätte, passive Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. So hätten qualitätsvolles Wohnen und Gewerbe auch in den Urbanen Gebieten noch besser vereinbart werden können.

Dennoch freue ich mich darüber, dass wir durch die heutige Beschlussfassung gemeinsam einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer modernen Stadtentwicklung gehen.

Mein besonderer Dank gilt den Ländern, die sich im Rahmen der sogenannten Großstadtstrategie kontinuierlich für eine moderne Stadtentwicklung eingesetzt haben, und dem Bund, der die Idee der "Großstadtstrategie" mit den Urbanen Gebieten umgesetzt hat. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Pistorius aus Niedersachsen.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Sportanlagenlärmschutzverordnung ist eines, welches den Sport und seine Verantwortlichen seit vielen Jahren beschäftigt, umtreibt und ihnen Sorgen gemacht hat.

Ich bin der Bundesregierung ausdrücklich dankbar dafür, dass sie dem Ansinnen der Sportministerkon-

Boris Pistorius (Niedersachsen)

ferenz, des DOSB, des DFB und der kommunalen Spitzenverbände endlich nachgekommen ist, Änderungen an der Verordnung vorzunehmen, die die Herausforderungen der aktuellen Lebenswirklichkeit in unseren Städten berücksichtigen.

All die Jahre ging es uns darum, die Interessen des organisierten Sports an der Nutzung seiner Sportanlagen und die Interessen der Anwohner besser in Einklang zu bringen. Insbesondere in Großstädten und Ballungszentren gibt es vermehrt Streitigkeiten, die zum Teil – und immer häufiger – vor Gericht ausgetragen werden.

Zu Auseinandersetzungen kam es auch dort, wo alte Sportplätze in den letzten Jahren erfreulicherweise saniert und modernisiert worden waren. Oftmals wurde statt Naturrasen oder Tenne beziehungsweise Asche ein Kunstrasenplatz verlegt, um die Spielstätten "wetterfest" zu machen und dadurch die Zeiten des Spielbetriebs zu verlängern und die Sportanlagen und die Vereine attraktiver zu machen. Man hat vorbildlich die Sportstätten zukunftsfest gemacht, auch um dem Ansturm von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Fußball, gerecht zu werden. Was aber passierte oftmals nach der Modernisierung: Die Vereine sahen sich Klagen von Anwohnern ausgesetzt, die gegen den Lärm vom Platz vorgingen.

Um das zu verhindern oder zumindest einzudämmen, begrüße ich ausdrücklich die nun geplante rechtliche Absicherung des sogenannten Altanlagenbonus. Mit der angestrebten Konkretisierung wird in Zukunft gewährleistet, dass der Sportbetrieb auch nach Umbauten und Nutzungsänderungen und einer leichten Überschreitung der Lärmschutzwerte aufrechterhalten werden kann.

Auf Grund der gestiegenen Anzahl an Ganztagsschulen und eines veränderten Freizeitverhaltens haben sich auch die Realitäten verändert. Der Vereinssport – auch der von und für Kinder und Jugendliche – findet eben nicht mehr ab 14 Uhr, sondern vermehrt erst ab 17 Uhr statt. Doch durch die genannten Klagen der Anwohner wird der Trainingsund Spielbetrieb der Vereine in den Abendstunden und am Wochenende oft faktisch lahmgelegt. Für viele Vereine in Deutschland geht es mithin um eine existenzielle Frage. Aber es geht auch um die Frage: Wie sichern wir den Breitensport in unseren Städten für die Zukunft ab?

Daher ist es ebenfalls bedeutsam, dass in der neuen Verordnung die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr an die tagsüber geltenden Werte angepasst und um 5 Dezibel erhöht werden. Mit diesen Änderungen wird der Zeitraum für den Spiel- und Trainingsbetrieb um etwa das Dreifache verlängert. Das ist ein wichtiges Signal an die Sportvereine und ihre Aktiven.

Lassen Sie mich abschließend auf einen weiteren Aspekt eingehen, der von den aktuellen Änderungen nicht erfasst ist, aber aus meiner Sicht in den nächsten Monaten dringend einer Lösung bedarf.

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz ist geregelt, dass Kinderlärm im Vergleich zu sonstigen Lärmquellen zu privilegieren ist. Danach sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen oder Kinderspielplätzen hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen mehr. Ein Wunder, dass man so etwas regeln muss! Die für die Zulässigkeit maßgeblichen Immissionsgrenz- und -richtwerte dürfen in diesen Fällen nicht herangezogen werden. Dies gilt aber nicht für Kinder und Jugendliche auf Sportanlagen. Um es auf den Punkt zu bringen: Nach aktuell geltender Rechtslage werden also spielende Kinder auf Sportplätzen schlechter gestellt als spielende Kinder auf Spielplätzen. Das ist aus meiner Sicht völlig unverständlich und realitätsfern und bedarf in den nächsten Monaten ebenfalls einer Anpassung.

Ich begrüße insgesamt die vorliegenden Anträge aus Baden-Württemberg und aus Nordrhein-Westfalen, hier zeitnah zu kinderfreundlichen Änderungen zu kommen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank!

Nun hat Frau Bundesministerin Dr. Hendricks das Wort.

Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute berät der Bundesrat abschließend über die Novellierung des Bauplanungsrechts. In den vergangenen (D) Monaten ist die Novelle intensiv diskutiert worden.

Sie enthält wichtige Neuerungen vor allem in drei Bereichen:

Erstens wollen wir eine geänderte europäische UVP-Richtlinie fristgemäß umsetzen. Wenn Bebauungspläne aufgestellt werden, sind die Umweltbelange zu prüfen. Hierzu machen wir nun präzisere Vorgaben. Und wir schaffen mehr Transparenz. So müssen zukünftig Informationen über die Bebauungspläne immer ins Internet eingestellt werden.

Zweitens unterstützen wir die Lösungen für die Ferienwohnungsproblematik. Einige Gerichtsurteile haben die Frage aufgeworfen, ob Ferienwohnungen in klassischen Wohngebieten überhaupt noch zulässig sind. Dies hat Kommunen und private Ferienwohnungsbetreiber vor allem in touristischen Regionen verunsichert. Hier wollen wir durch eine Klarstellung die nötige Rechtssicherheit herstellen und den Kommunen mehr planerische Möglichkeiten geben.

Drittens schließlich wollen wir mit der neuen Baugebietskategorie des Urbanen Gebiets eine Stadtentwicklung in Gang setzen, die auf weniger Flächenverbrauch ausgerichtet ist. Wir greifen hier die "Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt" auf, indem wir auf die kompakte "Stadt der kurzen Wege" setzen. Dies bedeutet eine höhere bauliche Dichte, also mehr Wohnungen auf gleicher Fläche, und eine flexiblere Nutzungsmischung. Hand-

(C)

Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks

werksbetriebe und andere kleinere Gewerbebetriebe sollen trotz des Wohnungsbaus nicht aus den Innenstädten verdrängt werden.

Dies können wir nur erreichen, wenn wir auch in Bezug auf den Gewerbelärm mehr Flexibilität erlauben. Deshalb steht das Urbane Gebiet in engem Zusammenhang zu den geplanten Änderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung und der TA Lärm. Wir haben hier in Bezug auf die Urbanen Gebiete vorgeschlagen, den Immissionsrichtwert um 3 Dezibel gegenüber dem Mischgebiet zu erhöhen, um möglichst viel Spielraum für gemischte Nutzung zu schaffen.

Ich freue mich darüber, dass die Novelle des Bauplanungsrechts im Deutschen Bundestag mit breiter Mehrheit angenommen wurde. Der Bundestag hat sich in einer Entschließung ausdrücklich für die Erhöhung der Immissionsrichtwerte in der TA Lärm um 3 Dezibel sowohl am Tag als auch in der Nacht ausgesprochen.

Der Wohnungs-Ausschuss des Bundesrates hat dafür votiert, den erhöhten Wert nur am Tag zu übernehmen, ihn in der Nacht jedoch nicht anzuheben. Mit diesem Kompromiss wäre hilfsweise weiterhin die Mischung von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe möglich, soweit die gewerblichen Arbeiten nicht zu erhöhten Lärmimmissionen in der Nacht beitragen.

Uns ist bewusst, dass Nachbarschaften etwas mehr belastet werden, jedoch nach meiner Auffassung nur moderat und akzeptabel, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zusätzlichen aktiven, aber auch passiven Lärmschutz vorzusehen. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, diese Möglichkeit im Baugesetzbuch noch einmal ausdrücklich klarzustellen.

Angesichts bereits bestehender Spielräume beim Aufstellen von Bebauungsplänen gibt es somit keine Notwendigkeit, die TA Lärm selbst um zusätzliche Regeln zum passiven Schallschutz zu ergänzen. Ihnen liegt hierzu ein Antrag vor, der als Voraussetzung für passiven Schallschutz auf unbestimmte Rechtsbegriffe und vage Abwägungskriterien abstellt. Für einen rechtssicheren Vollzug sind diese nicht geeignet. Das würde auch – Kollege Remmel hat schon richtig darauf hingewiesen – das Verursacherprinzip umkehren.

Entscheidend kommt hinzu, dass die vorgeschlagenen Regelungen zum passiven Schallschutz in der TA Lärm dem Bundes-Immissionsschutzgesetz widersprechen würden und deshalb im Übrigen unwirksam wären. Diese Rechtslage ist Ausdruck des Verursacherprinzips.

Ausdrücklich bleibt es aber den Kommunen, wie bereits dargestellt, unbenommen, zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen festzusetzen, auch passiven Lärmschutz.

Ich bitte Sie, im Interesse einer flächensparenden und lebendigen Entwicklung in den Innenstädten unserem Vorschlag zuzustimmen, den erwähnten Antrag zum passiven Lärmschutz aber abzulehnen. Meine Damen und Herren, auch die Novelle der Sportanlagenlärmschutzverordnung liegt Ihnen heute zur Beratung vor. Sportanlagen sollen intensiver genutzt werden können, und es soll mehr Rechtssicherheit hergestellt werden.

Wir greifen hier Befürchtungen von Sportverbänden auf, dass die fortschreitende Dichte in Ballungsräumen zu mehr Nachbarschaftskonflikten führen könnte, in deren Folge Sportanlagen in die Außenund Randbereiche verdrängt werden.

Sportangebote gehören nach meiner Meinung in die Mitte unserer Gesellschaft, auch räumlich und auch in den Städten. Der Sport leistet nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für die Integration und den sozialen Zusammenhalt einen wichtigen Beitrag.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Belange des Sports und begrüßt das Engagement vieler Gemeinden und Vereine, attraktive Sportangebote bereitzustellen. Dabei muss allerdings ein gedeihliches Neben- und Miteinander von Wohnen und Sport erhalten bleiben.

Deshalb sieht die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle gezielte Anpassungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung vor. Die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr sollen um 5 Dezibel erhöht werden. Damit werden die Zeiten verlängert, in denen Sportanlagen genutzt werden können. Analog können die Abstände zwischen Sportanlagen und Wohnbebauung in etwa halbiert werden.

Schließlich geht es auch um den Bestandsschutz; Kollege Pistorius hat auf dessen Bedeutung soeben hingewiesen. Viele Sportanlagen wurden bereits vor 1991 genutzt. Diese wollen wir mit der Novelle rechtlich besser absichern, vor allem dann, wenn sie durch Modernisierungen an den Stand der Technik angepasst werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf die weitere Privilegierung von Kinderlärm eingehen, die heute auch noch unter einem späteren Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Der Antrag ist soeben begründet worden.

Ja, es ist zweifelsfrei so: Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Dennoch spreche ich mich dagegen aus – auch wenn der Antrag heute noch nicht zur Abstimmung steht -, die Privilegierung des Kinderlärms auf Sportanlagen auszudehnen. Das wäre einfach überhaupt nicht praktikabel. Da müssen Sie sich nur einmal die gemischten Altersgruppen auf unseren Sportplätzen anschauen. Wenn ein Kind 15 wird, müsste es aus der Fußballmannschaft raus, weil der Kinderlärm bis 14 privilegiert ist. Jugendlärm ist übrigens heute schon nicht privilegiert, auch nicht auf Bolzplätzen oder Spielplätzen. Privilegiert ist ausdrücklich Kinderlärm, und Kinder sind definitorisch bis zu 14 Jahre alt. Was machen Sie denn mit einer Mannschaft, die aus 14- bis 16-Jährigen besteht? Wie wollen Sie da den Lärm abgrenzen? Ich bitte sehr darum, sich das noch einmal ganz genau anzusehen. Bei Mannschaftsbildungen ist es einfach nicht praktikabel.

D١

(D)

Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks

vergessen.

(A) Ich glaube, dass mit der vorgelegten Novelle den Interessen der Sporttreibenden aller Altersgruppen, der Vereine, aber auch der Anwohnerinnen und Anwohner ausgewogen Rechnung getragen ist. Schließlich sind wir auch für den Schutz der Letzteren verantwortlich. Das wollen wir selbstverständlich nicht

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte den Bundesrat, die Bauplanungsrechtsnovelle sowie die Änderungen der immissionsschutzrechtlichen Regelwerke zu unterstützen, damit sie in Kraft treten können. Die Kommunen und die Menschen vor Ort warten in der Tat darauf. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die Punkte 13 a) bis c). Zu diesen Punkten liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag zu Punkt 13 b) vor.

Ich beginne mit Punkt 13 a), dem Gesetz.

Der Umweltausschuss empfiehlt in Ziffer 1, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine klare Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss $n\,i\,c\,h\,t\,$ angerufen.

Ich komme zu **Punkt 13 b),** der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

Zurück zu Ziffer 5! - Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung,** wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir haben noch über Entschließungen zu befinden.

Zunächst Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Dann der Landesantrag! - Mehrheit.

Damit ist eine Entschließung gefasst.

Wir kommen nun zu **Punkt 13 c),** Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Lärm.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der Verwaltungsvorschrift, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir haben noch über die Entschließung in Ziffer 5 zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen nun zu Punkt 81.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend,** dem **Innenausschuss** und dem **Kulturausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 73:

Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein **Endlager für** Wärme entwickelnde **radioaktive Abfälle** und anderer Gesetze (Drucksache 239/17)

Uns liegen Wortmeldungen vor. Herr Minister Wenzel aus Niedersachsen beginnt.

Stefan Wenzel (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat die Novellierung des Standortauswahlgesetzes mit großer Mehrheit verabschiedet.

Der Bundesrat wird seinem Beispiel heute folgen. Es gibt jetzt die Chance, mehr als 40 Jahre Irrweg und einen gesellschaftlichen Großkonflikt hinter uns zu lassen. Mit dem neuen Gesetz kann ein ergebnisoffenes, wissenschaftsbasiertes und transparentes Verfahren beginnen.

Der Bundestag und der Bundesrat haben erfreulicherweise Versuche abgewehrt, die von der Kommission beschlossene Gleichbehandlung aller drei in Betracht kommenden Gesteinsarten wieder in Frage zu stellen. Ich bedauere es sehr, dass die Länder Bayern und Sachsen die Glaubwürdigkeit des Prozesses mit ihren Anträgen zum Ausschluss von Granit beeinträchtigt haben. Dies ist auch deshalb nicht sinnvoll, weil beispielsweise Schweden und Finnland auf dieses Gestein setzen.

Das Gesetz enthält jetzt auch Vorgaben für Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen. Grundlegende Voraussetzung für einen transparenten Auswahlprozess ist, dass die Sicherheitsanforde-

^{*)} Anlage 8

Stefan Wenzel (Niedersachsen)

rungen, denen die Errichtung und der Betrieb eines Endlagers genügen müssen, vor Beginn des Verfahrens festgelegt werden.

Das Gleiche gilt für die Methodik der Durchführung der Sicherheitsuntersuchungen, anhand deren bewertet wird, inwieweit der sichere Einschluss radioaktiver Abfälle unter Ausnutzung der geologischen Gegebenheiten erwartet werden kann. Das Gesetz gibt hier lediglich einen Rahmen vor, der durch Verordnungen ausgefüllt werden soll. Niedersachsen wird sich an der Erarbeitung dieser Verordnungen aktiv beteiligen. Wir werden darauf achten, dass die Vorgaben aus dem Kommissionsbericht 1:1 umgesetzt werden. Das haben wir auch noch einmal in einer Protokollnotiz verdeutlicht, um den Geist dieses schwierigen, aber letztlich erfolgreichen Einigungsprozesses zu wahren.

Angesichts der Bedeutung, die die Sicherheitsanforderungen und die Sicherheitsuntersuchungen für den gesamten Standortauswahlprozess haben, sind die Länder an dem Prozess zu beteiligen.

Von zentraler Bedeutung für einen transparenten und wissenschaftsbasierten Standortauswahlprozess ist auch die Bereitstellung der notwendigen geologischen Daten. Es ist daher gut, dass die geologischen Landesämter jetzt verpflichtet sind, dem Vorhabenträger für den Standortauswahlprozess auch diejenigen Daten zur Verfügung zu stellen, die bei ihnen zwar vorhanden sind, aber nicht in ihrem Eigentum stehen. Es kann nicht sein, dass Gebiete, für die noch keine ausreichenden Daten vorhanden sind, einfach so aus dem Verfahren ausscheiden.

Jetzt geht es darum, dass die BGE als Vorhabenträger und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung zügig aufgebaut und mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden. Die Arbeiten müssen schnellstmöglich beginnen; denn der Zeitplan, den das Gesetz vorgibt, ist überaus ehrgeizig. Andere Länder haben deutlich längere Zeiträume vorgesehen. Er kann daher nur als Appell an die Akteure für ein zügiges Handeln verstanden werden und darf nicht dazu führen, dass die notwendige Sorgfalt im Suchprozess unterbleibt und auf notwendige Fehlerkorrekturen und Rücksprünge im Verfahren verzichtet wird.

Erst recht dürfen die neu geschaffenen Beteiligungsgremien nicht unter zeitlichen Druck gesetzt werden.

Auch der Rechtsschutz muss gewahrt werden.

Absehbar ist in jedem Fall, dass die Zwischenlagerung noch eine große Herausforderung darstellt.

Zur Unterstützung des Standortauswahlverfahrens brauchen wir auch eine Neuausrichtung der Endlagerforschung, die alle potenziell für ein Endlager geeigneten Gesteinsarten in den Blick nimmt und sich mit neuen technischen Fragestellungen befasst, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Rückholbarkeit der einzulagernden Abfälle. Auch hier liegen Kommissionsempfehlungen vor, die umgesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nutzung der Atomenergie für einige wenige Jahrzehnte hat uns und unser aller Kinder und Kindeskinder ein gemeinsames nukleares Erbe hinterlassen, das weit länger als 1 Million Jahre strahlt und von der Biosphäre ferngehalten werden muss. Dieses Gesetz ist quasi für die Ewigkeit gemacht. Verantwortung trifft ehemalige Gegner und Befürworter dieser Technologie gleichermaßen, weil niemand von uns sein Erbe ausschlagen kann. Deshalb werden wir auch darauf achten, Herr Ministerpräsident Seehofer und Herr Ministerpräsident Tillich, dass das Verursacherprinzip gewahrt bleibt und alle an der Lösung des Problems mitarbeiten.

Bestmögliche Sicherheit, Transparenz, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Stand von Wissenschaft und Technik auf der Grundlage dieses Gesetzes und des Kommissionsberichts sind der Maßstah

Ich will an dieser Stelle noch einmal allen danken, die daran mitgearbeitet haben, diesen schwierigen Prozess zu einer sehr weitgehenden Einigung zu führen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank!

Das Wort hat Staatsminister Dr. Jaeckel aus Sachsen

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der durch die Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf diente der Umsetzung der Empfehlungen der Endlagersuchkommission.

Ziel ist es, einen Standort in Deutschland "mit der bestmöglichen Sicherheit" zur Endlagerung hochradioaktiver, gegebenenfalls auch mittel- und schwachradioaktiver Abfallstoffe zu ermitteln. Die Fortgeltung der befristeten Veränderungssperre für Gorleben ist nur gewährleistet, wenn der Bundesrat über den vorliegenden Gesetzesbeschluss am 31. März 2017, also am heutigen Tage, entscheidet.

Das Gesetz sieht drei potenziell geeignete Klassen von Wirtsgesteinen vor: Salz, Ton und kristallines Gestein. Obwohl diese nicht überall in Deutschland in der geeigneten Tiefe vorkommen, wird keine Region von vornherein aus dem Verfahren ausgeschlossen; das ist die uns allen bekannte sogenannte weiße Landkarte.

Für den Freistaat Sachsen gibt es drei Sachverhalte, die im Bundesrat noch einmal zur Sprache gebracht werden sollen. Wir nehmen hier ein verfassungsrechtlich verankertes Recht in Anspruch, das an sich keiner Erwähnung bedurft hätte, hätte nicht Frau Bundesministerin Dr. Hendricks den Vorwurf formuliert, der Freistaat Sachsen würde sich durch Antragstellungen in den Bundesratsausschüssen der Standortsuche verweigern. Und Sie, lieber Herr Kollege – wir kennen uns aus den Umweltministerbera-

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)

tungen –, haben gerade in eine ähnliche Richtung formuliert.

> (Vorsitz: Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich)

Diese Bewertung kann ich aufgrund der Arbeit, die der Freistaat Sachsen in der Endlagersuchkommission geleistet hat, nicht nachvollziehen. Denn – das betone ich noch einmal – Sachsen bekennt sich unverändert zu einem wissenschaftsbasierten, fairen und transparenten Verfahren, das alle Gebiete der Bundesrepublik Deutschland einbezieht. Unverändert deshalb, weil unser Vertreter in der Endlagersuchkommission, mein Kollege Thomas Schmidt, nie etwas anderes geäußert hat.

Nun aber zu den drei sächsischen Monita, die auch in der vergangenen und vorvergangenen Woche eine Rolle gespielt haben! Gestatten Sie mir, in Richtung Bundesregierung und Bundestagsfraktionen noch einmal ein Lob auszusprechen.

Zum ersten Punkt: Im Auswahlverfahren befindliche Gebiete sollen einer Standortsicherung unterliegen, bis sie aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Tätigkeiten, die eine Eignung des Gesteins beeinträchtigen können, zum Beispiel der untertägige Erzbergbau, dürfen nicht mehr zugelassen werden. Der Vollzug der Sicherungsvorschriften liegt zunächst in der Hand der Bergbehörden der Länder, sechs Monate nach Benennung der Teilgebiete in der Hand des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit.

(B) Wir haben im Erzgebirge aktuell Erz- und Spatbergbau in Vorbereitung. Wir haben Kooperationen – Joint Ventures – mit ausländischen Unternehmen, die sich im Bereich des Lithiumabbaus im Erzgebirge betätigen wollen, sobald der Weltmarktpreis für diese Produkte einen Abbau wieder rechtfertigt.

Der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Steffen K a n i t z , hat mit seinen Kollegen im Ausschuss und in der Aussprache im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass der Bergbau weiterhin möglich bleiben solle; denn – das ist fachlich sicherlich richtig – die Erde in den alten Bergbauregionen sei ohnehin durchlöchert und deshalb könne ein sicheres Endlager kaum gefunden werden. Der im Bundestag gefundene Kompromiss zur Änderung des § 21, Frau Bundesministerin, trägt dem aus Sicht des Freistaates Sachsen hinreichend Rechnung. Wir bedanken uns noch einmal bei den Fraktionen, dass die Ideen des Freistaates Sachsen aufgenommen und in eine eigene gesetzgeberische Regelung überführt wurden.

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit hat zudem zugesagt, das gesetzlich notwendige Einvernehmen zügig – längstens in einer Frist von acht Wochen – zu erteilen. Das BMUB hat in der Ausschussberatung auf Nachfrage der Abgeordneten geantwortet, dass die Frist in dringenden Fällen nicht ausgeschöpft werde. Ich verbinde damit für den Freistaat Sachsen die Erwartung, dass die Bundesregierung auf den Vollzug entsprechend Einfluss nimmt.

Die Gespräche, die wir in der letzten Woche geführt (C) haben, zeigen, dass dies der Fall sein wird.

Zum Exportverbot für hochradioaktive Abfälle - das ist der zweite Punkt - möchte ich den Kollegen sagen: Es ist gelungen, durch eine Formulierung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages dafür Sorge zu tragen, dass der Kernbrennstoff, der sich im Transportbehälterlager Ahaus in Nordrhein-Westfalen befindet und bis zum Jahre 2036 dort gelagert wird, in die Verantwortung des Bundes übergehen soll. Die Formulierung des Deutschen Bundestages ist, dass entsprechend der Freistaat "mittelfristig aus der Verantwortung zu nehmen" ist. Dies ist eine Lücke im Einigungsvertrag, auf die wir 26 Jahre hingewiesen haben. Ich bin sehr dankbar dafür, dass diese Formulierung von Seiten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, einvernehmlich zwischen den Fraktionen, die an dem Gesetz gearbeitet haben, in die Ausschussprotokollierung aufgenommen wurde. Wir sehen den Verhandlungen über dieses Thema mit der Bundesregierung jetzt entgegen.

Ich komme zum dritten Punkt. Er betrifft das, was Herr Kollege Wenzel schon angesprochen hat: kristallines Gestein als Endlagerstandort und die Frage der Gleichbehandlung.

Die starke Wärmeentwicklung sowie lange Halbwertszeiten hochradioaktiver Abfallstoffe stellen besondere Anforderungen an die Eigenschaften und an die Langzeitstabilität des aufnehmenden Wirtsgesteins. Kristalline Gesteine, wie Granite oder Gneise, zeichnen sich durch hohe Stabilität aus, weisen jedoch in der Regel Klüfte auf, durch die Wasser zirkulieren und Radioaktivität freisetzen kann.

Zur fachlichen Betrachtung: Insbesondere in skandinavischen Ländern, wo es keine anderen Gesteinsformationen gibt und man ausschließlich mit Granit arbeiten muss, bestehen durchaus Wasserprobleme; das habe ich mir persönlich angesehen. Diese könnten – und das ist Teil des Endlagersuchberichts – nur mit zusätzlichen technischen und geotechnischen Barrieren verhindert werden, die jedoch nach der Zielstellung des Standortauswahlgesetzes mindestens 1 Million Jahre Wirkung entfalten müssten. Dieser Vorgehensweise – das sogenannte Behälterkonzept – steht das Konzept auf Basis des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs gegenüber, das auf natürliche Weise eine einschließende Wirkung entfaltet und damit für Ton und Salz zur Anwendung kommen sollte.

Die Kritik des Freistaates Sachsen hat im Wesentlichen damit zu tun, dass die technische Barriere nur bei dem Thema "kristallines Gestein" angewendet wird, nicht aber bei den anderen Gesteinsformationen. Das hat schon zu dem Sondervotum geführt und veranlasst uns, dieses Monitum noch einmal geltend zu machen.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung ist es wissenschaftlich nicht gerechtfertigt, diese Ungleichbehandlung weiter aufrechtzuerhalten. Wir haben in den Protokollen darauf hingewiesen. Unsere Kritik ist auch in den Endlagersuchbericht aufgenom-

D)

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)

men worden. Sie fand keine Berücksichtigung, weshalb ich sie heute hier noch einmal vortrage.

Abschließend sage ich: Sachsen steht zu dem Ziel, einen Standort zu finden, der "bestmögliche Sicherheit bietet" sowie wissenschaftliche und gleiche Auswahlkriterien anwendet. Der Gleichheit der Auswahlkriterien wird das Gesetz, wie ich ausgeführt habe, nicht gerecht.

Wenn dann noch politische Vertreter des Landes Niedersachsen Öffentlichkeitsarbeit machen in dem Sinne, dass Gorleben aus dem Suchprozess nun ausscheidet, wie ich es letztes Wochenende den Medien entnommen habe - ich bin da immer vorsichtig, Herr Kollege; denn auch ich erlebe es, dass sich in den Medien nicht widerspiegelt, was ich sage -, fällt mir unvermittelt Torquato Tasso ein: Man spürt die Absicht, und man ist verstimmt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel!

Als Nächste spricht Frau Bundesministerin Dr. Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst aus aktuellem Anlass ein paar Bemerkungen zur Lieferung von Brennelementen aus Deutschland nach Belgien machen! Das richtet sich nicht zuletzt an den nordrhein-westfälischen Kollegen; er ist im Moment nicht im Saal anwesend.

Das BMUB hat zuletzt am 1. März 2017 der Erteilung von Genehmigungen zur Ausfuhr nach Belgien gegenüber dem BAFA zugestimmt. Dabei handelte es sich um eine sogenannte gebundene Genehmigung, die nicht versagt werden kann, wenn der Antragsteller die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

Bedenken gegen die Sicherheit des Betriebes eines ausländischen AKW begründen leider keine Versagungsmöglichkeit für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung. Das ist im Atomgesetz ganz eindeutig so geregelt, es entspricht den bindenden Vorgaben des Europarechts und wird im Übrigen durch ein ausführliches Rechtsgutachten, das mir vorliegt,

Natürlich ist die Bundesregierung an Recht und Gesetz gebunden und konnte deshalb hier nicht anders entscheiden. Übrigens hat auch keiner meiner Amtsvorgänger - egal welcher politischen Couleur jemals versucht, Lieferungen von in Deutschland hergestellten Brennelementen in andere Staaten zu verhindern.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Nutzung der Atomkraft bald Geschichte sein wird, bleibt uns und unseren Nachkommen der Atommüll erhalten. Deshalb war es dringend erforderlich, das Chaos in Sachen Atommüll zu ordnen. Dafür haben wir diese Legislaturperiode intensiv genutzt.

Erstens. Wir haben uns ehrlich gemacht. Mit dem erstmals von einer Bundesregierung vorgelegten Nationalen Entsorgungsplan haben wir eine langfristige Strategie zur Entsorgung der Brennelemente beschlossen.

Zweitens. Wir haben das Hickhack um die Castoren aus der Wiederaufarbeitung beendet und sie eben nicht nach Gorleben geschickt, sondern auf andere Zwischenlager bundesweit verteilt.

Drittens. Wir haben das seit zwei Jahrzehnten diskutierte Thema der Atomrückstellungen angepackt und sichergestellt, dass die Stromkonzerne ihre finanziellen Pflichten bei der Stilllegung und beim Rückbau erfüllen und die Mittel für Entsorgung und Endlagerung durch einen Fonds für die Zukunft gesichert werden.

Viertens. Wir haben die oftmals kritisierten Zuständigkeiten für die Endlagerung neu und transparent geregelt. Wir sind dort im Umsetzungsprozess. Sie können sich vorstellen, dass das nicht so einfach ist; Überleitungsnotwendigkeiten und vieles andere sind damit verbunden.

Wir sind also ein großes Stück vorangekommen. Was bleibt, ist die Frage: Wohin mit dem Atommüll?

Mit dem vorliegenden Gesetz leiten wir einen Prozess ein, an dessen Ende in einigen Jahrzehnten ein deutsches Endlager stehen soll. Wir stellen uns der schwierigen und unangenehmen Verantwortung, die aus dem Erbe des Atomzeitalters herrührt. Diese Ver- (D) antwortung ist nicht delegierbar - zum Beispiel an andere Länder oder an künftige Generationen.

Das novellierte Standortauswahlgesetz legt fest, wie und nach welchen Kriterien das Standortauswahlverfahren ablaufen wird. Dabei sind alle in Frage kommenden Wirtsgesteine einzubeziehen, und es sind umfangreiche Bewertungen der geologischen Verhältnisse an den Standorten durchzuführen.

Der wichtigste Maßstab für die Auswahl des Endlagerstandorts ist die Sicherheit. Davon wird sich während des Prozesses die gesamte Öffentlichkeit überzeugen können.

Das Standortauswahlverfahren sieht neue Gremien für die Öffentlichkeitsbeteiligung vor – vor Ort, aber auch überregional.

Zusätzlich werden die Möglichkeiten gestärkt, das Verfahren von den Bürgerinnen und Bürgern gerichtlich überprüfen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, den Standort für ein Endlager zu finden, das für eine nach menschlichen Maßstäben unvorstellbar lange Zeit größtmögliche Sicherheit bietet und das damit die Bürde dieses Erbes für die kommenden Generationen so klein wie eben möglich hält. Sie wissen, im Gesetz steht: Es soll für 1 Million Jahre sicher aufbewahrt werden. Selbstverständlich ist das eine gegriffene Größe. Wenn man es aber umrechnet, sind in 1 Million Jah-

(C)

Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks

A) ren etwa 30 000 Generationen zu erwarten. Seit Christi Geburt haben wir etwa 60 Generationen erlebt. Nur um ein bisschen deutlich zu machen, worum es hier geht!

Wir starten also mit einer "weißen Landkarte". Stück für Stück werden wir auf Basis wissenschaftlicher Fakten Standorte ausschließen und andere dann jeweils näher untersuchen.

Wir werden dabei transparent arbeiten und die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen, und das von Beginn an, nicht erst am Ende der Suche.

Einen Standort für die Endlagerung zu finden ist, wie ich meine, ein Testfall für unsere Demokratie. Wir müssen unsere Handlungsfähigkeit als Staat daran messen lassen, ob uns eine Lösung gelingt, die wissenschaftlich begründet ist und die auch von einer breiten Mehrheit im Land getragen wird. Das heißt natürlich nicht, dass es am jeweiligen Ort zur Zustimmung kommen wird; damit müssen wir rechnen. Daraus folgt eine Verpflichtung für uns alle. Einfach nur zu sagen: "Nicht vor meiner Haustür!", das wird als Argument nicht ausreichen.

Das sage ich insbesondere mit Blick auf die Landesregierungen von Sachsen und Bayern, die den – möglicherweise falschen – Eindruck erweckt haben, sich dieser Verantwortung nicht stellen zu wollen. Die "weiße Landkarte" für die Endlagersuche in ganz Deutschland ist jedoch der elementare Grundstein für das Suchverfahren. Es kann deshalb weder für Sachsen noch für Bayern eine Ausnahme vom Prinzip der "weißen Landkarte" geben, selbstverständlich auch nicht für Gorleben.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Ministerpräsident Kretschmann bedanken, der sich im Deutschen Bundestag klar zur Verantwortung der Bundesländer bekannt hat. Er hat seine Haltung damit begründet, dass – ich zitiere – "wir vom Sankt-Florians-Prinzip zum Prinzip der Verantwortung kommen mussten".

Ich bin wie er sehr dankbar, dass wir das Gesetz in einem nationalen Konsens, in einem Bund-Länder-Konsens und in einem parteiübergreifenden Konsens verabschieden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich mich bei der Endlagerkommission bedanken, die eine schwierige Aufgabe hatte und wertvolle Arbeit geleistet hat und in der neben Mitgliedern des Deutschen Bundestages Vertreterinnen und Vertreter der Länder sowie der Wissenschaft und gesellschaftlicher Gruppen eingebunden waren.

Uns eint der Gedanke, dass wir diese Herausforderung jetzt gemeinsam angehen wollen. Wir müssen diesen jahrzehntelangen Konflikt in unserer Gesellschaft lösen. Ich hoffe deshalb auf Ihre breite Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine Erklärung zu Protokoll*) abgegeben haben Staatsminister Dr. Huber (Bayern), Minister Wenzel (Niedersachsen) und Staatsminister Dr. Jaeckel (Sachsen).

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Umfangs der Untersuchungen von DNA-fähigem Material – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 117/17)

Es gibt eine Wortmeldung von Minister Wolf aus Baden-Württemberg.

Guido Wolf (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der strafprozessualen DNA-Analyse als objektives und wissenschaftlich abgesichertes Beweismittel hat in den vergangenen Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen.

DNA-Spuren und ihre Verwertung sind heute ein nicht mehr wegzudenkender Teil der forensischen Praxis. Vielfach hat die Analyse gefundenen DNA-Materials in der Praxis eine schnelle und vor allem zuverlässige Täterfeststellung ermöglicht.

An diese Erfolgsgeschichte will der vorliegende Gesetzentwurf anknüpfen, und wir wollen den Weg für künftige und zusätzliche Fahndungserfolge ebnen. Denn während sich die wissenschaftlichen Möglichkeiten im Bereich der DNA-Analyse in den vergangenen Jahren erheblich erweitert haben, sind die gesetzlichen Grundlagen seit 2004 nahezu unverändert geblieben. Das Recht hat sich sozusagen vom wissenschaftlichen Fortschritt abhängen lassen. Dies gilt es zu ändern. Der vorliegende Gesetzentwurf würde den Instrumentenkasten der Ermittler erweitern und die Möglichkeiten der Strafverfolgung endlich auf die Höhe der Zeit bringen.

Diesen Schritt nicht zu gehen würde bedeuten, den Ermittlern vorhandene Werkzeuge vorzuenthalten und damit Strafverfolgung zu erschweren. Dies gilt umso mehr, als der vorliegende Gesetzentwurf entscheidungsreif ist. Er ist kein Schnellschuss, sondern das Ergebnis durchaus kontroverser Diskussionen und eines gründlichen Abwägungsprozesses. Er berücksichtigt unterschiedliche Standpunkte und findet tragfähige Kompromisse.

Wir wissen, dass molekularbiologische Untersuchungen verlässliche Aussagen zur Augen- und

D)

^{*)} Anlagen 9 bis 11

Guido Wolf (Baden-Württemberg)

A) Haarfarbe, zum Hauttyp und zum Alter des Spurenlegers ermöglichen. Diese Informationen erlauben es, den Kreis der Verdächtigen einzuschränken und dadurch die Ermittlungen zu fokussieren. Das spart Ressourcen und vermeidet falsche Verdächtigungen.

Wir wissen natürlich auch, dass Beweismittel keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Das gilt für DNA-basierte Aussagen zur Augen- oder Haarfarbe, das gilt aber ebenso für Phantombilder oder Zeugenaussagen.

Dennoch wird niemand, auch niemand unter den Kritikern des Gesetzentwurfs, uns ernsthaft raten wollen, künftig zum Beispiel auf Augenzeugen zu verzichten. Vielmehr gewinnen wir selbstverständlich aus Zeugenaussagen oder zufälligen Videobildern Hinweise auf das Äußere von Personen, auf Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie auf das Alter. Es gibt keinen triftigen – und vor allem keinen verfassungsrechtlichen – Grund, warum wir diese unmittelbar wahrnehmbaren körperlichen Merkmale nicht auch aus DNA-Spuren gewinnen sollten. Geschieht nichts, dann werden solche Spuren auch in Zukunft ungenutzt bleiben, obwohl sie für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden von enormer Bedeutung sein können.

Wir wollen deswegen heute ein klares Zeichen setzen, dass die Länder ihre Verantwortung für die innere Sicherheit ernst nehmen und in Sachen DNA-Spuren konkret handeln, und zwar im Einklang mit den Empfehlungen der Praxis und im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Nach langen Debatten und aufschlussreichen Symposien gibt es für mich keinen Grund mehr, warum wir als Bundesrat mit unserer Entscheidung länger zuwarten sollten.

Es ist an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen und den Gesetzentwurf auf den Weg in Richtung Bundesregierung und Bundestag zu bringen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Minister Wolf!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Frau **Senatorin Dr. Stapelfeldt** (Hamburg) abgegeben.

Die Ausschussberatungen zu diesem Punkt sind noch nicht abgeschlossen. Baden-Württemberg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, heute eine Sachentscheidung zu treffen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die Ausschussberatungen werden somit fortgesetzt

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafzumessung bei kultu-

rellen und religiösen Prägungen – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 214/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Tagesordnungspunkt 75:

Entwurf eines Gesetzes über Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen in der Bundesrepublik Deutschland als Gaststaat internationaler Einrichtungen (Gaststaatgesetz) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 232/17)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Minister Lersch-Mense aus Nordrhein-Westfalen.

Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam mit der Bundesregierung und der Bundesstadt Bonn in den vergangenen 20 Jahren besonders intensiv erlebt, wie aufwendig die Ansiedlung internationaler Organisationen, allen voran Einrichtungen der Vereinten Nationen, ist. Dennoch: Die gemeinsame Anstrengung hat sich gelohnt. Heute darf sich Bonn zu Recht als deutsche Stadt der Vereinten Nationen bezeichnen.

Neben den heute 19 Organisationen der Vereinten Nationen haben sich weitere internationale Einrichtungen sehr unterschiedlicher Art am Rhein niedergelassen, darunter internationale Nichtregierungsorganisationen und Organisationen mit "hybridem" Charakter, die sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure zu ihren Mitgliedern zählen.

Der Bundesregierung möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken für ihren Einsatz für die Entwicklung des Internationalen Standortes Bonn.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die internationale Konkurrenz um die Ansiedlung solcher Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Zahlreiche Staaten unternehmen heute erhebliche Anstrengungen, um Sitz internationaler Organisationen zu werden. Deutschland hat viele gute Argumente auf seiner Seite, angefangen von einem hervorragenden internationalen Ruf und großem internationalen Engagement bis hin zu einem hohen Maß an Sicherheit und Weltoffenheit, das bei uns herrscht.

Wir haben in jüngster Zeit aber auch festgestellt, dass die Ansiedlung internationaler Einrichtungen erleichtert würde, wenn wir über einen zeitgemäßen Rechtsrahmen verfügten, der die Stellung internationaler Organisationen und Einrichtungen transparent und verbindlich regelt. Das ist derzeit nicht der Fall.

D١

(C)

^{*)} Anlage 12

Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen)

Ältere völkerrechtliche Abkommen regeln zwar die Vorrechte und Befreiungen von UN-Organisationen. Sie sind weltweit gültig, aber in der Praxis nicht mehr zeitgemäß und auch nicht einfach auf andere internationale Einrichtungen übertragbar. Die Bundesrepublik Deutschland selber hat hingegen, im Gegensatz etwa zur Schweiz oder zu Österreich, kein allgemein gültiges und verbindliches Regelwerk für die Stellung internationaler Organisationen auf ihrem Hoheitsgebiet.

Die Regelungen über Vorrechte, Privilegien, Immunitäten und Befreiungen für internationale Einrichtungen, die sich in Deutschland niederlassen wollen, müssen heute jeweils im Einzelfall aufwendig geklärt und verhandelt werden. Die mangelnde Transparenz der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Langwierigkeit der Verfahren sind nach unserer Erfahrung ein klarer Standortnachteil bei der Bewerbung um die Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zielt darauf ab, diese für die Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland nicht zufriedenstellende Rechtslage durch ein heutigen Ansprüchen genügendes Gaststaatgesetz zu ändern.

Der vorlegte Gesetzentwurf ist zeitgemäß, da sich sein Anwendungsbereich nicht auf die klassischen internationalen Organisationen im Sinne des Völkerrechts beschränkt. Er erfasst vielmehr alle weiteren Formen internationaler Einrichtungen einschließlich internationaler Nichtregierungsorganisationen und sogenannte hybride Einrichtungen. Beide haben in der Praxis der internationalen Zusammenarbeit wachsende Bedeutung. Die Weltnaturschutzunion, deren rechtliche Stellung in Deutschland vor gerade drei Wochen hier Gegenstand der Beratungen war, ist übrigens ein typisches Beispiel für eine "hybride" Einrichtung.

Trotz wachsender Bedeutung nichtstaatlicher Akteure muss auch künftig zwischen den verschiedenen Typen internationaler Einrichtungen klar differenziert werden. Unser Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass nur die klassischen internationalen Organisationen im Sinne des Völkerrechts und deren Bedienstete unmittelbare Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen etwa im Bereich der Besteuerung oder im Bereich des Aufenthaltsrechts genießen, wie sie Völkerrecht und Staatspraxis heute bereits vorsehen.

Sonstigen internationalen Einrichtungen einschließlich quasi-zwischenstaatlicher Einrichtungen können solche Privilegien gewährt werden, ein unmittelbarer Anspruch darauf soll nach dem vorgelegten Entwurf aber nicht bestehen. Internationalen Nichtregierungsorganisationen, die als solche nach einem im Gesetzentwurf festgelegten Kriterienkatalog anerkannt worden sind, können Begünstigungen hingegen nur in eingeschränktem Rahmen gewährt werden, vor allem im Bereich des Aufenthaltsrechts.

Ein Gaststaatgesetz kann nicht alle Einzelheiten regeln. Das Gesetz schafft aber einen einheitlichen, verbindlichen und transparenten Rahmen, der für alle Seiten schon zu Beginn von Gesprächen grundsätzliche Klarheit schafft über die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Ansiedlung.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass ein modernes Gaststaatgesetz einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, die ohnehin schon guten Voraussetzungen Deutschlands für die Aufnahme internationaler Einrichtungen weiter zu verbessern. Davon werden alle profitieren, auch die internationale Staatengemeinschaft, deren Organisationen in ihrer Arbeit auf gute, verlässliche und sichere Rahmenbedingungen angewiesen sind.

Wir sind offen für konstruktive Anregungen in den anstehenden Ausschussberatungen und wünschen uns eine breite Unterstützung der Initiative. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage zur Beratung – federführend – dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten sowie – mitberatend – dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik, dem Finanzausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 80:

Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung von genetischem und daktyloskopischem Fingerabdruck im Strafverfahren – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 231/17)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Bayern legt heute einen Gesetzesantrag vor, mit dem die Voraussetzungen für die Erhebung eines genetischen Fingerabdrucks an die bestehenden Voraussetzungen für die Gewinnung eines herkömmlichen, daktyloskopischen Fingerabdrucks angeglichen werden sollen.

Worum geht es dabei? Es geht um Verantwortung, um Sicherheit in unserem Land, um die Menschen. Es geht darum, ideologische Scheuklappen abzulegen und unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht sehenden Auges blind zu halten, darum, dass die Menschen bestmögliche Sicherheit bekommen.

Der Gesetzesantrag beinhaltet einen weiteren wichtigen Baustein bei der dringend notwendigen Reform der Vorschriften über die DNA-Analyse in der Strafprozessordnung, mit der wir das Instrument der DNA-Analyse auf die Höhe der Zeit bringen, damit unsere Polizistinnen und Polizisten, unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die wirksamsten Werkzeuge in der Hand haben, um Straftaten aufzuklären und Täter zu überführen.

(C)

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) Einen ersten Schritt stellt die Erlaubnis zur Verwertung sogenannter Beinahetreffer im Entwurf eines Gesetzes zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens dar. Auf eine entsprechende Regelung dringt Bayern bereits seit geraumer Zeit.

Ein zweiter Schritt würde mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs Baden-Württembergs zur Erweiterung des Umfangs der Untersuchungen von DNA-fähigem Material vollzogen. Bayern trat diesem Gesetzesantrag, wie Sie wissen, bei und hat einen Antrag auf Ergänzung um das Merkmal der biogeografischen Herkunft gestellt. Gerade das Merkmal der biogeografischen Herkunft ist methodisch in herausragender Weise ausgereift, wie auch der Vorsitzende der Spurenkommission, Professor Dr. Schneider, auf dem vom Bundesjustizministerium veranlassten DNA-Symposion vergangene Woche betonte.

Wenn sich die kontinentale Herkunft mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent bestimmen lässt, können wir es uns schlichtweg nicht leisten, meine Damen und Herren, auf ein derart wichtiges Kriterium zu verzichten, ein Kriterium, das es uns erlaubt, den möglichen Täterkreis auf Basis objektiver wissenschaftlicher Methoden entscheidend einzugrenzen. Andere europäische Länder sind uns hier deutlich voraus.

Mit jedem zusätzlichen Merkmal können weitere Ermittlungshandlungen zielgerichteter vorgenommen werden. Zugleich wird es leichter, Unverdächtige auszuscheiden. Sie können besser von Ermittlungs- und Eingriffsmaßnahmen verschont werden. Ein klarer rechtsstaatlicher Gewinn! Mit "racial profiling", das betone ich noch einmal, hat das nichts zu tun.

Ich bedaure es, dass der Bundesrat heute die Chance vertan hat, bei diesem wichtigen Thema schnell voranzukommen. Ich hoffe aber sehr, dass der Antrag Baden-Württembergs und unser Ergänzungsantrag in der nächsten Sitzung eine Mehrheit finden.

Zurück zum heutigen Antrag Bayerns und damit dem dritten Schritt, der nötig ist, um das Recht der DNA-Analyse umfassend zu optimieren: eine weitgehende Gleichstellung des genetischen Fingerabdrucks mit dem herkömmlichen, daktyloskopischen.

Wenn jemand einer Straftat verdächtig ist und die Gefahr einer Wiederholungstat besteht, muss er heute seinen Fingerabdruck abgeben. Dieser wird dann zur Aufklärung eventuell zukünftiger Straftaten gespeichert. Sein DNA-Identifizierungsmuster muss er nicht abgeben.

Ich sage: Auch die Speicherung des Identifizierungsmusters Beschuldigter in der DNA-Datenbank nach § 81g StPO muss - wie die Speicherung eines konventionellen Fingerabdrucks - grundsätzlich schon dann möglich sein, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt und die Gefahr einer Wiederholungstat besteht. Denn genetischer und daktyloskopischer Fingerabdruck unterscheiden sich insoweit nicht. Ergebnis einer DNA-Analyse nach § 81g StPO ist - neben dem Geschlecht - lediglich ein Identifizierungsmuster, also eine bloße Abfolge von Zahlencodes. Dieses Identifizierungsmuster erlaubt lediglich die Feststellung, ob eine Vergleichsprobe übereinstimmt oder nicht. Gleiches gilt für den daktyloskopischen Fingerabdruck in der AFIS-Datenbank des Bundeskriminalamts.

Verfassungsrechtliche Bedenken oder gar der Vorwurf, es werde eine "Rassendatenbank" aufgebaut, sind absolut haltlos. Gespeichert werden keine Merkmale, aus denen man ein Persönlichkeitsbild erstellen könnte, sondern allein Identifizierungsmuster, die sich auf dem nichtkodierenden Teil der DNA be-

Um zu gewährleisten, dass dies auch im Falle erweiterter Analysen so bliebe, hat Bayern seinen Änderungsantrag zum eingangs erwähnten Gesetzesantrag Baden-Württembergs um eine Regelung ergänzt, die sicherstellt, dass die zusätzlich zur Identifikation eines unbekannten Täters analysierbaren äußerlich wahrnehmbaren Merkmale nicht in der DNA-Datenbank gespeichert werden.

Aktuell sind in Deutschland mehr als fünfmal so viele Personen in der Fingerabdruck-Datei gespeichert wie in der DNA-Datenbank. Auch ein internationaler Vergleich zeigt, dass Aufbau und Pflege der bundesweiten DNA-Analyse-Datei auf eine wesentlich breitere Basis gestellt werden müssen. Jeder zusätzliche Datensatz kann entscheidend dazu beitragen, ein schweres Verbrechen aufzuklären.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, den genetischen Fingerabdruck zu entmystifizieren. Der genetische Fingerabdruck ist der Fingerabdruck des (D) 21. Jahrhunderts. Gleichen wir deshalb auch die Voraussetzungen für seine Erhebung an! Sonst nehmen wir sehenden Auges in Kauf, dass begangene Straftaten nicht aufgeklärt und künftige nicht verhindert werden. Und wir müssten den Opfern erklären: Wir könnten mehr tun, aber wir tun es nicht.

Das ist nicht mein Verständnis von Rechtsstaat und Opferschutz. Ich bitte Sie daher, die vorliegende Gesetzesinitiative Bayerns zu unterstützen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Herr Staatsminister Bausback!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem Rechtsausschuss - federführend - sowie dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten - mitberatend - zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 18 a) und b) auf:

- a) Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Drucksache 148/17)
- b) Entwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR -(Drucksache 144/16)

(A) Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Minister Wenzel aus Niedersachsen beginnt.

Stefan Wenzel (Niedersachsen): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit vier Jahren diskutieren wir nun über die Novelle der Düngeverordnung. Über die AwSV wird bereits seit 2006 gesprochen. Es ist also mehr als überfällig, dass die Verordnungen in Kraft treten. Eine weitere Verzögerung können wir uns nicht leisten.

Die Kommission hat im vergangenen Jahr Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht, und weder der Bund noch die Länder sollten hohe Anlastungen wegen mangelhafter Umsetzung der Nitratrichtlinie riskieren.

Die Nitratrichtlinie ist seit nunmehr 25 Jahren in Kraft. Leider ist es nicht gelungen, die geltenden Regelungen in der Praxis durchzusetzen.

Sie alle kennen den neuen Nitratbericht der Bundesregierung, der für Deutschland an 28 Prozent der Messstellen im Teilmessnetz Landwirtschaft Grenzwertüberschreitungen von mehr als 50 Milligramm Nitrat pro Liter feststellt; bei mir in Niedersachsen sind es sogar 38 Prozent. Das macht 60 Prozent der Fläche der Grundwasserkörper nach der Wasserrahmenrichtlinie aus.

Was muss passieren? Wir brauchen eine bessere Steuerung und Überwachung der Nährstoffströme, um unsere Gewässer - vom Grundwasser bis zu den Meeren - wirkungsvoll vor Nährstoffeinträgen zu schützen.

Bund und Länder, Landwirtschaft und Umwelt haben sich auf einen Kompromiss geeinigt - er liegt Ihnen vor -, der den Landwirten weiterhin ein ökonomisch tragfähiges Wirtschaften ermöglicht. Für die Landwirte wird mit der novellierten Düngeverordnung auch künftig eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung möglich sein. Landwirte sind allerdings gefordert, Stickstoff effizienter einzusetzen und Nitrat- und Ammoniakverluste zu minimieren. Überdüngung kann nicht toleriert werden.

Um das zu verhindern, ist es wichtig, den Überwachungsbehörden bessere Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Durch die neu eingeführte Länderermächtigung in § 13 wird der Erlass weitergehender Maßnahmen in den sogenannten belasteten oder "roten" Gebieten auf die Länder verlagert, was aus ökologischer Sicht eher fraglich ist, weil die flächendeckende Umsetzung einiger dieser Maßnahmen durchaus sinnvoll gewesen wäre.

Umso wichtiger war es daher, dass die Abgrenzung der Gebiete nach § 13 rechtssicher erfolgen kann. Mit den Formulierungen im vorgelegten Regierungsentwurf war das nicht gewährleistet und hätte nach Einschätzung der Juristen eine umfangreiche Klagewelle ausgelöst. Ich bin froh, dass sich Bund und Länder in den Verhandlungen auf einen Kompromiss einigen konnten.

In den nächsten Wochen ist allerdings zwingend die noch fehlende Verordnung zur Stoffstrombilanz in Zusammenarbeit mit den Ländern zu erarbeiten und noch vor der Sommerpause zu verabschieden.

Ob die novellierte Düngeverordnung letztlich den Anforderungen der Europäischen Kommission genügt und zur Einstellung des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens führt, bleibt abzuwarten. In jedem Fall sind in den Ländern weitere Maßnahmen erforderlich, um das Problem der hohen Grundwasserbelastung in den Griff zu bekommen. Wenn das nicht gelingt, droht eine Fortsetzung des Vertragsverletzungsverfahrens.

Viel schlimmer ist jedoch, dass unsere Trinkwasserversorgung von den Grundwasserreserven abhängt; in Niedersachsen zu 85 Prozent. Wenn Wasserversorger aufwendig reinigen oder verschneiden müssen, können die Gebühren für sauberes Wasser massiv ansteigen. Das hat kürzlich ein Gutachten des BDEW gezeigt. Dabei muss auch gesehen werden, dass die natürliche Denitrifizierungsfähigkeit unserer Böden eine endliche Ressource ist.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Kapitel kann heute endlich geschlossen werden: Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird grundsätzlich die bestehenden Regelungen der Länder ablösen und die entsprechenden Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes konkretisieren. Sie dient der Entbürokratisierung und der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in Deutschland.

Die Länder hatten sich im Bundesrat bereits im Mai (D) 2014 mit einem Beschluss auf den Weg gemacht, Regelungen zu Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersaft sowie vergleichbaren in der Landwirtschaft anfallenden Stoffen in die Bundesverordnung aufzunehmen. Heute liegt der modifizierte Entwurf erneut zur Beschlussfassung vor.

Ich bin überzeugt, dass das beabsichtigte Ziel, insbesondere für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen bundesweit einheitliche Sicherheitsstandards zu formulieren, die die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen aufheben sollen, ohne die Belange des Schutzes unserer Gewässer zu vernachlässigen, erreicht werden konnte. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Ich danke auch den Kollegen Agrarministern, die heute wegen der Agrarministerkonferenz nicht persönlich anwesend sein können, die aber bis zuletzt hart mitgerungen haben, um die Kompromisse zu erzielen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächster spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bleser vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Prä-

Parl. Staatssekretär Peter Bleser

(A) sidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir verdanken der deutschen Landwirtschaft viel: Noch nie in der Geschichte hatten wir so gesunde, sichere und vielfältige Lebensmittel wie heute. Das leisten in erster Linie unsere Bäuerinnen und Bauern. Die Bauernfamilien haben dafür unsere Unterstützung, unseren Dank und vor allem unsere Wertschätzung verdient.

Gleichwohl wissen wir: Die deutsche Landwirtschaft kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sie von breiter gesellschaftlicher Akzeptanz getragen wird. Zu einer gesellschaftlich akzeptierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gehört es, dass sie auch den Umweltaspekten genügt. Deswegen ist es gut, dass wir beim Düngepaket eine Einigung erreicht haben.

Wir müssen unser Grundwasser vor übermäßigen Nitrateinträgen schützen und die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft reduzieren. Aber wir müssen unseren Landwirten auch die Möglichkeit geben, ihre Pflanzen bedarfsgerecht mit Nährstoffen zu versorgen. Ich meine, das ist kein Widerspruch.

Ich freue mich daher, dass es uns nach intensiven Verhandlungen gelungen ist, mit der neuen Düngeverordnung einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den Umweltinteressen und einer praxistauglichen Lösung für unsere Bauern zu finden. Zusammen mit dem Düngegesetz, dem der Bundesrat bereits in seiner Sitzung am 10. März zugestimmt hat, ist nun ein Paket geschnürt, das unserer bäuerlichen Landwirtschaft ein ökonomisch tragfähiges und zugleich ressourcenschonendes Wirtschaften ermöglicht.

(B) Mit der Düngegesetzgebung haben wir eine stärkere Regionalisierung des Düngerechts vereinbart. Es sieht beispielsweise zusätzliche Vorgaben für Gebiete mit kritischen Nitratwerten vor. Hierzu hat es in den letzten Wochen intensive Beratungen gegeben; das wurde schon angesprochen. Am Ende haben wir zusammen eine tragfähige Lösung gefunden, die sich in den heutigen Plenaranträgen abbildet.

Zugleich gibt es Entlastungen für unproblematische Gebiete. Auch das schafft mehr Akzeptanz.

In der Novelle der Düngeverordnung vorgesehene Maßnahmen sind unter anderem die bundeseinheitliche Regelung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff auf Acker- und Grünland, die Verlängerung der Zeiträume, in denen keine Düngemittel ausgebracht werden dürfen, sowie die Ausweitung der Abstände für die Stickstoff- und Phosphatdüngung in der Nähe von Gewässern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Novelle der Düngeverordnung zielt darauf ab, Stickstoff effizienter zu verwerten und die Emission von Ammoniak bei der Düngung zu reduzieren. Zudem wird das Verfahren zur Ermittlung des Stickstoffdüngebedarfs der Pflanzen weiterentwickelt, konkretisiert und bundesweit einheitlich vorgeschrieben. Der ermittelte Düngebedarf darf in der Regel nicht überschritten werden.

Damit die landwirtschaftlichen Betriebe notwendige Vorgaben leichter umsetzen können, werden

wir unter anderem neue emissionsmindernde Techniken fördern, zum Beispiel die bodennahe Ausbringung von Gülle.

Was sehr wichtig ist für die Planungssicherheit unserer landwirschaftlichen Betriebe: In Verbindung mit dem Düngepaket konnten wir auch das Ziel erreichen, den Bestandsschutz für Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle oder Silagesickersaft in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen angemessen zu berücksichtigen. Ich danke allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern für ihre konstruktiven Beiträge auch in diesem Bereich. Es waren – das wurde schon mehrfach angesprochen – wahrlich nicht immer leichte Verhandlungen. Ein Ergebnis ist nur deshalb möglich gewesen, weil wir konstruktiv miteinander umgegangen sind und einen fairen Dialog geführt haben.

Wir drücken uns nicht vor schwierigen Themen, sondern steuern mit Augenmaß nach und bauen damit die Akzeptanzprobleme der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ab. Die Menschen erwarten von uns, dass wir liefern, und mit dem Düngepaket wird geliefert.

Ich freue mich sehr, dass Sie die Absicht haben, dem vorgelegten Paket, der Düngeverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, heute zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Staatssekretär Bleser!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) hat für Minister Remmel eine **Erklärung zu Protokoll** *) abgegeben.

Wir kommen zu einer umfangreichen **Abstimmung.** Wir beginnen mit **Punkt 18 a),** der Düngeverordnung.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Mehr-Länder-Anträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 148/2/17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 148/3/17! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 14 und 15 der Ausschussempfehlungen.

(D)

^{*)} Anlage 13

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 3, 8, 9, 11, 16 und 18 – das waren nicht die Lottozahlen – gemeinsam! – Keiner?

(Heiterkeit)

Ich dachte, ich hätte Sie durch den Begriff "Lottozahlen" verwirrt.

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]: Wir spielen nicht!)

Ich wiederhole, nur zur Absicherung: Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 3, 8, 9, 11, 16 und 18 gemeinsam! – Es wurde keine Stimme abgegeben.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, der **Verordnung,** wie soeben festgelegt, zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Es bleibt noch abzustimmen über die in Ziffer 23 empfohlene Entschließung. Über diese Ziffer stimmen wir getrennt ab. Ich rufe zunächst auf:

Buchstaben a, b, d und f gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe c! - Minderheit.

(B) Buchstabe e, und zwar zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Dann aus Buchstabe e der letzte Satz! – Minderheit.

Die Buchstaben g, h, j und k gemeinsam! – Minderheit.

Buchstabe i! - Minderheit.

Buchstabe l! - Minderheit.

Buchstabe m! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst.

Nun zur Abstimmung über Punkt 18 b), die Anlagenverordnung.

Ausschussberatungen haben hierzu nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **Zuleitung des Verordnungsentwurfs an die Bundesregierung** ist **und** dem **unmittelbaren Erlass** dieser Verordnung durch die Bundesregierung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19:

Entschließung des Bundesrates – **Lebensmittelverluste** in Deutschland **verringern** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 180/17)

Dem Antrag ist das Land Berlin beigetreten.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! - Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 4 die **Entschließung** unverändert fassen möchte. – Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 20:

Entschließung des Bundesrates "Für eine schlagkräftige Strafverfolgung von Terrorismus, Extremismus, Wohnungseinbruch und Cybercrime" – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 215/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung $\, n \, i \, c \, h \, t \,$ gefasst.

Punkt 84:

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung durch erste Schritte in Richtung einer Bürgerversicherung – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 236/17)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Kolat aus Berlin vor.

Dilek Kolat (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Bundesrepublik ist auch eine Geschichte der sozialpolitischen Erfolge. Unsere sozialen Sicherungssysteme sind ein hohes Gut. Gerade in diesen Zeiten lernen wir, wenn wir den Blick auf andere Länder werfen, unsere sozialen Sicherungssysteme besser zu schätzen.

Die Menschen in unserem Land sind abgesichert gegen Risiken, die ein Leben von heute auf morgen verändern können, zum Beispiel eine Krankheit. Bei unserer Krankenversicherung geht es um einen elementaren Bereich des Lebens. Wir in Deutschland sind stolz auf unsere gesetzliche Krankenversicherung:

Sie sichert 90 Prozent der Bevölkerung im Krankheitsfall ab.

Sie gewährleistet für jeden und für jede sich am Einkommen orientierende Beiträge.

(D)

Dilek Kolat (Berlin)

tät gesichert ist.

(A) Und sie garantiert, dass alle Menschen die medizinisch notwendige Behandlung erhalten. Wenn wir auch noch das Grundprinzip unserer gesetzlichen Krankenversicherung, die evidenzbasierte Behandlung, in Betracht ziehen, wissen wir, dass gute Quali-

Trotz aller positiven Aspekte ist unser Krankenversicherungssystem nicht perfekt. Vor allem ist es nicht gerecht.

Erstens. Es ist nicht gerecht, dass rund 4 Millionen Beamtinnen und Beamte und Pensionärinnen und Pensionäre kein echtes Wahlrecht zwischen der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung haben. Die gesetzliche Krankenversicherung ist für viele Beamtinnen und Beamte finanziell so unattraktiv, dass sie praktisch in die private Krankenversicherung gezwungen werden. Damit haben sie de facto kein echtes Wahlrecht.

Wir möchten mit diesem Entschließungsantrag darauf hinwirken, dass Beamtinnen und Beamten der bezahlbare Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht wird. Es geht also um eine Öffnung.

Zweitens. Es ist nicht gerecht, dass Selbstständige, die über wenig Einkommen verfügen, finanziell nicht in der Lage sind, sich gesetzlich zu versichern. Das bei der Beitragsberechnung bisher unterstellte Mindesteinkommen ist häufig deutlich höher als das reale Einkommen vieler Selbstständiger. Wir wissen, dass in Deutschland 71 Prozent der gesetzlich versicherten Selbstständigen Solo-Selbstständige sind und über 80 Prozent von ihnen ein durchschnittliches Einkommen von unter 9 500 Euro pro Jahr haben. Das sind weniger als 800 Euro pro Monat. Davon die Hälfte für die gesetzliche Krankenversicherung zahlen zu müssen bringt viele Selbstständige in unserem Land in eine sehr schwierige soziale Lage.

Deshalb fordern wir mit dieser Entschließung, dass der Mindestbeitrag für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung halbiert wird.

Drittens. Es ist nicht gerecht, dass die finanzielle Last der Krankenversicherung nicht paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgeteilt ist. Bisher ist der Arbeitgeberanteil auf 7,3 Prozent des Bruttoeinkommens festgeschrieben. Beitragssteigerungen gehen ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten. Für die kommenden Jahre rechnen alle Expertinnen und Experten mit höheren Beiträgen in der Krankenversicherung. Die Belastung für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmer wird steigen, die Belastung für die Arbeitgeber nicht.

Wir fordern mit dieser Entschließung die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese drei Punkte zeigen, wie wir unser Gesundheitssystem weiterentwickeln können, wie wir es vor allem sozial gerechter machen können: indem wir Beamtinnen und Beamten den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung ermöglichen, indem wir Selbstständige bei der Beitragsberechnung finanziell entlasten und indem wir wieder die paritätische Finanzierung einführen. Das sind drei konkrete Schritte in Richtung eines sozialpolitischen Projektes, das uns die Gerechtigkeitslücken im System – die es gibt – schließen lässt: die Bürgerversicherung. – Vielen herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem Gesundheitsausschuss – federführend – sowie dem Finanzausschuss, dem Innenausschuss und dem Wirtschaftsausschuss – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei **Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) (Drucksache 156/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung ge- nommen.**

Tagesordnungspunkt 23:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Drucksache 157/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! - Minderheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

(B)

(A) Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten **Zahlungsdiensterichtlinie** (Drucksache 158/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Nun das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Drucksache 182/17)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

(B) Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Gesetzes über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681 **(Fluggastdatengesetz –** FlugDaG) (Drucksache 161/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - 37 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung ge**nommen.

Tagesordnungspunkt 29:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften (Drucksache 162/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – **Staatsminister Robra** (Sachsen-Anhalt) hat für Ministerin Keding eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! - Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung ge**nommen.

Tagesordnungspunkt 30:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen (Drucksache 163/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (7. BZRG-ÄndG) (Drucksache 183/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Damit hat der Bundesrat entsprechend Stellung genommen.

(C)

(D)

^{*)} Anlage 14

(A) Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der **Umweltverträglichkeitsprüfung** (Drucksache 164/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 11! - Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 15! - Minderheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Minderheit.

Ziffer 21! - Minderheit.

(B) Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Ziffer 26! - Mehrheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Ziffer 28! - Mehrheit.

Ziffer 29! - Mehrheit.

Ziffer 30! - Minderheit.

Ziffer 34! - Minderheit.

Ziffer 35! - Mehrheit.

Ziffer 36! - Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 41.

Ziffer 42! - Minderheit.

Ziffer 46! - Minderheit.

Ziffer 47! - Mehrheit.

Ziffer 48! - Minderheit.

Ziffer 49! - Mehrheit.

Ziffer 56! - Mehrheit.

Ziffer 58! - Mehrheit.

Ziffer 63! - Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 34:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes und zur Änderung weiterer chemikalienrechtlicher Vorschriften (Drucksache 166/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 35:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser und zur Änderung der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe (Drucksache 167/17)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 36:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 168/17)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zuerst Frau Ministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den kommenden Tagen finden unter anderem hier in Berlin die Festveranstaltungen zum 40-jährigen Bestehen des Bundesnaturschutzgesetzes statt.

Mit seinem Inkrafttreten am 24. Dezember 1976 wurde in der Bundesrepublik die Grundlage für ei-

(C)

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

nen zeitgemäßen und umfassenden Schutz von Natur und Landschaft geschaffen und endlich das alte Reichsnaturschutzgesetz abgelöst.

In den vergangenen 40 Jahren wurde das Gesetz entsprechend den gewandelten Anforderungen stetig fortentwickelt. Es enthält heute anspruchsvolle Vorgaben, bei deren Umsetzung und Vollzug gerade den Ländern eine entscheidende Rolle zukommt.

Es hat sich viel Positives getan. Das Bundesnaturschutzgesetz verschränkt zum Beispiel die EU-Programme und die nationalen Naturschutzanforderungen. Allein Rheinland-Pfalz verfügt heute über 120 FFH-Gebiete und 57 Vogelschutzgebiete, die zusammen knapp 20 Prozent der Landesfläche ausmachen. Das ist übrigens deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt; dieser liegt bei 15,4 Prozent. Sie alle wissen: Das ist einerseits ein Schatz, andererseits stehen wir Länder dadurch vor einer großen Verantwortung und Herausforderung, denen wir uns stellen, stellen müssen.

Bei der Umsetzung des – auch dort verankerten – Ziels, 10 Prozent der Waldfläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen, sind wir in Rheinland-Pfalz mit aktuell 8,4 Prozent auf einem sehr guten Weg. Zusammen mit dem Biosphärenreservat und dem Nationalpark, Auwäldern, aber auch der FSC-Zertifizierung – ich bin der Auffassung, auch kleine Flächen leisten einen wichtigen und richtigen Beitrag – sind wir schon recht weit gekommen. Aber für die Länder ist dies eine Herausforderung.

Trotz aller Erfolge gibt es weiterhin riesigen Handlungsbedarf. Etwa 50 Prozent unserer Brutvögel und 65 Prozent der Schmetterlinge sind gefährdet. Daran kann man ablesen, dass unsere Natur nach wie vor in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Klimawandel trägt zunehmend zur weiteren Verschlechterung bei. Dadurch werden nicht nur heimische Tier- und Pflanzenarten, sondern auch prägende Elemente unserer Heimat verschwinden.

Es ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, die bestehende natürliche und regionaltypische Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu erhalten oder wiederherzustellen. Damit dies gelingt, brauchen wir ein breites Bündnis für den Naturschutz. Wir in Rheinland-Pfalz wollen mit Hilfe der Bundesregierung den Naturschutz zu einer neuen Bürgerbewegung machen.

Erst in der vergangenen Woche haben wir den Startschuss für unsere Aktion Grün gegeben. Schon unsere Aktion Blau war sehr erfolgreich; sie bezieht sich auf die Gewässer. Unter dieser Dachmarke bündeln wir bestehende und viele neue Naturschutzmaßnahmen unseres Landes. In Verbindung mit den EU- und Bundesprogrammen sorgen wir für die konkrete Umsetzung der nationalen wie der Landes-Biodiversitätsstrategie. Wir vernetzen Naturschützer, Landnutzer, Landwirte, Gartenbauer, Gala-Bauer, Waldbesitzer, Jäger, Städte, Gemeinden, Bürger und Verbände, die das Programm begleiten. Diese Einbindung ist uns besonders wichtig. Sie ist Vorausset-

zung für den Erfolg; denn der Naturschutz betrifft alle Teile der Gesellschaft und fordert uns gleichermaßen.

Damit wir Länder erfolgreich sein können, sind wir dringend auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass das gut klappt. Für Rheinland-Pfalz kann ich aktuell auf die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung – dem Bundesamt für Naturschutz – bei den neuen Großschutzgebieten Hirtenwege im Pfälzerwald und den Bändern des Lebens in der Nationalparkregion verweisen. Ich möchte mich dafür bei der Bundesregierung – der Bundesumweltministerin – ausdrücklich bedanken, auch bei Frau Professor Jessel und dem Bundesamt für Naturschutz. Aber es ist klar, dass noch viele weitere Herausforderungen anstehen. Wenn die Unterstützung nicht noch ein Stück weiter geht, werden wir die Ziele nicht erreichen.

Sie alle kennen das vor Ort: Wenn wir für die Naturschutzziele Unterstützung haben wollen, müssen wir sie verknüpfen mit regionaler Entwicklung, Ausgleichsleistungen, Umweltbildung – damit die Menschen verstehen, warum Naturschutz gut ist. Dafür brauchen wir natürlich auch Finanzen.

Das Bundesnaturschutzgesetz enthält als allgemeinen Grundsatz jetzt die Schaffung eines Netzes verbundener Biotope, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.

Es bestimmt weiter, dass der Biotopverbund länderübergreifend erfolgen soll. Das ist ein anspruchsvolles Ziel, es ist absolut wichtig und richtig, aber es ist in einem Zeitraum von zehn Jahren nicht einfach zu schaffen.

Wir müssen die Zeit nutzen und umgehend mit der Arbeit beginnen. In allen Ländern sind schon Anfänge gemacht. Wir liegen bei ungefähr 8,2 Prozent; doch gerade die letzten Meter fallen ganz schön schwer. Insbesondere länderübergreifende Biotopstrukturen, zum Beispiel das Grüne Band an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, aber auch der Grüne Wall im Westen – er ist vielen nicht bekannt; er ist 600 Kilometer lang –, spielen für den Naturschutz eine herausragende Rolle. Hierfür muss eine ausreichende Finanzausstattung im Bundeshaushalt vorgesehen werden, wenn das Ganze zu einem Biotopverbund weiterentwickelt werden soll. Ich bin sehr dafür, dass das gelingt. Ich bitte hierfür auch heute im Bundesrat um Unterstützung.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, der im Entwurf der Bundesregierung nicht enthalten ist, aber in vielen Landesnaturschutzgesetzen, so auch in unserem. Ich spreche vom Erhalt der Biodiversität sowie der genetischen Vielfalt und vom Schutz der ökologisch wertvollsten Gebiete unseres Landes vor Beeinträchtigungen durch die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, die ja theoretisch möglich sind. Ich bitte Sie um Unterstützung, dass auch diese Ziele im neuen Bundesnaturschutzgesetz verankert werden. – Vielen Dank.

D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächste spricht Frau Bundesministerin Dr. Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit fast zehn Jahren gibt es die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.

Aber trotz einiger Erfolge im Detail gibt es noch keine Trendwende. Wir müssen leider feststellen, dass die großen Verluste der biologischen Vielfalt mit Schutzgebieten und Arten-Hilfsprogrammen alleine nicht gestoppt werden konnten; das wäre vielleicht auch zu einfach gewesen. Der menschliche Eingriff in die Natur ist dermaßen gravierend, dass wir die Art und Weise, wie wir Natur und Landschaft nutzen, komplett überdenken müssen.

Deshalb habe ich vor einem Jahr die "Naturschutz-Offensive 2020" gestartet. 40 konkrete Maßnahmen sollen neuen Schwung bringen und bis zum Jahr 2020 größtmögliche Erfolge entfalten. Eine dieser Maßnahmen ist die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, mit der wir es heute zu tun haben.

Wir alle wissen, dass ein Netz verbundener Biotope für viele Tierarten unabdingbar ist. Denn erst die Öffnung von Wanderungskorridoren ermöglicht die überlebenswichtige genetische Vielfalt der Arten. Die Frist bis 2027 soll die Bemühungen der Länder verstärken, das 10-Prozent-Ziel zu erreichen; Frau (B) Kollegin Höfken sprach davon. Der Bund wird dies auch weiterhin unterstützen, zum Beispiel mit dem Bundeskonzept Grüne Infrastruktur und dem Programm zur Wiedervernetzung bestehender länderübergreifender Verbundstrukturen.

Der zweite entscheidende Beitrag ist die Erweiterung der Ermächtigungsgrundlage zum Erlass von Meeresnaturschutzgebietsverordnungen. Dies stellt die Grundlage für den Schutz der Natur in Nord- und Ostsee dar, der nicht bei FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie Halt macht, sondern das Meer in seiner ganzen Vielfalt erfasst. Damit werden wir der Verantwortung gerecht, die wir nicht zuletzt im Rahmen internationaler Abkommen übernommen haben.

Ein weiterer Beitrag ist die Liste der gesetzlich geschützten Biotope um Höhlen und naturnahe Stollen. Diese Regelung gewährleistet den Erhalt des Lebensraums für Fledermäuse und zahlreiche andere hochspezialisierte Arten.

Was den Anbau gentechnisch veränderter Organismen anbelangt, so scheint mir das Bundesnaturschutzgesetz nicht der richtige Regelungsort zu sein, liebe Frau Kollegin Höfken. Die Möglichkeit von nationalen Verboten des Anbaus von GVO wird im Entwurf des 4. Änderungsgesetzes des Gentechnikgesetzes – es wird derzeit im Bundestag beraten – geregelt. Eine parallele Regelung im Bundesnaturschutzgesetz halte ich daher nicht für sachgerecht, aber auch nicht für notwendig.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch kurz auf die Änderungen im Bereich des Artenschutzes eingehen. Die Modifikation des § 44 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz ist notwendig geworden, um der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gerecht zu werden. Damit schaffen wir mehr Rechtssicherheit für Vorhabenträger und für die Verwaltungspraxis.

In Anbetracht dieser wichtigen Neuerungen bitte ich den Bundesrat um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. $\begin{tabular}{l} (D) \\ ($

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Drucksache 184/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 16! - Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 48:

Bericht und Einschätzung der Bundesregierung zur **Regelung für Langzeitarbeitslose** nach § 22 Absatz 4 Satz 2 des Mindestlohngesetzes (Drucksache 130/17)

Eine Erklärung zu Protokoll*) hat Minister Professor Dr. Hoff (Thüringen) für Frau Ministerin Werner abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer für die dort vorgeschlagene Stellungnahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 49:

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen **Ferkelkastration** (Drucksache 774/16 [neu])

(B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Über diese Empfehlung stimmen wir getrennt ab. Ich rufe auf:

Buchstaben a, c und d gemeinsam! - Mehrheit.

Buchstabe b! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 50:

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht –

und

Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 115/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 51:

Fünfter Monitoring-Bericht "Energie der Zukunft" (Drucksache 809/16 [neu])

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Hieraus rufe ich zunächst die Buchstaben a, b und k gemeinsam auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Bitte Buchstabe c! - Mehrheit.

Ihr Handzeichen für Buchstaben d, f, j und l gemeinsam! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Buchstaben e, g und h, über die wir ebenfalls gemeinsam abstimmen. – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Buchstabe i! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ziffer 5 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 5 Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun Ziffer 7! Hieraus rufe ich auf:

Buchstabe a! - Mehrheit.

Buchstabe c! - Minderheit.

Buchstabe e! - Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! - Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 10. Bitte Ihr Votum für Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10 Buchstabe c! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 11 Satz 1 und Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 11 Buchstabe b! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht **Stellung** genommen.

Die **Tagesordnungspunkte 53 a), b) und d)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Saubere Energie für alle Europäer

COM(2016) 860 final

(Drucksache 738/16)

^{*)} Anlage 15

(A)

- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinie 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 COM(2016) 759 final; Ratsdok. 15090/16 (Drucksache 3/17, zu Drucksache 3/17)
- d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Elektrizitätsbinnenmarkt** (Neufassung) COM(2016) 861 final (Drucksache 186/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt** 53 a).

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 2 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 9 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

(B) Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7, zunächst ohne den Satz 2! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 15! - Minderheit.

Ziffer 18! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Minderheit.

Ziffer 22! - Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Es geht weiter mit Tagesordnungspunkt 53 b).

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 2 und 3.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 53 d).

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung ge**nommen.

Die **Tagesordnungspunkte 54 a) bis d)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über **Dienstleistungen im Binnenmarkt**, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des **Binnenmarkt-Informationssystems**

COM(2016) 821 final (Drucksache 6/17, zu Drucksache 6/17)

- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen und operativen Rahmen für die durch die Verordnung ... (ESC Regulation) eingeführte Elektronische Europäische Dienstleistungskarte COM(2016) 823 final (Drucksache 43/17, zu Drucksache 43/17)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer **Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte** und entsprechender Verwaltungserleichterungen COM(2016) 824 final (Drucksache 44/17, zu Drucksache 44/17)
- d) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen

COM(2016) 822 final

(Drucksache 45/17, zu Drucksache 45/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) für Staatsminister Dr. Wissing abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt** 54 a).

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

^{*)} Anlage 16

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 18! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54 b)** und stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 3 und 4.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 11 und 12.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend Stellung genommen.

Nun zu Tagesordnungspunkt 54 c).

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 3 und 4.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 11 und 12.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 37! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung ge- nommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54 d)** und stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Ziffern 36 bis 38 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 43! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Die **Punkte 55 a) bis c)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Vergütung, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen

COM(2016) 854 final; Ratsdok. 14776/16 (Drucksache 38/17, zu Drucksache 38/17)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG, 2002/47/EG, 2012/30/EU, 2011/35/EU, 2005/56/EG, 2004/25/EG und 2007/36/EG COM(2016) 852 final (Drucksache 47/17, zu Drucksache 47/17)

c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, **Risikopositionen** gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

COM(2016) 850 final

(Drucksache 87/17, zu Drucksache 87/17)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Wenzel** (Niedersachsen) für Minister Schneider abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 55 a). (D)

^{*)} Anlage 17

(A) Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam, zunächst jeweils ohne die geschweiften Klammern! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu den geschweiften Klammern der Ziffern 10 und 11! – Mehrheit.

Ziffer 12, zunächst ohne die geschweiften Klammern! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen zu den geschweiften Klammern der Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Es geht weiter mit Tagesordnungspunkt 55 b).

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 4! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 55 c).

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

(B) Ziffer 2, zunächst ohne die geschweiften Klammern! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen zu den geschweiften Klammern der Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5, zunächst ohne die eckigen Klammern! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die eckigen Klammern der Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Tagesordnungspunkt 58:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Einschränkung ihrer Anwendung auf **Luftverkehrstätigkeiten** und zur Vorbereitung der Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus ab 2021

COM(2017) 54 final

(Drucksache 119/17, zu Drucksache 119/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Tagesordnungspunkt 59:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Überprüfung der **Umsetzung der EU-Umweltpolitik** – Gemeinsame Herausforderungen und Anstrengungen für bessere Ergebnisse

COM(2017) 63 final

(Drucksache 120/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat gemäß Ziffer 6 von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Tagesordnungspunkt 61:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 128/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, der Verordnung, wie soeben festgelegt, zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.**

Es bleibt noch abzustimmen über die in Ziffer 5 empfohlene Entschließung. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst.

Tagesordnungspunkt 62:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 129/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

(C)

(D)

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, der Verordnung, wie soeben festgelegt, zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend zugestimmt und eine Entschließung gefasst.

Tagesordnungspunkt 67:

Erste Verordnung zur Änderung der **Grundwasserverordnung** (Drucksache 152/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 76:

(B)

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Aufhebung des Mindestalters für die Beobachtung von Minderjährigen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 226/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine Erklärung zu Protokoll*) hat Herr Staatsminister Dr. Huber (Bayern) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem Innenausschuss – federführend – sowie dem Ausschuss für Frauen und Jugend – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 77:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Befugnis zur Online-Datenerhebung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 227/17)

Keine Wortmeldungen. – Eine Erklärung zu Protokoll**) hat Staatsminister Dr. Huber (Bayern) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 78:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes – Befugnis

zum Einsatz der Quellen-Telekommunika- tionsüberwachung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 228/17)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Proto-** koll*) hat Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend –

Tagesordnungspunkt 79:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – Verlust der Staatsangehörigkeit für Terrormilizionäre – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 230/17)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem Innenausschuss zu.

Tagesordnungspunkt 82:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und weiterer Vorschriften – Zugriff der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern auf gespeicherte Verkehrsdaten – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 229/17)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Proto- koll*****) hat **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem Wirtschaftsausschuss sowie – mitberatend – dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss zu.

Tagesordnungspunkt 85:

Entschließung des Bundesrates zur **Sicherstellung der Blutversorgung** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 250/17)

Es liegt keine Wortmeldung vor. – **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) hat für Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler eine **Erklärung zu Protokoll******) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem Gesundheitsausschuss – federführend – sowie dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 86:

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – Antrag des Landes Berlin

^{*)} Anlage 18

^{**)} Anlage 18

^{*)} Anlage 18

^{**)} Anlage 19

^{***)} Anlage 18

^{****)} Anlage 20

(A)

gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 257/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt worden. Wer möchte zustimmen? – Mehrheit.

Wer ist für den **Vorschlag** des Landes Berlin in Drucksache 257/17? – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich danke allen sehr herzlich.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 12. Mai 2017, 9.30 Uhr.

Da dazwischen Ostern liegt, wünsche ich Ihnen schöne und entspannte Feiertage. Für diejenigen, die in die Ferien fahren: schönen Urlaub! Den übrigen viele bunte Ostereier!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.47 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen

COM(2016) 851 final

(Drucksache 46/17, zu Drucksache 46/17)

Ausschusszuweisung: EU - Fz - In - R - Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG

COM(2017) 8 final

(Drucksache 138/17)

Ausschusszuweisung: EU - AIS - In - R

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(D)

(C)

Einspruch gegen den Bericht über die 954. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold** (Schleswig-Holstein) zu **Punkt 70 a) und b)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein hat stets Zweifel gehabt an der Sinnhaftigkeit der **Pkw-Maut**. Daraus haben wir nie einen Hehl gemacht. Aus verkehrspolitischer Sicht halte ich diese Abgabe nach wie vor für den falschen Ansatz, um zusätzliche Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes zu erhalten

Denn erstens wird die Pkw-Maut das Problem des Finanzbedarfs für Erhalt, Sanierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nicht lösen. Im Gegenteil: Womöglich wird durch die jetzt vorgenommenen Korrekturen daraus sogar ein Nullsummenspiel. Der Bürokratieaufwand ist groß. Die zu erzielenden Einnahmen sind, gemessen am Bedarf, den die Bodewig-Kommission ermittelt hat, relativ gering.

Zweitens war und bin ich skeptisch: Kann diese Pkw-Maut EU-rechtskonform sein? Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat das erst kürzlich nochmals verneint – obwohl die von der EU geforderten Änderungen bereits eingearbeitet waren.

Und drittens: Es ist für ein Land wie Schleswig-Holstein besonders misslich, wenn die Grenzregion mit einer Maut belastet wird. Die deutsch-dänische Grenzregion lebt doch davon, dass unsere Nachbarn zu uns kommen und für Umsatz sorgen. Wird das so bleiben, wenn "Eintrittsgeld" verlangt wird? Wir wollen doch auch, dass unsere europäischen Grenzregionen zusammenwachsen. Gerade angesichts der aktuellen politischen Strömungen in Europa sollten wir weiterhin daran arbeiten, Grenzen abzubauen. Wir sollten jedenfalls keine neuen errichten.

Ich finde es grundsätzlich richtig, stärker auf eine Nutzerfinanzierung zu setzen. Das ist das Verursacherprinzip und somit gerechter.

Dies gilt vor allem für die Lkw-Maut. Der Schwerlastverkehr ist es doch, der die Straßen kaputt macht. Darum muss er stärker an den Kosten für Sanierung und Erhalt beteiligt werden. Die Schäden, die Pkw verursachen, fallen dagegen kaum ins Gewicht.

Dennoch sollen jetzt die Autofahrer zur Kasse gebeten werden, und zwar die ausländischen, während die einheimischen über die Kfz-Steuer entlastet werden sollen. Am 1. Dezember 2016 hat es dazu zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission einen Kompromiss gegeben. Er soll die Pkw-Maut mit dem EU-Recht verträglich machen. Aber gleichzeitig mindert diese Einigung nochmals die Einnahmen, etwa weil die Mautsätze für besonders umweltfreundliche Fahrzeuge gesenkt werden.

Mich lässt das noch stärker zweifeln: Wie soll denn bei diesem hohen technischen und administrativen Aufwand noch nennenswert etwas übrig bleiben? Der ADAC kommt in seinen Berechnungen sogar zu dem Schluss: Die "Pkw-Maut" wird Verluste einfahren.

Selbst wenn wir der Kalkulation des Bundesverkehrsministeriums Glauben schenken und sagen, die Maut bringt im Jahr rund 500 Millionen Euro an Nettoerlös, müssen wir uns fragen: Lohnt dieser Betrag den Ärger mit unseren europäischen Nachbarn? Der ist nämlich programmiert.

Das wird sich bei mir vor der Haustür abspielen: In der deutsch-dänischen Grenzregion werden wir die negativen Folgen spüren. Sie werden nicht nur wirtschaftlicher Art sein. Wir wollen mehr Austausch, mehr Miteinander, mehr Freundschaften über die Grenze hinweg. Das wird erschwert.

Schleswig-Holstein steht mit dieser Sorge nicht alleine da. Auch neun andere Länder haben Außengrenzen. Gehen unsere dänischen Nachbarn bei uns einkaufen? Gehen sie bei uns essen? Kaufen sie Dienstleistungen ein? Viele Arbeitsplätze hängen in meinem Land davon ab, ob wir diese Fragen weiterhin mit Ja beantworten können.

Gar nicht zu reden von der Gefahr, dass der Verkehr in den grenznahen Regionen auf die kleinen Nebenstraßen ausweicht! Diese sind dafür nicht ausgelegt, sie gehen kaputt. Aus den Maut-Einnahmen werden sie aber nicht repariert werden.

Schleswig-Holstein setzt sich daher für eine Ausnahmeregelung zugunsten der Grenzregionen ein. Das ist das Mindeste, was wir erreichen wollen.

Wir nehmen zur Kenntnis: Bundesregierung und Bundestag haben die Infrastrukturabgabe unverändert durchgewunken. Der Bitte des Bundesrates, im weiteren Gesetzgebungsverfahren valide Berechnungen vorzulegen, ist die Bundesregierung nicht nachgekommen. Es gab außerdem den Vorschlag, Ausnahmeregelungen für die grenznahen Regionen aufzunehmen. Auch er ist nicht berücksichtigt worden.

Deshalb haben sich der federführende Verkehrsausschuss und der Finanzausschuss des Bundesrates dafür ausgesprochen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit plädiert sogar dafür, die VA-Anrufung mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zu beschließen.

Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 50. Tagung im Februar mit großer Mehrheit beschlossen: Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird, was wir hiermit ausdrücklich tun.

(D)

Anlage 2

Erklärung

von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) zu Punkt 21 der Tagesordnung

Nach fast drei Jahrzehnten Wiedervereinigung werden nun endlich die Renten zwischen Ost und West angeglichen. Das ist bei allem Für und Wider überfällig. Es ist nicht nur ein wichtiger, sondern vielleicht der entscheidende Mosaikstein zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands.

Aus unserer Brandenburger Sicht hätte die Angleichung schon mit dem Auslaufen des Solidarpakts ab 2020 erfolgen sollen, wie im Koalitionsvertrag im Bund vorgesehen. Ich bedaure es sehr, dass es nicht gelungen ist, dieses Versprechen einzuhalten. Das wäre die Bundesregierung den Menschen in Ostdeutschland schuldig gewesen.

Angesichts der aktuellen positiven Rentenentwicklung wäre eine deutlich frühere Angleichung als 2025 auch machbar gewesen. Die Anpassungsschritte im Gesetz sollten jedenfalls nicht hinter der tatsächlichen und erfreulichen Lohn- und Gehaltsentwicklung zurückbleiben. Das Thema wird in der kommenden Woche in der Ost-MPK nochmals intensiv erörtert werden.

Wir alle wissen, dass die Rentenangleichung Gewinner und Verlierer haben wird. Ostdeutsche Rentner und jene Bürger, die demnächst in ihre wohlverdiente Rente gehen, bis dahin aber Jahre mit Brüchen in ihren Erwerbsbiografien überbrücken mussten, werden profitieren. Für diejenigen Ostdeutschen, die erwerbstätig sind und ein geringes Einkommen haben, wird jetzt nach und nach die Kompensation durch den Hochwertungsfaktor entfallen, was zu geringeren Rentenansprüchen führen wird. Ursache hierfür sind aber in erster Linie die nach wie vor bestehenden Unterschiede in den Lohn- und Gehaltsentwicklungen in Ost- und Westdeutschland. Auch wenn wir hier gerade in den letzten Jahren durchaus aufgeholt haben, ist dies nicht in dem notwendigen Ausmaß erfolgt, um in allen Regionen Ostdeutschlands gleiche Einkommen zu erreichen.

Aber: Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern stehen höhere Einkommen und prosperierende Regionen neben Geringverdienern und Regionen mit wirtschaftlichen Problemen. Um den Prozess der Angleichung von Löhnen und Gehältern voranzutreiben, sind daher vor allem wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Aktivitäten erforderlich, wie ein steigender Mindestlohn, bessere Tarifabschlüsse und eine höhere Tarifbindung. Hierfür sollten sich Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften in den kommenden Jahren gemeinsam starkmachen.

Wir wissen, dass der Gesetzentwurf auch hinsichtlich seiner Finanzierung einen Kompromiss darstellt. Brandenburg wird der Forderung nach einer Steuerfinanzierung zustimmen. Die Angleichung der Ostrenten stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern auch nicht anteilig finanziert werden sollte.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) zu Punkt 21 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen sieht das Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung nicht nur nach der Vorlage der Daten zur Rentenentwicklung im Jahr 2017 durch das Statistische Bundesamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund insgesamt kritisch. Zum einen soll die Rentenanpassung nach einem festen Schema erfolgen, zum anderen soll die Höherwertung der Löhne ebenfalls nach einem festen Schema abgesenkt werden.

Bisher wurden die Rentenwerte Ost und West mit Blick auf die Lohnangleichung Ost und West angepasst. Nach dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz soll in sieben Schritten ab Juli 2018 die vollständige Angleichung der Rentenwerte in Ost und West erfolgen, jedoch abgekoppelt von der Lohnentwicklung.

Das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wurde angekündigt als Errungenschaft und als Verbesserung für die heutigen Rentner. Das kann aber auch (D) ganz anders ausgehen. Anders als vom BMAS propagiert, könnte die ab 2018 erfolgende Rentenangleichung auch geringer ausfallen als bei Beibehaltung der Rentenerhöhung entsprechend der Entwicklung der Löhne und Gehälter.

Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund haben die Daten zur Rentenentwicklung vorgelegt. Danach sollen in Westdeutschland in diesem Jahr die Renten um 1,9 Prozent, in den neuen Ländern um 3,59 Prozent steigen. Danach läge im Juli 2018 der aktuelle Rentenwert Ost bereits bei 97,28 Prozent des aktuellen Rentenwertes.

Nach dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz würde der Rentenwert Ost im Juli 2018 auf 95,8 Prozent des aktuellen Rentenwertes angehoben. Das wäre aber weniger als nach der derzeitigen Lohnentwicklung. Wird das Gesetz wie vorgelegt beschlossen, bedeutet das für die Rentner in den neuen Bundesländern einen Nachteil.

Der Freistaat Sachsen bittet daher, dass die neuen Daten in das weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen und das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz entsprechend verändert wird.

Nun noch zur Hochwertung der Arbeitsverdienste, die nach dem Gesetzentwurf bis 2025 abgeschafft werden soll:

Der Freistaat Sachsen hat seine Vorbehalte gegen ein schnelles Abschmelzen der Hochwertung immer

deutlich zu verstehen gegeben. Wenn die Hochwertung abgeschmolzen werden soll, so sollte dies auf jeden Fall über einen längeren Zeitraum geschehen.

Alle neuen Bundesländer hatten teilungsbedingt ab 1991 eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. Dies war strukturell bedingt und hat bei vielen Menschen zu langen Zeiten der Arbeitslosigkeit geführt. Das alles hat sich in den Rentenansprüchen niedergeschlagen. Wenn diese Menschen Arbeit hatten, so zu einem geringen Lohn. Das Lohnniveau beträgt bis heute nicht einmal 90 Prozent der westlichen Durchschnittslöhne. Um diese Generation nicht sehenden Auges in geringe Renten zu schicken, muss die Regelung der Hochwertung über einen längeren Zeitraum abgeschmolzen werden.

Der Freistaat Sachsen hatte dazu einen entsprechenden Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik eingebracht. Dieser und ein Hilfsantrag haben leider keine Unterstützung gefunden.

Der Freistaat Sachsen bittet, auch diesen Aspekt im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu überdenken.

Anlage 4

(B)

Erklärung

von Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)

zu Punkt 21 der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen, Brandenburg, Berlin und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund haben neue Daten zur Rentenentwicklung vorgelegt. Danach soll in Westdeutschland die **Rente** um 1,9 Prozent, in den neuen Ländern um 3,59 Prozent steigen.

Die Länder Sachsen, Brandenburg, Berlin und Thüringen erwarten von der Bundesregierung, dass sie die sich durch die Vorlage der Daten ergebende Veränderung in geeigneter Weise im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgreift und den vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend anpasst. Es soll sichergestellt werden, dass alle Rentnerinnen und Rentner an der tatsächlichen Entwicklung teilhaben können. Der sich daraus ergebende Spielraum sollte dazu genutzt werden, den Zeitraum bis zur vollständigen Angleichung der Rentenwerte zu verkürzen.

Anlage 5

Umdruck 3/2017

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 956. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

(C)

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

T.

Punkt 1

Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – AMVSG) (Drucksache 195/17)

Punkt 2

Gesetz zur Verbesserung der Fahndung bei besonderen Gefahrenlagen und zum Schutz von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei durch den Einsatz von mobiler Videotechnik (Drucksache 196/17)

Punkt 3

Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes - Erhöhung der Sicherheit in öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen und im öffentlichen Personenverkehr durch optisch-elektronische Einrichtungen (Videoüberwachungsverbesserungsgesetz) (Drucksache 197/17)

Punkt 7

Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) (Drucksache 201/17)

Punkt 8 b)

(D)

Gesetz zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform (Drucksache 203/17)

Punkt 9

Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (Drucksache 204/17)

Punkt 11

Drittes Gesetz zur Änderung des Binnenschifffahrtsaufgabengesetzes (Drucksache 206/17)

Punkt 14

Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 209/17)

Punkt 71

Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (Drucksache 237/17)

Punkt 72

Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (Drucksache 238/17)

(A)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur **Arbeitsmigration** (Drucksache 198/17)

Punkt 10

Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern, des Straßenverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes (Drucksache 205/17, zu Drucksache 205/17)

Punkt 15

Gesetz zu dem Abkommen vom 19. Februar 2016 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Finnland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 210/17)

III.

(B)

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur Fortschreibung der Vorschriften für **Blut- und Gewebezubereitungen** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 159/17, Drucksache 159/1/17)

Punkt 27

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Europol-Gesetzes (Drucksache 160/17, Drucksache 160/1/17)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur Einbeziehung von Polymerisationsanlagen in den **Anwendungsbereich des Emissionshandels** (Drucksache 165/17)

Punkt 38

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Intelligente Verkehrssysteme Gesetzes (Drucksache 169/17)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Januar 2017 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Moldau** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 170/17)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juni 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 171/17)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll vom 14. November 2016 zur Änderung des Abkommens vom 13. Juli 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der mazedonischen Regierung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 172/17)

Punkt 42

(D)

(C)

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen vom 21. November 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Panama zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen betreffend den Betrieb von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 173/17)

Punkt 43

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. November 2012 zur **Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen** (Drucksache 174/17)

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über **Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)** (Drucksache 175/17)

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Protokolls vom 30. November 1999 (Multikomponenten-Protokoll) zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Drucksache 176/17)

(A) Punkt 46

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (POP) (Drucksache 177/17)

Punkt 47

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle (Drucksache 178/17)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 53 c)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG

COM(2016) 862 final; Ratsdok. 15151/16

(Drucksache 4/17, zu Drucksache 4/17, Drucksache 4/1/17)

Punkt 55 d)

(B)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012 und (EU) Nr. 2015/2365

COM(2016) 856 final

(Drucksache 103/17, zu Drucksache 103/17, Drucksache 103/1/17)

Punkt 56

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft COM(2017) 9 final

(Drucksache 144/17, Drucksache 144/1/17)

Punkt 57

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungsund Einziehungsentscheidungen

COM(2016) 819 final (Drucksache 101/17, zu Drucksache 101/17, Drucksache 101/1/17)

- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche COM(2016) 826 final (Drucksache 116/17, zu Drucksache 116/17, Drucksache 116/1/17)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinie 2009/101/EG COM(2016) 450 final; Ratsdok. 10678/16 (Drucksache 392/16, zu Drucksache 392/16, Drucksache 392/2/16)

Punkt 60

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 und zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

COM(2017) 114 final

(Drucksache 211/17, zu Drucksache 211/17, Drucksache 211/1/17)

(D)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 63

Erste Verordnung zur Änderung der InVeKoS-Verordnung (Drucksache 149/17 [neu])

Punkt 64

Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2017 (Drucksache 111/17)

Punkt 65

Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 150/17)

Punkt 66

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung (Drucksache 151/17)

(A) VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 68

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe "Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung" im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020")) (Drucksache 147/17, Drucksache 147/1/17)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP)) (Drucksache 188/ 17, Drucksache 188/1/17)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 69

(B) Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 191/17)

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern) zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Über diesen Tagesordnungspunkt freue ich mich außerordentlich: Endlich wird die **Strafbarkeit von Sportwettbetrug** und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben eingeführt. Damit geht ein langjähriges Anliegen Bayerns für mehr Fairness im Sport in Erfüllung. Ich sehe das als großen Erfolg für den Sport – dank bayerischer Beharrlichkeit.

Das Anti-Doping-Gesetz von 2015 war ja schon ein wichtiger Schritt für den Schutz der Integrität des Sports. Aber klar war doch immer, dass wir einen Schritt weiter gehen müssen.

Sport steht für die Werte, die auch unser gesellschaftliches Miteinander prägen. Ich denke dabei etwa an Leistungsbereitschaft, sportlichen Ehrgeiz, Fair Play, Toleranz, Teamgeist und ehrenamtliches Engagement. Sport hat jedoch auch eine enorme

wirtschaftliche Bedeutung. Und das sehen so manche als Anreiz, auf den Ausgang sportlicher Wettbewerbe in unsportlicher, unfairer Weise Einfluss zu nehmen.

Bayern hat den gesetzgeberischen Handlungsbedarf bereits vor Jahren erkannt. 2009 hatten wir die Einführung eines Straftatbestandes der "Bestechlichkeit und Bestechung im Sport" gefordert, der korruptive Verhaltensweisen im Vorfeld der tatsächlichen Manipulation unter Strafe stellen sollte.

2013 gelang es, eine Verpflichtung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen, wonach Regelungen zur Eindämmung der Spielmanipulation geschaffen werden sollten.

Ich bin nach wie vor der Meinung: Es wäre besser gewesen, den bayerischen Entwürfen von 2009 und 2014 zu folgen und ein einheitliches Sportschutzgesetz auszugestalten. Dies hätte die Möglichkeit geboten, eine deliktsspezifische Kronzeugenregelung einzuführen. Doch auch mit dem Anti-Doping-Gesetz und dem Gesetz zur Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben setzen wir wichtige Zeichen. Trotz einiger verbleibender Kritikpunkte kann man sagen: Der langjährige Einsatz Bayerns hat sich am Ende gelohnt.

Es freut mich besonders, dass man einige Hinweise und Kritikpunkte, die Bayern zum Gesetzentwurf vorgebracht hatte, aufgegriffen hat. So wurden die Straftatbestände nunmehr als Offizialdelikte ausgestaltet, während sie nach dem Entwurf noch Antragsdelikte sein sollten.

Des Weiteren wurde der Kreis der potenziellen Täter weiter gezogen und der Anwendungsbereich des Straftatbestands der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben erweitert.

Andererseits bedaure ich es, dass unser Ruf nach einem höheren Strafrahmen nicht gehört wurde. Dass man sich hier die Gelegenheit hat entgehen lassen, klar Kante zu zeigen, finde ich bedauerlich.

Auch wurde der Anwendungsbereich des Tatbestands des Sportwettbetrugs leider auf "öffentliche" Sportwetten beschränkt. Die Integrität des Sports wird jedoch auch dann verletzt, wenn ein elitärer und abgeschotteter Kreis unter hohen Einsätzen einen Wettbewerb manipulieren will.

Hinsichtlich des Tatbestands der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben ist es bei den schwer nachweisbaren bzw. verfassungsrechtlich problematischen Tatbestandsmerkmalen der Berufssportlereigenschaft der überwiegenden Zahl der Wettbewerbsteilnehmer sowie der Wettkampfwidrigkeit der Beeinflussung geblieben.

Im Bereich der internationalen organisierten Kriminalität wäre auch die Erhebung rückwirkender Verkehrsdaten von wesentlicher Bedeutung. Hierzu müssten die neuen Straftatbestände in den Katalog des § 100g Absatz 2 StPO aufgenommen werden.

Mein Fazit: Auch wenn ich das Gesetz zur Schaffung einer Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der

D)

(A) Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe durchaus kritisch beleuchtet habe – insgesamt betrachtet zeigt sich auch aus meiner Sicht deutlich mehr Licht als Schatten. Das langjährige Eintreten Bayerns für die Einführung von Delikten zum Schutz der Integrität des Sports trägt nun endlich Früchte. Was lange währt, kann am Ende doch noch gut werden!

Ich wünsche mir auch, dass dieses in die richtige Richtung weisende Gesetz bald in Kraft tritt, damit es in der Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaften angewendet und durchgesetzt werden kann.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Stefan Studt** (Schleswig-Holstein) zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Um es vorneweg ganz deutlich zu sagen: Schleswig-Holstein unterstützt die neunte **GWB-Novelle.** Es ist notwendig, die Inhalte der entsprechenden EU-Richtlinie umzusetzen.

Wir begrüßen es, dass das neue GWB dem Umstand einer digitalisierten Wirtschaftswelt Rechnung trägt. Es wird leichter, Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Positiv ist auch, dass sich Unternehmen den Bußgeldern nicht mehr entziehen können, indem sie sich umorganisieren.

Ich möchte allerdings auch nicht verhehlen: Schleswig-Holstein hätte sich im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels weitergehende Regelungen gewünscht, die die Marktmacht und Missbrauchsmöglichkeiten der marktbeherrschenden Lebensmitteleinzelhändler begrenzt hätten.

Das Bundeskartellamt hat in seiner Sektorenuntersuchung zum Lebensmitteleinzelhandel im September 2014 festgestellt: Der deutsche Lebensmittelmarkt wird zu 85 Prozent von vier Unternehmen beherrscht. Dies gilt sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. Seither hat sich der Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel weiter fortgesetzt. Das ist ein Prozess, den wir sehr aufmerksam verfolgen müssen.

Die Marktmacht hat erheblichen Einfluss auf die Einkaufspreise. Die marktbeherrschenden Unternehmen diktieren schon allein auf Grund ihrer beherrschenden Stellung die Hersteller- und Erzeugerpreise.

Konkurrierende kleine und mittelständische Lebensmitteleinzelhändler haben dagegen schlechtere Einkaufskonditionen als die marktbeherrschenden Unternehmen. Sie verlieren so mittel- bis langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Zahl der Lebensmitteleinzelhändler hat sich in den letzten Jahren bereits stark reduziert.

Die Kostenvorteile summieren sich auf mehrere 100 Millionen Euro pro Jahr und Unternehmen. Sie begünstigen auch eine Flächen- und Größenexpansion der marktbeherrschenden Unternehmen.

Abgesehen davon, dass die Verbraucher immer weniger Auswahl bei Angebot und Preisen haben und sich auch die Situation der Arbeitnehmer verschlechtern könnte: Die jetzige Situation kann existenzgefährdend für Hersteller und Erzeuger werden.

Die Regelungen etwa zum sogenannten Anzapfverbot haben sich in der Vergangenheit als wirkungslos erwiesen. Sie sind ein zahnloser Tiger. Die entsprechenden Neuregelungen im Rahmen dieser Gesetzesnovelle werden daran nichts ändern.

Marktmächtige Unternehmen sind nämlich gar nicht auf den Verkauf von Waren unter Einstandspreisen angewiesen, denn sie haben schon niedrigere Einstandspreise als ihre kleinen und mittelständischen Konkurrenten durch ihren Einfluss auf Produzenten und Lieferanten. Der aktuelle Zustand im Lebensmitteleinzelhandel erfordert daher Regelungen, die die Marktmacht und Missbrauchsmöglichkeiten marktbeherrschender Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland eindämmen. In diesem Sinne ist unser Plenarantrag zu verstehen.

Ich will nun noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der aus Ländersicht wichtig ist:

Bedauerlicherweise wurden die vom Bundesrat geforderten Ausnahmen vom Kartellverbot im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht aufgenommen. Der Bundestag ist dabei der Einschätzung des Bundeswirtschaftsministeriums gefolgt, wonach aus kartellrechtlicher Sicht die geforderte Bereichsausnahme für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht erforderlich sei.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Das sehen die Länder anders. Die Länder beraten aktuell unter der Überschrift "Auftrag und Strukturoptimierung" über die Zukunft des öffentlichrechtlichen Rundfunks. Ein Schwerpunkt soll dabei auf einer deutlich verbesserten Kooperation zwischen den Rundfunkanstalten liegen.

Nach Einschätzung des Bundes werden jene Kooperationen, die zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrags notwendig sind, nicht an den einschlägigen Vorschriften des GWB und des AEUV scheitern. Diese Auffassung teilen die Länder nicht. Wir sehen durchaus Planungsunsicherheiten. Diese hätten ohne Weiteres dadurch reduziert werden können, dass solche Vereinbarungen analog zur entsprechenden Regelung für die Presse in § 30 Absatz 2b GWB von § 1 GWB freigestellt werden.

Die Länder wollen die Novellierung des GWB nicht an dieser Frage scheitern lassen. Die Bundesregierung wird aber gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass bei etwaigen kartellrechtlichen Hindernissen bei den gewünschten Kooperationen der Rundfunkanstalten eine Lösung gefunden wird, mit der insbesondere den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und SparD)

samkeit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Genüge getan werden kann.

Anlage 8

Erklärung

von Bürgermeisterin Karoline Linnert (Bremen) zu Punkt 13 a) der Tagesordnung

Das Land Bremen nimmt die vom Bundestag beschlossenen Vorgaben zum passiven Lärmschutz mit Bedauern zur Kenntnis. Im Gesetzgebungsverfahren sind von verschiedenen Bundesländern zahlreiche konkrete Möglichkeiten aufgezeigt worden, um die Belange bestehender Gewerbebetriebe mit dem Interesse der Kommunen, brachgefallene Flächen im Wege bauleitplanerischer Entscheidungen der Wohnnutzung zuzuführen, rechtssicher zu vereinbaren. Die jetzige Gesetzesfassung des Bundestages, die auf der Gegenäußerung der Bundesregierung beruht, ist hingegen geeignet, diese Konfliktlage zum Nachteil der Innenentwicklung zu verschärfen. Denn einerseits soll die Gesetzesfassung nur klarstellenden Charakter haben, andererseits wurde hinzugefügt, dass die Vorgaben des Immissionsschutzrechts unberührt bleiben. Es ist zu befürchten, dass diese Ergänzung des Baugesetzbuchs auch die bisher noch gangbaren Wege der Bauleitplanung versperrt, da die Regelung so verstanden werden könnte, dass auch dem untergesetzlichen Immissionsschutzrecht nun Vorrang vor der Bauleitplanung eingeräumt wird.

Hierdurch wird z. B. die Wiedernutzbarmachung von Flächen in Großstädten, die eigentlich zum Wohnen ansonsten gut geeignet wären, erheblich erschwert. Damit konterkariert diese Gesetzesfassung jedes Bekenntnis zur Innenentwicklung und zum Kampf gegen den Flächenfraß.

Bremen wird sich weiter dafür einsetzen, die Belange von Gewerbebetrieben und von Wohnnutzungen im Sinne einer Stadt der kurzen Wege in Einklang zu bringen.

Bremen erneuert seine im Gesetzgebungsverfahren vorgetragene Bitte um eine fundierte und unabhängige Prüfung der Möglichkeiten passiven Schallschutzes gegen Gewerbelärm.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister Dr. Marcel Huber (Bayern) zu Punkt 73 der Tagesordnung

Für die Regierungen der Freistaaten Bayern und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Ziel des Suchverfahrens ist es, ein Endlager für hochradioaktive Abfälle mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Wissenschaftliche Kriterien sind für den transparenten Auswahlprozess dabei entscheidend. Die Geologie hat große Robustheit beim Langzeiteinschluss der Radionuklide, sie bildet die wesentliche Barriere und kann die höchste Sicherheit bieten. Technische und geotechnische Barrieren, die einen sicheren Einschluss der Radionuklide über 1 Million Jahre gewährleisten sollen, sind nicht entwickelt. Konzepte, die nicht auf die geologische Barriere, sondern im Wesentlichen auf technische und geotechnische Barrieren setzen, können deshalb nur zweite Wahl sein.

Derzeit liegen Kriterien für Endlagerkonzepte in Kristallin sowie Kriterien, die einen Vergleich mit dem Endlagerkonzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs ermöglichen, noch nicht vor. Die Bundesregierung wird daher gebeten, bis zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung darzulegen, welche Konzepte für die Endlagerung in Kristallin in Deutschland in Frage kommen, welche Kriterien sich daraus ergeben, sowie aufzuzeigen, wie das zu gewährleistende Sicherheitsniveau der Endlagerkonzepte erreicht und miteinander verglichen werden kann.

In § 27 Absatz 4 des Gesetzes wird von einer Grenztemperatur von 100 °C an der Außenseite der Behälter ausgegangen. Die optimale Grenztemperatur ist jedoch stark vom jeweiligen Sicherheitskonzept abhängig. Die Bundesregierung wird daher gebeten, durch Forschungsprojekte bis zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung zu klären, (D) welche Grenztemperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinen abgeleitet werden können, um nicht gut geeignete Standorte nur auf Grund von Unsicherheiten bei der Bewertung des Einflusses der Temperatur auf das Wirtsgestein ausschließen zu müssen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister Stefan Wenzel (Niedersachsen) zu Punkt 73 der Tagesordnung

Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle hat in ihrem Bericht "Verantwortung für die Zukunft – Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes" (BT-Drucksache 18/9100) Vorschläge gemacht, die mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt werden sollen. Ziel ist ein Neubeginn bei der Suche und Auswahl eines Standortes zur dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfalle auf der Basis wissenschaftlicher und sozial-ökonomischer Kriterien.

Die zeitlichen Vorgaben des Gesetzes sind überaus ehrgeizig. Andere Länder kalkulieren hier deutlich längere Zeiträume. Die zeitlichen Vorgaben des Gesetzes sind eine Aufforderung an die Akteure, mit

(A) dem Auswahlprozess umgehend zu beginnen und die notwendigen Arbeiten zielorientiert durchzuführen. Die zeitlichen Vorgaben dürfen aber in keinem Fall dazu genutzt werden, es an der notwendigen Sorgfalt bei der Ermittlung und Bewertung der notwendigen Daten fehlen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse unberücksichtigt zu lassen. Die zur Begleitung des Standortauswahlprozesses geschaffenen Beteiligungsgremien dürfen nicht unter zeitlichen Druck gesetzt werden.

Das Standortauswahlgesetz setzt das Ergebnis der Atommüllkommission um. Es gibt für den Auswahlprozess aber lediglich einen Rahmen vor, zu dessen Ausfüllung der Abschlussbericht der Kommission immer wieder herangezogen werden muss, damit dessen Geist dauerhaft gewahrt bleibt.

Für die zukünftige Zulassung von bestimmten Vorhaben nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes sieht das Gesetz die Beteiligung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit vor. Für Rohstoff-, Bergbau- und Geothermievorhaben bedeutet dieser zusätzliche Prüfschritt eine Neugestaltung des bergbehördlichen Zulassungsverfahrens. Um die umfassende Prüfung der Zulassung von Energie- und Rohstoffvorhaben weiterhin effizient gestalten zu können, gilt es daher, die notwendigen Verfahrensänderungen in der Praxis zügig umzusetzen. Zur Umsetzung des Gesetzes sind die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit zeitnah zu schaffen und Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren bzw. längere Projektlaufzeiten so weit wie möglich zu vermeiden.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel** (Sachsen) zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Zusage der Bundesregierung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages, vor dem Hintergrund der besonderen Situation der stillgelegten Forschungsreaktoren des Forschungszentrums Rossendorf Gespräche über mögliche Kompensationsleistungen seitens des Bundes mit dem Freistaat Sachsen zu führen. Er erwartet, dass die Gespräche zügig aufgenommen werden. Der Freistaat Sachsen ist hinsichtlich des bestrahlten Kernbrennstoffs aus den stillgelegten Forschungsreaktoren des Forschungszentrums Rossendorf in einer besonderen Situation. Er steht seit der Wiedervereinigung Deutschlands für den bestrahlten Kernbrennstoff in Verantwortung und ist insoweit das einzige Bundesland, das die finanzielle Last für solches Material allein zu tragen hat. Der Freistaat Sachsen begrüßt daher den Beschluss des Haushaltsauschusses des Deutschen Bundestages, der die Notwendigkeit sieht, den Freistaat Sachsen mittelfristig aus der Verantwortung zu nehmen. Sachsen steht für die baldige Aufnahme von Verhandlungen zur Verfügung. Da das Gesetz einen Export der Brennelemente ins Ausland endgültig unterbindet, muss der Bund Verantwortung übernehmen, indem er die finanziellen Folgen dieser Entscheidungen zukünftig selbst trägt oder sie angemessen kompensiert. Der Freistaat Sachsen geht davon aus, mittelfristig aus der Verantwortung entlassen zu werden.

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Zusage der Bundesregierung, das Einvernehmen des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit bei Zulassung von Vorhaben durch die zuständige Landesbehörde innerhalb eines Zeitraumes von weniger als acht Wochen zu erteilen. Der Bergbau hat für den Freistaat Sachsen eine besondere Bedeutung. Er hat in Sachsen eine über mehrere 100 Jahre lange Tradition und ist Gegenstand der aktuellen Wirtschaftspolitik. Basierend auf der zukunftsorientierten Rohstoffpolitik des Freistaates Sachsen wurden in der jüngsten Vergangenheit Erkundungen durchgeführt und Bergbauunternehmen Bergrechte erteilt. Im Vollzug der Sicherungsvorschriften ist sicherzustellen, dass insbesondere laufende und bereits beantragte Vorhaben zur Rohstoffgewinnung nicht unnötig verzögert oder gar verhindert werden. Getätigte Investitionen dürfen nicht entwertet werden. Der Freistaat Sachsen verleiht insofern seiner Erwartung Ausdruck, dass die Bundesregierung auf den Vollzug der zuständigen Bundesbehörden entsprechend der genannten Zusage Einfluss nimmt.

Der Freistaat Sachsen betont die Zielstellung des Gesetzes, einen Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur **Endlagerung** zu ermitteln, und weist darauf hin, dass die Akzeptanz der Bevölkerung nur erreicht werden kann, wenn ein wissenschaftsbasiertes Standortauswahlverfahren zu einem Endlagerstandort führt. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Entscheidungen über zu erkundende Standorte und die abschließende Standortentscheidung einschließlich des Endlagerkonzeptes tragen.

Anlage 12

Erklärung

von Senatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt** (Hamburg) zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Justiz muss mit der Zeit gehen und in Bewegung bleiben. Im Bereich der Molekulargenetik verzeichnen wir in den vergangenen Jahren interessante Entwicklungen. So ist es heute möglich, aus DNAfähigem Material mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffende Hinweise auf äußere Merkmale wie etwa die Haarfarbe der DNA-Trägerin beziehungsweise des DNA-Trägers zu erhalten. Wir müssen daher überlegen, in welchem Umfang wir uns bei der Kriminalitätsbekämpfung dem aktuellen Stand der molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten bedienen.

D)

Bisher lässt die Strafprozessordnung molekulare Untersuchungen von aufgefundenem DNA-Spurenmaterial nur in sehr eingeschränktem Umfang zu. Es darf lediglich abgeglichen werden, ob eine Übereinstimmung mit der DNA eines schon bekannten Tatverdächtigen vorliegt, sowie bestimmt werden, welches Geschlecht die Person hat, von der die aufgefundene DNA stammt.

Der vorliegende Entwurf aus Baden-Württemberg eröffnet den Weg, DNA-Untersuchungen auf die Bestimmung anderer äußerer Merkmale zu erweitern. Dazu gehören etwa die Augenfarbe, die Haar- und Hautfarbe sowie das biologische Alter der Person.

Es ist richtig, sich zur Kriminalitätsbekämpfung des aktuellen Stands der rechtsmedizinischen Forschung zu bedienen. Unsere Justizbehörde unterstützt daher den Antrag aus Baden-Württemberg im Grundsatz. Sie weist darauf hin, dass die Ausweitung der DNA-Analyse ein geeignetes Mittel sein kann, um die Ermittlungstätigkeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu unterstützen und so den Rechtsstaat bei der Strafverfolgung zu stärken.

Da die DNA jedoch Trägerin unserer Erbinformation als Ganzes ist, ist zu berücksichtigen, dass bei der Untersuchung und Auswertung des Materials auch der sensible Bereich der in den Erbanlagen verankerten Persönlichkeitsmerkmale betroffen sein kann. Soweit die erweiterte Untersuchung Rückschlüsse beispielsweise auf Erbkrankheiten oder besondere Veranlagungen zuließe, wäre zu überlegen, wie den damit einhergehenden Gefahren für den Kernbereich der Persönlichkeit des Trägers begegnet werden kann.

Genauer Prüfung bedarf auch, ob unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit mit der Erweiterung der DNA-Analyse Einschränkungen des Gesetzeswortlauts, u. a. die Speicherung der gewonnenen Daten betreffend, einhergehen sollten.

Es ist gute politische Tradition, dass Themen mit bioethischen Dimensionen gründlich diskutiert und abgewogen werden. Deshalb bedarf es einer eingehenden Beratung in den Ausschüssen, bevor im Plenum entschieden wird.

Anlage 13

Erklärung

von Minister Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) zu Punkt 18 a) der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Heute werden wir - hoffentlich - die inzwischen sechs Jahre dauernde Diskussion und Verhandlung einer neuen Düngeverordnung zu einem vorläufigen Abschluss bringen.

Ich betone dabei das Wort "vorläufig", denn die nächste Hürde wird die notwendige Zustimmung der EU-Kommission sein, um das laufende Vertragsverletzungsverfahren und die Klage vor dem EuGH noch abwenden zu können. Ich habe Zweifel, ob das gelingen kann.

Im Laufe der Verhandlungen der letzten Wochen war es mir vor allem wichtig, dass wir endlich eine Düngeverordnung beschließen können, die in allen Teilen rechtssicher und vollziehbar umgesetzt werden kann. Hier hätte ich mir gewünscht, dass der im Januar vereinbarte Kompromiss in allen Punkten, also auch was die Ausweisung der belasteten Gebiete anbelangt, so wie vereinbart umgesetzt worden wäre. Für mich ist der Grundwasserschutz nicht verhandelbar.

Auf der Zielgeraden ist es uns noch gelungen, eine Verständigung zwischen Bund und Ländern herbeizuführen, auch wenn wir vor allem aus Sicht Nordrhein-Westfalens erhebliche Zugeständnisse gemacht haben, die uns möglicherweise in den Verhandlungen mit der EU-Kommission noch einholen werden.

Nach wie vor kritisch sehe ich weiterhin die Regelungen für Einzugsgebiete belasteter Oberflächengewässer, die weder fachlich sinnvoll noch vollzugsfähig ausgestaltet sind.

Aber ich will den Blick nach vorne richten und dafür werben, nun der Düngeverordnung wie vereinbart zuzustimmen, damit - das ist mir wichtig - endlich Planungssicherheit auch für die Betriebe herrscht. Denn die Zeit drängt:

Der letzte Nitratbericht an die Europäische Union (D) hat gezeigt, wie wichtig und dringend konkrete Maßnahmen zur Minderung der landwirtschaftlichen Nitrateinträge sind. Die EU-Kommission ist nicht gewillt, sich die mangelnde Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gefallen zu lassen. Die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof hätte durch rechtzeitiges entschlossenes Handeln verhindert werden können.

Der Bundeslandwirtschaftsminister hat mit seiner Verzögerungsstrategie die längst überfällige Novellierung des Düngerechts, die seit sechs Jahren von uns eingefordert wird, verhindert. Das hat uns viel Zeit bei der fristgerechten Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gekostet.

Schon jetzt ist offenkundig, dass die Düngeverordnung alleine nicht ausreichen wird, um die Ziele des Meeresschutzes oder der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Umso wichtiger ist es, dass die hoffentlich heute beschlossene Verordnung danach auch effektiv und rasch umgesetzt wird.

Hier sind die Länder in der Pflicht, etwa bei der Abgrenzung der belasteten Gebiete und der dort geltenden Anforderungen. Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund die nun getroffene Einigung auf eine rechtssichere Abgrenzung dieser Gebiete zumindest im Grundwasserbereich.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Düngeverordnung einen wichtigen Schritt in Richtung einer deutlichen Verbesserung der Gewässerqualität gehen.

(A) Weitere Schritte werden aber sicher folgen müssen, zum Beispiel die zügige Arbeit an der Stoffstrombilanz. Hier stehen die Länder bereit.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Rainer Robra** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anne-Marie Keding gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Sachsen-Anhalt begrüßt ausdrücklich die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Erleichterungen für Bürgerunternehmen. Hierdurch wird das Engagement der Bürger in kleineren Unternehmen, wie etwa Dorfläden, erleichtert. Hemmender Aufwand und übermäßige Bürokratie werden vermieden. Der rechtsfähige wirtschaftliche Verein und die Vereinfachungen im Bereich des Genossenschaftsrechts dürften nicht nur für Dorfläden von Interesse sein. Profitieren könnten zudem zahlreiche andere kleinere Unternehmen. Eine-Welt-Läden, Repair-Cafés, Mobilitätsinitiativen, gemeinschaftliche Produktnutzungsinitiativen und Mieterstrommodelle, Tauschringe, sogenannte Umsonst-Läden und Nachbarschaftszirkel, Foodsharing-Initiativen, Solidarische Landwirtschaftsinitiativen, Urban-gardening-Initiativen, Lebensmittel- und Einkaufsinitiativen, Kinderläden, Kitas oder Mehrgenerationenhäuser.

Die Belange des Anlegerschutzes sollten allerdings unter zwei Gesichtspunkten künftig im Auge behalten werden: Zum einen können auch größere Unternehmen durch Aufteilung von Vertriebsaktivitäten Beteiligungen unterschiedlichster Art an Dorfläden und ähnlichen Einrichtungen halten. Diese Formen wirtschaftlichen Handelns sind – auch wenn sie unter bürgerschaftlichem Engagement firmieren – Kapitalanlagen, die jeweils nationalen und europarechtlichen Schutzvorschriften unterliegen können. Darüber hinaus sind beim Einwerben des Kapitals die bekannten Risiken beim sogenannten Crowdfunding in Form von Spendenbetrug zu beachten. Der "gute Wille" der Anleger darf nicht durch betrügerische Modelle ausgenutzt werden.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen) zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Heike Werner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1,4 Prozent – so wahrscheinlich ist es, dass zehn Spieler in einer Pokerrunde weder ein Ass noch einen König in ihren Händen halten. Eine ausgesprochen seltene Konstellation in diesem Kartenspiel! Genauso selten fordern **Langzeitarbeitslose** eine Bescheinigung ihrer Langzeitarbeitslosigkeit im Jobcenter oder in der Arbeitsagentur an, die es ihnen ermöglichen würde, bei der Aufnahme einer Beschäftigung während der ersten sechs Monate einen Lohn zu erhalten, der unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegt.

Zu diesem Ergebnis kommt der Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Er untersuchte im gesetzlichen Auftrag die Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose nach § 22 Absatz 4 Satz 1 des Mindestlohngesetzes, um feststellen zu können, ob die Regelung ihren Zweck, die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern, erreicht hat.

Auf dieser Grundlage sollte die Entscheidung getroffen werden, ob die Regelung bestehen bleibt. Denn schon im Gesetzgebungsprozess gab es erhebliche Zweifel daran, dass sie Langzeitarbeitslosen etwas nützt. Diese Zweifel finden sich nun bestätigt.

So standen im untersuchten Zeitraum deutschlandweit den rund 25 000 monatlichen Beschäftigungseintritten etwa 350 Anfragen zur Bescheinigung der Langzeitarbeitslosigkeit im Monat gegenüber. Die tatsächliche Nutzung dieser Bescheinigungen lag vermutlich nochmals darunter, so die Autoren der Studie.

Die Gründe für die geringe Nutzung der Ausnahme vom Mindestlohn sind dabei so vielfältig wie (D) gerechtfertigt.

Die vom IAB befragten Fach- und Führungskräfte der Jobcenter unterstützen die Regelung mit überwiegender Mehrheit nicht, insbesondere deshalb, weil sie eine zusätzliche Diskriminierung von Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt vermeiden wollen. Es wird von einer Degradierung der Langzeitarbeitslosen gesprochen.

Es erfolgt kaum eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen mit Gehältern, die unterhalb des Mindestlohnniveaus liegen.

Auch für Langzeitarbeitslose ist eine Nutzung der Ausnahme vom Mindestlohn kaum attraktiv, denn sie bleiben mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns doch weiterhin abhängig von staatlichen Transferleistungen. Hier sollte der Anreizeffekt des Lohnes für Personen, die längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, nicht verkannt werden. Vom eigenen Einkommen leben zu können, das ist der Anstoß, arbeiten zu gehen.

Selbst auf Seiten der Arbeitgeber gibt es gute Gründe, von der Nutzung der Ausnahmeregelung Abstand zu nehmen. Bei Neueinstellungen kommt es auf den jeweiligen Einzelfall an. Sind Qualifikationen und Motivation bei einem potenziellen Arbeitnehmer nicht ausreichend vorhanden, so wird der Arbeitgeber ihn auch nicht für 6 Euro in der Stunde

(C)

(A) beschäftigen, zumal der Unternehmer bei der Nutzung der Ausnahmeregelung eine mögliche Störung des Betriebsfriedens und eine Beschädigung der Reputation des Betriebs befürchten muss.

Darüber hinaus würde mit einer Verzögerung der Stellenbesetzung zu rechnen sein, wenn ein Arbeitgeber explizit nach Langzeitarbeitslosen suchen würde, die er unterhalb des Mindestlohns einstellen könnte.

Es bestehen also auf vielen Ebenen wichtige Gründe, warum auch in Zukunft eine stärkere Nutzung der Ausnahme vom Mindestlohn für Langzeitarbeitslose nicht zu erwarten ist. Diese Regelung führt zu Diskriminierung und Stigmatisierung von Langzeitarbeitslosen. Sie fördert aber nachgewiesenermaßen nicht deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Ich teile daher die Schlussfolgerung nicht, zu der die Bundesregierung hier im Ergebnis kommt.

Die Ausnahmeregelung war einzig damit zu rechtfertigen, dass sie in der Einführungsphase des Mindestlohns den damals nicht vorhersehbaren Wirkungen auf die Beschäftigungschancen der Langzeitarbeitslosen in besonderem Maße Rechnung tragen sollte. Wie der Bericht des IAB gezeigt hat, hat diese Regelung auf die Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen jedoch keinen Einfluss. Ein guter Pokerspieler wirft seine Karten weg, wenn sie ihm keinen Nutzen versprechen. Ein guter Gesetzgeber sollte eine gesetzliche Ausnahmeregelung streichen, wenn sie nicht genutzt wird und den ihr zugedachten Zweck nicht erfüllt. Wir fordern daher die Streichung der Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose nach § 22 Absatz 4 des Mindestlohngesetzes.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 54 a) bis d)** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Volker Wissing gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich möchte meine Ausführungen mit einem klaren Bekenntnis zum **europäischen Dienstleistungsmarkt** beginnen:

Auch die Länder wollen, dass sich der Binnenmarkt für Dienstleistungen weiterentwickelt und Dienstleister in der gesamten EU tätig werden können. Wir möchten qualifizierten Dienstleistern aus anderen EU-Mitgliedstaaten den Zugang zu unseren Märkten ebenso gewähren, wie wir Interesse daran haben, dass unsere Dienstleister grenzüberschreitend tätig werden können, sei es als selbstständige Handwerker, als Tierärzte oder Ingenieure. Das gilt für alle Dienstleistungsbereiche.

Dieses Bekenntnis zur weiteren Entwicklung des Dienstleistungsmarktes ist allen Stellungnahmen der Länder zum Dienstleistungspaket gemeinsam, und es ist ernst gemeint. Doch können wir uns mit dem besonderen Weg, den die Europäische Kommission gewählt hat, um dieses Ziel umzusetzen, keinesfalls anfreunden.

Die Kommission hat gleich vier Regelungen in einem Dienstleistungspaket vorgelegt: die Richtlinie zur Notifizierung von Gesetzen und Verordnungen im Dienstleistungsbereich (BR-Drs. 6/17), die Richtlinie und Verordnung zur Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte (BR-Drs. 43/17 und 44/17) und schließlich die Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Regulierungen von Berufsbildern in den einzelnen Mitgliedstaaten (BR-Drs. 45/17).

Alle vier Richtlinien spiegeln in der Diktion, in der wiederholungsreichen Darlegung behaupteter Notwendigkeit und in den vorgeschlagenen Regelungen und den zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen eine erhebliche Frustration der Kommission über den bisherigen Stand der Umsetzung von EU-Dienstleistungsrichtlinie und Berufsanerkennungsrichtlinie wirder

Für diese Unzufriedenheit gibt es bei (noch) 28 unterschiedlich strukturierten Mitgliedstaaten sicherlich einige Gründe. Aber Dienstleistungen sind noch schwieriger zu normieren als Produkte. Zudem sind Berufsbilder in den Mitgliedstaaten von historischen und kulturellen Unterschieden geprägt. Die Unzufriedenheit der Kommission mit dem Umsetzungsstand der Richtlinien hat sich daher als der denkbar schlechteste Ratgeber bei der Gestaltung des Dienstleistungspaketes erwiesen.

Ich will dies nur an wenigen zentralen Beispielen aufzeigen. Auf die vielen weiteren Mängel der Vorgaben will ich gar nicht eingehen.

Zur Notifizierung von Gesetzen und Verordnungen nach dem geltenden EU-Recht wurden bisher Entwürfe oder verabschiedete Regelungen eingereicht. Nun fordert die Kommission zwingend (BR-Drs. 6/17) die Einreichung bereits von Regelungsentwürfen. Sie sieht vor, Gesetzgebungsverfahren auszubremsen oder zu verhindern, sollte sie die Entwurfsvorlagen nicht akzeptieren.

Dies ist keinesfalls hinnehmbar. Damit greift die Kommission in Gesetzgebungskompetenzen des Bundes, der Länder und der Kommunen ein und überschreitet bei weitem ihre eigenen Kompetenzen.

Die Forderung, in jedem Mitgliedstaat eine Koordinierungsbehörde einzurichten, die auf nationaler Ebene für das Funktionieren des Verfahrens zuständig ist, ignoriert die Verwaltungsstruktur des Bundes und der Länder. Dies ist ebenfalls keineswegs akzeptabel – ganz abgesehen davon, dass die Neueinrichtung dieser Behörde eine zusätzliche und völlig überflüssige Bürokratie schaffen würde.

Mit der Richtlinie zur Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte (BR-Drs. 43/17) und dem dazugehörigen Vorschlag einer Verordnung zur Einführung der Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungserleichterungen (BR-Drs. 44/17) schlägt

D)

die Kommission Regelungen vor, die im Ansatz gut gemeint sind: Erforderliche Dokumente, die bisher überwiegend in Papierform zusammengestellt wurden, sollen künftig als elektronische Dokumente gebündelt werden, einmal dazu geprüfte Unterlagen nicht wiederholt geprüft werden.

Die Regelungen im Einzelnen laufen aber der Zielsetzung der Verwaltungserleichterung entgegen. Sie sind im Gegenteil sehr detailliert und würden einen sehr hohen bürokratischen Aufwand verursachen.

Die geplanten Regelungen setzen zudem das Aufnahmeland durch extrem knappe Fristen für die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und einer Genehmigungsfiktion unter einen solch erheblichen Zeitdruck, dass sie eine sachgerechte Prüfung de facto aushebeln. Auch das ist nicht hinnehmbar.

In zahlreichen Stellungnahmen sehen die Bundesländer dieses Vorgehen als widerrechtliche "Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Hintertür"

Zusätzlich stützen sich die Vorgaben zur Umsetzung der Karte auf ein System der EU, das den Standards der EU-Verordnung inhaltlich und technisch selbst noch gar nicht entspricht: Die Karte setzt voraus, dass IMI, das International Market Information System, voll funktionsfähig ist. Davon ist es allerdings noch weit entfernt.

So setzt die Kommission die Mitgliedstaaten unter Druck, ohne selbst die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung ihrer Ideen zu schaffen.

Mit dem Vorschlag zur Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeit vor Erlass neuer Berufsregelungen (BR-Drs. 45/17) will die Kommission gegen ein Übermaß an Regulierungen einzelner Berufe vorgehen. Immer wieder unterstreicht die Richtlinie, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, Berufsbilder zu regulieren. Das ist richtig.

Die Kommission unterstreicht auch wiederholt, dass es gute Gründe für diese Regelungen gibt. Auch das ist zutreffend. Ich will auf die vielfältigen Gespräche mit der EU zum Thema Meisterabschluss an dieser Stelle gar nicht näher eingehen. Sie alle kennen den Stand der Diskussion. - Dennoch versucht die Kommission, auf einen umfangreichen Prüfkatalog der Verhältnismäßigkeit von Anforderungen hinzuarbeiten.

Zur klaren Definition, worin ein "Übermaß an Regulierungen" besteht, trägt der Richtlinienentwurf nicht bei. Der Aufwand, den die angestrebten Prüfkriterien verursachen würden, ist schlicht unverhältnismäßig.

Bedauerlich ist zudem, dass die EU-Kommission den Mitgliedstaaten grundlos pauschal vorwirft, Regulierungen vielfach nur oberflächlich zu prüfen und ohne objektive Grundlage festzulegen. Hier müssen wir deutlich widersprechen.

Außerdem muss gesehen werden, dass mit der Berufsanerkennungsrichtlinie bereits eine Transparenzinitiative vorgesehen ist, die die Anforderungen zur Beschränkung der Aufnahme oder Ausübung eines Berufes auf den Prüfstand stellt. Statt die Wirkung dieser Regelungen abzuwarten, legt die Kommission lieber einen neuen, unpassenden Richtlinienvorschlag vor, der eher zur Verwirrung beiträgt.

Das EU-Dienstleistungspaket kann in der vorgeschlagenen Form nach meiner Überzeugung nicht umgesetzt werden. Dabei geht es nicht nur um redaktionelle Änderungen oder Kleinigkeiten, die rasch zu ändern sind.

Der Bundesrat sollte die EU-Kommission gemeinsam mit der Bundesregierung zu einer grundlegenden Überprüfung ihrer vier Vorhaben des Dienstleistungspakets auffordern. Die Strategie, mit einer Häufung von weiteren Richtlinien Prozesse beschleunigen und verschärfen zu wollen, trägt nicht zu weiterer Vertrauensbildung und guter Zusammenarbeit in der EU bei, sondern belastet eher das Klima der Zusammenarbeit.

Wie die vielfachen Stellungnahmen aus der Wirtschaft zeigen, ist das Ziel der detaillierten Regelungsvorschläge durch die Kommission auch in Wirtschaft und Öffentlichkeit kaum vermittelbar. Weniger ist hier eindeutig mehr.

Rheinland-Pfalz schließt sich deshalb Anträgen einer Subsidiariätsrüge gegen die Richtlinie zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens an. Und genau wie die anderen Bundesländer sehen wir erheblichen Änderungsbedarf an Richtlinie und Verordnung zu einer Dienstleistungskarte.

Damit stehen wir längst nicht allein: In den derzeit laufenden Gesprächen der Kommission mit den Ver- (D) tretern der Mitgliedstaaten zeigt sich, dass auch die anderen Mitgliedstaaten erhebliche Zweifel hegen sowohl an der Notwendigkeit einer Neuregelung überhaupt als auch an Nutzen und Funktionsweise der derzeitigen Vorstellungen zur Gestaltung der Dienstleistungskarte.

In Bezug auf die Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen reichen Änderungen nicht aus. Die Vielfalt der dem Bundesrat vorliegenden Änderungsanträge macht dies mehr als deutlich.

Rheinland-Pfalz und Bayern haben deshalb den Antrag gestellt, die Kommission aufzufordern, die Richtlinie insgesamt zurückzuziehen. Ich bitte die anderen Länder, sich diesem klaren Votum anzuschließen.

Anlage 17

Erklärung

von Minister Stefan Wenzel (Niedersachsen) zu Punkt 55 a) der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter-Jürgen Schneider gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat befasst sich heute zum wiederholten Male mit Vorschlägen der Europäischen Kommission zu Fragen der Bankenregulierung. Dies führt uns wieder einmal vor Augen, dass wir es im Bereich der Finanzmarktregulierung insgesamt mit einer langfristig angelegten Aufgabe zu tun haben. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe sind aus meiner Sicht zwei Grundsätze zu beachten:

Erstens. Wir sollten an den als richtig erkannten Prinzipien und Zielen der Finanzmarktregulierung festhalten.

Zweitens. Eine effektive Verfolgung dieser Ziele erfordert konsequente Anpassungen an veränderte Umstände und die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus der Praxis.

Die Regulierung des Bankenwesens in den vergangenen Jahren war und ist kein Selbstzweck. Sie ist vielmehr den Lehren geschuldet, die wir alle aus der Finanzmarktkrise 2007/2008 ziehen mussten.

Die in den letzten Jahren erfolgten Reformarbeiten am internationalen und nationalen Regulierungsrahmen erfolgten maßgeblich mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung der Widerstandskraft der Banken sowie des Bankensystems insgesamt. Eine solche Stärkung der Finanzmarktstabilität war, wie wir alle wissen, dringend notwendig.

Ferner ging es bei den Reformen darum sicherzustellen, dass in Fällen kriselnder Banken nicht beziehungsweise nicht mehr der Steuerzahler zur Wahrung der Stabilität des Finanzsystems zur Kasse gebeten wird. Auch dieses Ziel muss weiterhin Bestand haben.

Vor diesem Hintergrund bin ich einerseits heute noch davon überzeugt, dass die Reformen nach der Finanzmarktkrise richtig und wichtig waren. Auf der anderen Seite ist leicht erkennbar, dass sich in Zeiten der Globalisierung, Digitalisierung und Schnelllebigkeit des operativen Bankgeschäfts ein internationaler und EU-weit harmonisierter regulatorischer Rahmen stets weiterentwickeln muss. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die Europäische Kommission die Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung eingeleitet hat.

Besonders bedeutsam ist die Überarbeitung mit Blick auf die von der Kommission beabsichtigte Erweiterung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in der Bankenregulierung. Das ist im Prinzip nichts Neues, denn Bankenregulierung und -aufsicht sind bereits nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgestaltet, so dass schon heute verschiedene Betriebsgrößen und Risikoklassen unterschiedlich behandelt werden.

Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass unter diesem Gesichtspunkt Veränderungen notwendig sind. Der konkrete Umfang der operativen Anforderungen, die die bestehenden Regelungen an kleine Institute stellen, sind mit dem Ziel der Finanzstabilität nicht zu rechtfertigen. Das betrifft zum Beispiel die komplexen Vorgaben zur Offenlegung, zum Meldewesen und zu den Vergütungssystemen.

Zwar finden sich zu einigen dieser Problemfelder Lösungsansätze in den Vorschlägen der Kommission. Im Ergebnis gehen diese aber - jedenfalls nach meinem Dafürhalten - noch nicht weit genug.

Die Orientierung an der Verhältnismäßigkeit muss vielmehr dazu führen, dass die gleichen Anforderungen an Geschäfte mit gleichartigen Risiken gestellt werden. Dies bedeutet auch, dass weniger komplizierte Geschäftsmodelle mit kleineren Risiken mit weniger komplizierten Anforderungen beaufsichtigt werden können. Nur indem wir Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln, schaffen wir das vielbeschworene "level playing field".

Eines steht für mich definitiv fest: Die Größe einer Bank alleine ist in diesem Zusammenhang nur wenig aussagekräftig.

Eine Bankenregulierung, die darauf abzielt, das Finanz- und Bankensystem vor Krisen einzelner, systemrelevanter Banken zu schützen, sollte sich nach meiner Überzeugung – in Anbetracht der unterschiedlich stark ausgeprägten internationalen Ausrichtung der einzelnen Banken sowie deren sich zum Teil doch recht stark in Bezug auf die Komplexität unterscheidenden Geschäftsmodelle und Finanzprodukte - zumindest auch am jeweiligen institutsspezifischen Risiko orientieren.

Welche objektiven und praxistauglichen Kriterien neben der Größe herangezogen werden sollten, lässt sich angesichts der Komplexität und Vernetzung der Bankenwelt nur schwer beantworten. Aktuell wird eine Diskussion dazu unter dem Stichwort "Small (D) and Simple Banking Box" geführt. Das bedeutet eine risikoadäquate Abstufung der Aufsichtsstandards für nicht international tätige, kleine Banken. Ein zumindest interessanter Ansatz, wie ich finde.

Aber losgelöst davon sollte jedenfalls geprüft werden, inwieweit neben der Größe als Kriterium für regulatorische Erleichterungen im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch weitere risikobeeinflussende Faktoren Berücksichtigung finden sollten. Eine entsprechende Prüfbitte sieht der von uns gemeinsam eingebrachte Antrag vor.

Risikoadäquate Bankenregulierung setzt meines Erachtens auch voraus, dass wir endlich zu einer Bereichsausnahme für Förderbanken kommen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission, Förderbanken durch einen Delegierten Rechtsakt aus dem Anwendungsbereich der Eigenkapitalrichtlinie herauszunehmen, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Allerdings sind die vorgesehenen Kriterien für diese Ausnahmeregelung nicht zielführend und müssen daher überarbeitet werden.

Das für Banken maßgebliche Regelwerk erschöpft sich aber keineswegs in den zahlreichen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union sowie den dazu ergangenen nationalen Umsetzungsgesetzen. Sie erstreckt sich ferner auf zahlreiche Leitlinien und Empfehlungen verschiedener auf Unionsrecht beruhender Institutionen.

(A)

Beispielhaft herausgegriffen seien die aktuell konsultierten Leitlinienentwürfe der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) sowie der EZB zu den Anforderungen, die an Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen von Kreditinstituten nach Auffassung der EBA und EZB zukünftig zu stellen sein sollen. Diese wecken insbesondere bei Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, bei den Trägern öffentlicher Banken, aber auch im Bereich der Genossenschaftsbanken die Besorgnis, dass mit Inkrafttreten dieser neuen Anforderungen zukünftig die bisherige Besetzungspraxis, vornehmlich des Aufsichtsgremiums, unzulässig werden könnte. Hintergrund der geäußerten Sorgen ist zum einen, dass in Bezug auf die von EBA und EZB formulierten Anforderungen nicht ausreichend zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Mitgliedern des Aufsichtsbzw. Verwaltungsorgans unterschieden wird. Zum anderen müsste klargestellt werden, dass ein politisches Amt nicht automatisch zu Interessenkonflikten bei Mitgliedern des Aufsichtsgremiums eines Kreditinstituts führt.

Nach meinem Verständnis darf die Mitgliedschaft von Personen in einem Aufsichts- oder Verwaltungsratsgremium jedenfalls dann nicht ausgeschlossen werden, wenn diese die Anteilseigener oder die Träger vertreten.

So trivial diese Aussage auch ist, so wichtig ist ihre Festschreibung im Unionsrecht. Denn nur so lässt sich dauerhaft sicherstellen, dass Vertretern von Trägern einer Sparkasse oder anderen öffentlichen Banken, die regelmäßig aus der Politik oder aus dem öffentlichen Dienst stammen, nicht alleine wegen dieser Tatsache unvereinbare Interessenkonflikte bezüglich der Wahrnehmung der Aufsichts- oder Verwaltungsratstätigkeit unterstellt werden. Zur Sicherung des Status quo unseres bewährten Bankenwesens ist es unbedingt erforderlich, derartigen Entwicklungen, die nicht ausreichend die besondere Struktur deutscher Sparkassen und öffentlicher Banken berücksichtigen, frühzeitig entgegenzutre-

Genau aus diesem Grund sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, sich anlässlich der von der Kommission initiierten Überarbeitung der Bankenregulierung für die Festschreibung einer den heutigen Grundsätzen zur Gremienbesetzung entsprechenden Rechtslage auf Unionsebene einzusetzen. Gleichzeitig soll die Bundesregierung darauf hinwirken, den regulatorischen Status quo bis zum Abschluss des Überarbeitungsprozesses zu konservieren. Dieser Forderung trägt der von Niedersachsen gemeinsam mit anderen Ländern eingebrachte Antrag Rechnung.

Unser gemeinsames Ziel muss die Erhaltung einer vielfältigen Bankenlandschaft in der Bundesrepublik sein - mit einer relevanten Anzahl kleiner, regional verankerter öffentlicher Banken und Sparkassen. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung unserer Stellungnahme.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister Dr. Marcel Huber (Bayern)

zu den Punkten 76 bis 78 und 82 der Tagesordnung

Der internationale Terrorismus bedroht Deutschland wie noch nie zuvor. Terroristen nutzen die Mittel der modernen Informationstechnik, um sich mit großer Geschwindigkeit über staatliche Grenzen hinweg zusammenzuschließen und sich dem Zugriff der Sicherheitsbehörden zu entziehen. Terroristen schrecken nicht einmal davor zurück, online Minderjährige für Gewalttaten zu rekrutieren.

Deshalb wollen wir den Verfassungsschutz des Bundes mit zusätzlichen Befugnissen ausstatten, um den Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden zu verbessern und den internationalen Terrorismus noch wirksamer zu bekämpfen.

Erstens. Durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes und weiterer Vorschriften sollen die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern auf gespeicherte Verkehrsdaten zugreifen können.

Die Gesetzesinitiative sieht vor:

Telekommunikationsanbieter sollen die von ihnen gespeicherten Verkehrsdaten auch an das Bundeskriminalamt und die Nachrichtendienste des Bundes übermitteln dürfen.

Die Übermittlung an die Verfassungsschutzbehörden der Länder ist zulässig.

Das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz sollen Befugnisse zur Abfrage der Verkehrsdaten erhalten.

Diese Forderungen sind für eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus unerlässlich.

Zweitens. Die Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes soll dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine Befugnis zur Online-Durchsuchung einräumen.

Sowohl das Bundeskriminalamt als auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz besitzen bereits die Befugnis, mit technischen Mitteln verdeckt in informationstechnische Systeme einzugreifen. Mit unserer Gesetzesinitiative erhält auch das Bundesamt für Verfassungsschutz diese wichtige Befugnis. Die Sicherheitsbehörden müssen mit der technischen Entwicklung Schritt halten - in den Ländern und auch im Bund.

Drittens. Mit der Gesetzesinitiative zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung wollen wir dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine eindeutige rechtsstaatliche Eingriffsgrundlage einräumen.

Die zunehmende Verschlüsselung der Telekommunikation führt dazu, dass gesetzliche Befugnisse der Sicherheitsbehörden zur Telekommunikationsüberwachung immer seltener erfolgreich genutzt werden können. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn bei Whats-

(D)

(A) app die Kommunikation weder vor der Verschlüsselung noch danach erfasst werden kann. Hierzu sind immer wieder Veränderungen an den IT-Systemen notwendig. Ob dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine solche Befugnis zusteht, ist weder im Bundesverfassungsschutzgesetz noch im Grundgesetz ausdrücklich geregelt. Wir fordern deshalb eine ausdrückliche Klarstellung.

Viertens. Mit der Gesetzesinitiative zur Aufhebung des Mindestalters für die Beobachtung von Minderjährigen wollen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes bezüglich Minderjähriger unter 14 Jahren erweitern.

Islamistische Terroristen nutzen leider zunehmend die Verführbarkeit Minderjähriger. Die Mindestaltersgrenze für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz geht deshalb an dieser neuen Realität vorbei. Bisher dürfen nur personenbezogene Daten von Minderjährigen über 14 Jahre für die Ermittlungsarbeit gespeichert, verändert und genutzt werden. Um auch bei Minderjährigen eine Radikalisierung rechtzeitig zu erkennen und sie vor einer Rekrutierung in den Dschihad zu schützen, fordern wir, diese Altersbeschränkung aufzuheben.

Wir brauchen auch im Bund die Handlungsmöglichkeiten, die wir im August 2016 für den bayerischen Verfassungsschutz geschaffen haben. Denn auch Minderjährige, die jünger als 14 Jahre sind, schließen sich inzwischen terroristischen Vereinigungen an. Wir dürfen nicht die Augen vor dieser neuen Realität verschließen.

(B) Die Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat Kontrolle und Wehrhaftigkeit beweist, aber auch präventiv handelt. Wir alle wissen: Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

Wir kämpfen für mehr Befugnisse für den Rechtsstaat, damit er nicht hinter den Möglichkeiten seiner Feinde zurückbleibt. Ich bitte Sie daher um Unterstützung der vier Gesetzesinitiativen. Wir alle tragen Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber** (Bayern) zu **Punkt 79** der Tagesordnung

Wir alle haben erlebt, wie der islamistische Terrorismus auch bei uns in Deutschland angekommen ist. Weltweit sind Terroristen auf der Suche, neue Wege ins Herz unserer Demokratie zu finden. Darauf muss der Staat reagieren. Er muss seinen Bürgern demonstrieren: Wir verteidigen unser Zusammenleben. Wir wehren uns gegen unsere Feinde.

Der Staat darf nicht tatenlos zusehen, wenn sich Frauen und Männer mit deutscher Staatsbürgerschaft in Terrorcamps aufmachen. Wer als Terrorist im Ausland kämpft, wendet sich nicht nur von Deutschland ab, er bekämpft uns und lehnt unsere freiheitlichdemokratische Grundordnung ab. Sein Bekenntnis ist eindeutig: Er will unser Zusammenleben zerstören.

So jemand hat kein Recht mehr auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Unsere Initiative lautet daher: Deutsche Staatsbürger, die im Ausland an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz teilnehmen oder an der Ausbildung für den Terrorkampf teilnehmen, sollen ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie eine andere Staatsangehörigkeit besitzen.

Bislang hat die deutsche Staatsangehörigkeit nur verloren, wer ungenehmigt freiwillig in eine Armee oder in bewaffnete Verbände eines ausländischen Staates eingetreten war. Die Teilnahme an Kampfhandlungen wie zum Beispiel im syrischen Bürgerkrieg oder an der Ausbildung für eine Terrormiliz im Ausland blieb bisher im Staatsangehörigkeitsrecht folgenlos.

Für uns ist eine derartige Unterscheidung nicht nachvollziehbar. Der Eintritt in eine Gruppierung, die den Terror in die Welt trägt, ist ein klares Bekenntnis gegen die Werte unserer Demokratie.

Wir wollen die Lücke im Staatsangehörigkeitsrecht schließen und damit signalisieren: Wir Demokraten wehren uns gegen unsere Feinde.

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut. Der deutsche Staat steht für Demokratie, Freiheit und Recht. Wer die Grundfeste unseres freiheitlichen Zusammenlebens mit Füßen tritt, hat die Staatsbürgerschaft nicht mehr verdient.

Ich werbe daher für eine Unterstützung unserer Bundesratsinitiative.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 85** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Rheinland-Pfälzische Landtag hat die Landesregierung in seiner Plenarsitzung am 17. Februar 2017 zu einer Bundesratsinitiative aufgefordert, um die Blutversorgung der Bevölkerung auch für die Zukunft sicherzustellen. Die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass bei den im Bereich des Blutspendewesens tätigen Honorarärztinnen und Honorarärzten wie bei den Notärztinnen und Notärzten eine Klärung des Sozialversicherungsstatus stattfinde.

Die Bitte an die Landesregierung geht zurück auf eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen

_,

durch mehrere Ausschüsse des Rheinland-Pfälzischen Landtages im letzten Jahr zur Sicherung der Notarztversorgung. In der Anhörung wurde von Expertenseite die Befürchtung geäußert, dass infolge der sozialgerichtlichen Rechtsprechung und der damit einhergehenden Praxis der Deutschen Rentenversicherung die Tätigkeit der Honorarärztinnen und Honorarärzte im ländlichen Raum erschwert werde. Es ging dabei vor allem um die Gefahr, dass ärztliche Funktionsträger aufgrund der unsicheren Rechtslage erst gar nicht mehr gewonnen werden könnten. Aus diesem Grund sollte, so das Sachverständigen-Petitum, bei der Diskussion über Honorarärztinnen und Honorarärzte über das Rettungswesen hinaus auch das Blutspendewesen in den Blick genommen werden, weil dort die Situation vergleichbar sei.

Der Bundesgesetzgeber hat für den Bereich der notärztlichen Versorgung mittlerweile eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht. Das ist ein wichtiger Schritt. Allen Beteiligten möchte ich hierfür herzlich danken.

Gleichzeitig gilt es jetzt, alles Notwendige zu unternehmen, um auch die Sicherstellung der Blutversorgung für die Zukunft zu gewährleisten. Nach Ansicht der Landesregierung ist das Anliegen des Landtags berechtigt:

Da es bisher keinen Blutersatz durch künstliches Blut gibt, kann die Versorgung kranker Menschen mit Blutprodukten auch weiterhin nur durch die freiwillige Blutspende erfolgen. Rheinland-Pfalz zeigt mit seinem großen Anteil an ländlichen Regionen traditionell eine hohe Bereitschaft zur Blutspende, die im Bundesvergleich überdurchschnittlich ist. Dadurch war es in Krisenzeiten wie der EHEC-Epidemie 2011 möglich, anderen Ländern mit Blutpräparaten auszuhelfen. Damit jedoch auch zukünftig die hohe Spendenbereitschaft und die guten Spendenzahlen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erhalten bleiben, bedarf es weitergehender gesundheitspolitischer Anstrengungen.

Gerade in den Flächenländern müssen wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um auch in Zukunft eine gute Versorgung mit Blutprodukten zu gewährleisten. Hierzu bedarf es intensiver Aufklärung und Aktivierung der Bevölkerung für die Blutspende und selbstverständlich der Aufrechterhaltung der mobilen Einsatzteams.

Somit ist es zukünftig nicht ausreichend, öffentlichkeitswirksam an Weltblutspendetagen zur Akquise und Neugewinnung von Spendern aufzurufen. Vielmehr müssen auch genügend Ärzte bereit sein, bei den im ländlichen Bereich überwiegend mobilen Blutspendeterminen zur Verfügung zu stehen. Hierfür brauchen wir die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie ganz herzlich um Unterstützung des rheinland-pfälzischen Antrags.

C)